

REGIONALE ENTWICKLUNGSSTRATEGIE

„ ALTENBURGER LAND “

ELER-FÖRDERPERIODE 2023-2027



Freistaat
Thüringen



Ministerium
für Infrastruktur
und Landwirtschaft



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

INHALT

1	ABGRENZUNG UND LAGE DER LEADER-REGION	1
2	EINBEZIEHUNG DER ERFAHRUNGEN AUS DER FÖRDERPERIODE 2014 – 2020/22 ..	4
3	BETEILIGUNGSVERFAHREN ZUR ERSTELLUNG DER REGIONALEN ENTWICKLUNGSSTRATEGIE	7
4	GEBIETSANALYSE, SWOT- & BEDARFSANALYSE	10
4.1	GEBIETSANALYSE	10
4.2	SWOT- UND BEDARFSANALYSE	22
5	HANDLUNGSFELDER, ZIELE & MAßNAHMEN	30
5.1	HANDLUNGSFELDER UND HANDLUNGSFELD-TEILZIELE	33
5.2	HORIZONTALE ENTWICKLUNGSZIELE	43
5.3	START- UND LEITPROJEKTE, AKTIONSPLAN	45
6	ORGANISATIONSSTRUKTUR UND PROZESSORGANISATION	54
6.1	REGIONALE AKTIONSGRUPPE	54
6.2	REGIONALMANAGEMENT	60
6.3	PROJEKTAUSWAHLVERFAHREN	63
6.4	MONITORING UND EVALUIERUNG	68
7	FINANZPLAN	71
	VERZEICHNISSE	I

1 ABGRENZUNG UND LAGE DER LEADER-REGION

Das LEADER-Aktionsgebiet „Altenburger Land“ umfasst den gesamten gleichnamigen Landkreis, welcher nach der Gebietsreform vom 01.07.1994 aus den Kreisen Altenburg und Schmöln hervorgegangen ist. Als östlichster Landkreis in Thüringen grenzt das Aktionsgebiet im Norden, Osten und Süden an die Landkreise Leipzig, Mittelsachsen und Zwickau im Freistaat Sachsen an, im Nordwesten an den sachsen-anhaltischen Burgenlandkreis. Der Landkreis Greiz als einziges benachbartes Thüringer LEADER-Aktionsgebiet schließt sich im Südwesten an das Altenburger Land an. Die gewählte Abgrenzung entspricht damit der Gebietskulisse der anerkannten LEADER-Region der Förderperioden 2007-2013 sowie 2014-2020/22, welche durch die Regionale Aktionsgruppe (RAG) Altenburger Land organisiert wurde.



Abb. 1: Räumliche Lage der Gebietskörperschaften im Landkreis Altenburger Land, Quelle: eigene Darstellung WFG OT

Im Zuge kommunaler Neugliederungen in der vergangenen Dekade hat sich die administrative Situation im LEADER-Aktionsgebiet „Altenburger Land“ – nachfolgend auch Altenburger Land genannt - verändert. Aktuell setzt sich das Altenburger Land administrativ aus neun Verwaltungseinheiten zusammen: drei Städte, drei Einheitsgemeinden mit insgesamt zwei Städten

und sechs Gemeinden sowie drei Verwaltungsgemeinschaften mit insgesamt 19 Gemeinden (siehe Abb. 1). Gegenüber dem Stand von 2013 hat sich die Zahl der Verwaltungseinheiten somit von elf auf neun verringert; die Zahl der Städte und Gemeinden ist von 38 auf 30 gesunken. Die Fläche des Altenburger Landes beträgt rund 569 km² mit einer derzeitigen Bevölkerung von 87.807 Personen. Die Bevölkerungsdichte beträgt somit aktuell rund 154 Personen je km². Bei 30 Städten und Gemeinden entfallen somit im Durchschnitt etwa 2.927 Einwohner auf eine Gebietskörperschaft, jedoch haben 17 Gemeinden im Aktionsgebiet weniger als 1.000 Einwohner (siehe Tab. 1).

Verwaltungseinheit	Gebietskörperschaften	Bevölkerung	Bodenfläche
Stadt Altenburg		30.670	4.569 ha
Stadt Lucka		3.553	1.293 ha
Stadt Meuselwitz		9.897	5.366 ha
EG Stadt Gößnitz	Stadt Gößnitz (erfüllende Gem.)	3.427	1.407 ha
	Gemeinde Heyersdorf	107	378 ha
	Gemeinde Ponitz	1.501	1.712 ha
EG Gemeinde Nobitz	Gemeinde Nobitz (erfüllende Gem.)	7.141	10.037 ha
	Gemeinde Göpfersdorf	222	593 ha
	Gem. Langenleuba-Niederhain	1.732	3.943 ha
EG Stadt Schmölln	Stadt Schmölln (erfüllende Gem.)	13.620	9.453 ha
	Gemeinde Dobitschen	430	655 ha
VG Pleißenau	Gemeinde Fockendorf	784	878 ha
	Gemeinde Gerstenberg	494	313 ha
	Gemeinde Haselbach	806	276 ha
	Gemeinde Treben	1.161	1.000 ha
	Gemeinde Windischleuba	1.889	2.073 ha
VG Rositz	Gemeinde Göhren	414	861 ha
	Gemeinde Göllnitz	325	508 ha
	Gemeinde Kriebitzsch	1.001	1.329 ha
	Gemeinde Lödla	715	432 ha
	Gemeinde Mehna	271	470 ha
	Gemeinde Monstab	390	566 ha
	Gemeinde Rositz	2.689	1.262 ha
	Gemeinde Starckenberg	1.833	2.642 ha
VG Oberes Sprottental	Gemeinde Heukewalde	182	589 ha
	Gemeinde Jonaswalde	316	661 ha
	Gemeinde Löbichau	944	1.672 ha
	Gemeinde Posterstein	466	553 ha
	Gemeinde Thonhausen	521	942 ha
	Gemeinde Vollmershain	306	506 ha

Tab. 1: Bevölkerungsstand und Bodenflächen des Altenburger Landes nach Gebietskörperschaften, Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik (Stand 31.12.2021)

Der Kreisstadt Altenburg im Norden und der Stadt Schmölln im Süden des Aktionsgebietes kommt eine besondere Bedeutung zu. Altenburg ist mit 30.670 Einwohnern die größte Stadt im Altenburger Land und beherbergt etwa 35% der Gesamtbevölkerung. Sie ist als Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums klassifiziert und weist mit einer Bevölkerungsdichte

von 671 Personen je km² eine städtische Verdichtung auf. Als historische Residenzstadt und Traditionsort der Spielkartenkultur gehört sie zu den touristischen Leuchttürmen der Region. Mit 13.620 Einwohnern ist die Stadt Schmölln die zweitgrößte Stadt im Altenburger Land. Bis 1994 war Schmölln Sitz der Verwaltung des ehemaligen Landkreises Schmölln. Funktionsteilig mit der benachbarten Stadt Gößnitz erfüllt Schmölln die zentralörtliche Funktion eines Mittelzentrums.

BEGRÜNDUNG ZUR ABGRENZUNG DER LEADER-REGION

Bis zur politischen Wende war das Altenburger Land durch intensiven Braunkohleabbau im Norden und den Uranerzbergbau im Süden geprägt. Nach der politischen Wende erlebte die Region drastische Bevölkerungsrückgänge. Die tiefgreifenden, mehrdimensionalen Folgen des Strukturbruchs in der Wirtschaft einerseits und der demografischen Entwicklung andererseits verursachten in der Region gleichartige Problemgeflechte – etwa hinsichtlich der Daseinsvorsorge, der sozialen und technischen Infrastruktur, der Siedlungsstruktur sowie allgemein im Hinblick auf die Lebensqualität (vgl. auch Kapitel 4).

Das flachwellige Ackerhügelland des Altenburger Lössgebietes erstreckt sich nahezu über die gesamte Region und wird wegen seiner fruchtbaren, nährstoffreichen Böden traditionell landwirtschaftlich genutzt. Der Anteil der Waldfläche im Aktionsgebiet ist im thüringenweiten Durchschnitt verhältnismäßig gering, der Leinawald gilt als größte zusammenhängende Waldfläche. Die naturräumliche Ausstattung des Aktionsgebietes kann als weitestgehend homogen bezeichnet werden. Wirtschaftlich ist das Altenburger Land neben der flächenmäßig sehr präsenten Landwirtschaft überwiegend von kleinen und mittelständigen Unternehmen geprägt. Zu den umsatz- und leistungsstarken Wirtschaftsbereichen gehören das verarbeitende Gewerbe mit der Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln, der Maschinenbau sowie die Bereiche Metallverarbeitung und Kunststofftechnik. Mit der Lage des Aktionsgebietes im mitteldeutschen Wirtschaftsraum zwischen den Oberzentren Gera, Leipzig, Chemnitz und Zwickau verbinden sich bedeutende Entwicklungspotenziale. Die gesamte Region ist zudem reich an Zeugnissen hiesiger Siedlungs- und Kulturgeschichte. Beispielhaft sind etwa die historische Innenstadt und das Schloss in Altenburg, die Orangerie in Meuselwitz, die Burg Posterstein sowie die Schlösser in Ehrenberg, Windischleuba und Dobitschen. Außerhalb der Verdichtungsräume sind vor allem die erhaltenen geschlossenen Vierseithöfe bedeutsam, die viele der typischen kleinen Bauerndörfer im Aktionsgebiet prägen, sowie auch ein Bestand an historischen Wind- und Wassermühlen, zu denen etwa die Bockwindmühle in Lumpzig gehört.

Die hervorgehobenen gleichgelagerten Problemstellungen der Region sowie die über Jahrzehnte gewachsenen sozialen und kulturellen Strukturen sind entscheidende Kriterien für die Abgrenzung des Aktionsgebietes „Altenburger Land“ gemäß der Gebietskulisse des gesamten gleichnamigen Landkreises.

2 EINBEZIEHUNG DER ERFAHRUNGEN AUS DER FÖRDERPERIODE 2014 – 2020/22

Im August 2015 wurde die Regionale Entwicklungsstrategie (RES) „Altenburger Land“ 2014-2020 vom Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft genehmigt und der Verein zur Förderung und Entwicklung des Altenburger Landes (FEAL) e.V. als Regionale Aktionsgruppe Altenburger Land anerkannt. Seitdem konnten über 100 Vorhaben im Aktionsgebiet initiiert und umgesetzt werden, mit dem Ziel, das Altenburger Land als ländlich geprägten Kultur-, Natur- und Wirtschaftsraum nachhaltig zu entwickeln und seine Potenziale in Wert zu setzen. Darüber hinaus konnten weitere Vorhaben durch die übergreifende Zusammenarbeit mit anderen Förderprogrammen (u.a. Dorferneuerung und -entwicklung, Kleinstunternehmen der Grundversorgung, Richtlinie zur Förderung und Entwicklung von Tag- und Nacht bzw. von 24-Stunden-Dorfläden) erfolgreich unterstützt werden.

Einen Schwerpunkt in der Förderperiode 2014-2020/22 bildeten der Ausbau von gemeinschaftlich-sozialer Infrastruktur in den Städten und Gemeinden sowie die Aufrechterhaltung des lokalen Engagements. Mit LEADER wurden wichtige Begegnungsorte erhalten und aufgewertet, darunter die Neugestaltung des kleinen Festplatzes in Altenburg zum Spiel- und Freizeitplatz, der Mehrgenerationen-Spielplatz in Schmölln, die Vereinshäuser in Ehrenhain und Lucka und das Gemeinschaftshaus Nischwitz, um nur einige Beispiele zu nennen. Besonders wertvoll wurde durch beteiligte Akteure die Unterstützung und Zusammenarbeit mit lokalen Vereinen wahrgenommen, die für die Lebensqualität und die Stabilisierung des ländlichen Raumes eine maßgebliche Schlüsselfunktion einnehmen. In der Förderperiode 2014-2020/22 wurden deshalb zahlreiche Projekte zusammen mit Sport- und Kulturvereinen, Heimat- und Gartenvereinen sowie Freiwilligen Feuerwehren realisiert. Die Erfahrungen zeigen, dass der Erhalt gemeinschaftlich-sozialer Infrastruktur sowie die Schaffung generationsgerechter Angebote auch in Zukunft einen großen Bedarf haben werden.

In der Förderperiode 2014-2020/22 konnten zudem gezielt die Potenziale von kleinen und mittelständigen Unternehmen adressiert werden. So wurden u.a. mit „FairBiss“ in Untschen und „Tante Emma 2.0“ bei Nirkendorf in dünn besiedelten Gemeinden des Aktionsgebietes neue Versorgungsangebote mit Gütern des täglichen Bedarfs etabliert. Ebenso wurde der Erhalt von traditionellen Familienbetrieben gefördert, u.a. die Überführung eines Transport-Unternehmens in Zehma in einen klimafreundlichen Großhandel für regionale Wirtschaftsketten sowie die Weiterentwicklung der „Straußenfarm Burkhardt“ in Hartha als Direktverzeuher und als Ausflugsziel. Gleichzeitig konnten mit LEADER wichtige Impulse für die Gestaltung neuer Arbeitsmodelle auf dem Land vorangetrieben werden, u.a. durch die Eröffnung eines Coworking Space in Altenburg für Selbstständige, Kreativschaffende und Pendler. An diese Erfahrungen soll zukünftig angeknüpft werden, um das Altenburger Land als attraktiven Arbeits- und Lebensort zu entwickeln.

Auch im Bereich Tourismus und Naherholung wurden in der Förderperiode 2014-2020/22 vielseitige Projekte umgesetzt. Zum einen konnten durch den Erhalt und die Aufwertung von kulturhistorischen Bauwerken, wie dem Rittergut Schwanditz, dem Kulturgut Quellenhof Garbisdorf sowie der Bockwindmühle in Lumpzig, neue Bildungs- und Veranstaltungsorte etabliert werden. Zum anderen hat sich ein großes Engagement zum Erhalt und der

Wiedernutzung der landschaftsprägenden Bauernweiler und Gutshöfe etabliert. Diese Entwicklung soll auch in Zukunft weiter unterstützt und neue kreative Nutzungskonzepte vorangetrieben werden. Zu den Highlights der Förderperiode 2014-2020/22 gehören die Umsetzung des Kooperationsprojektes „Wege zum Mittelalter“ mit den Netzwerkpartnern RAG Greizer Land und RAG Kyffhäuser sowie die Wiederbelebung des Altenburger Safrans als historisches Kulturgut und überregionale Marke.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sowohl aus Sicht der Vereinsmitglieder als auch der Projektinitiatoren der verbundene Mehrwert von LEADER im Altenburger Land als sehr positiv wahrgenommen. Dies gilt insbesondere für die Stärkung des Engagements von lokalen Interessenträgern sowie auch die Erprobung innovativer Vorhaben und Pilotprojekte, was besonders angesichts des fortschreitenden Strukturwandels eine wichtige Rolle für die weitere Entwicklung des ländlichen Raumes einnimmt.

ERKENNTNISSE AUS DEN EVALUIERUNGEN

Für den Zeitraum der Förderperiode 2014-2020/22 wurden zwei Evaluierungen umgesetzt, welche federführend vom LEADER-Management, in enger Absprache mit dem geschäftsführenden Vorstand der RAG, konzipiert und durchgeführt wurden. Die prozessbegleitende Zwischenevaluierung erfolgte im Jahr 2018 unter der Beteiligung der Vereinsmitglieder, dem Fachbeirat sowie weiteren interessierten Akteuren. Mit der Evaluierung verband sich in erster Linie das Ziel, die Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure sowie die Prozessstrukturen für die weitere Förderperiode zu optimieren. Zentrale Erkenntnisse wurden in einer Überarbeitung der RES festgehalten; sie beinhalteten vor allem Anpassungen in der Prozessorganisation sowie eine Konkretisierung der Prozess- und Strukturziele. Zum Ende der Förderperiode wurde eine umfassende Abschlussequalierung durchgeführt, um die Inhalte und Ziele der RES sowie die entsprechenden Abläufe, Prozesse und Strukturen der RAG zu reflektieren. Ergänzend zu den statistischen Monitoring-Daten wurde zusätzlich ein elektronischer Befragungsbogen erarbeitet, der eine breite Beteiligung der Vereinsmitglieder des FEAL e.V. sowie der Projektträger vergangener Jahre ermöglichte. Die Zwischenergebnisse wurden abschließend in einem Workshop mit Akteuren aus dem öffentlichen, privaten und zivilgesellschaftlichen Sektor gemeinsam diskutiert. Die Kernaussagen der Evaluierung werden im Folgenden kurz vorgestellt. Entsprechende Handlungsempfehlungen wurden maßgeblich in den Erarbeitungsprozess der RES 2023-2027 eingebunden.

Die drei Handlungsfelder „Regionale Natur- und Kulturlandschaft“, „Daseinsvorsorge und Gemeinschaft“ sowie „(Land-)Wirtschaft“ wurden im Rahmen der Abschlussequalierung als ausreichend und allumfassend empfunden. Die bislang umgesetzten Projektmaßnahmen haben zur Erreichung der definierten Ziele beigetragen und einen wahrnehmbaren Mehrwert für die Region geschaffen. Themenübergreifend wurde die Vernetzung und Zusammenarbeit von regionalen Akteuren im Altenburger Land als sehr positiv empfunden. Zukünftig möchte die RAG den gemeinsamen Austausch weiter forcieren sowie umfangreiche Informationen zu erfolgreichen Projektumsetzungen im Altenburger Land und auch in anderen Aktionsgebieten bereitstellen. Im Rahmen der Evaluierung wurde ebenfalls Raum geboten, einige Themenfelder und Handlungsbedarfe tiefer zu diskutieren. Dazu zählten insbesondere die Einbeziehung und die Aktivierung von jungen Menschen in der Region.

Als mögliche Ansatzpunkte für die Zukunft wurden hierbei die Schaffung von offenen Gestaltungs- und Begegnungsräumen für junge Menschen sowie die positive Identifizierung mit regionalen Besonderheiten gesehen. Ebenso wurde die regionale Wertschöpfung als wichtiges Themenfeld diskutiert, u.a. wurden dabei die weitere Vernetzung von wirtschaftlichen Akteuren sowie geeignete Rahmenbedingungen für Natur- und Ressourcenschutz als Ansatzpunkte gesehen. Die im Rahmen der Evaluierung identifizierten Ansätze wurden im Beteiligungsprozess zur RES 2023-2027 vertieft und bei der Erarbeitung der Ziele und Handlungsfelder maßgeblich berücksichtigt.

Die Aktivitäten der RAG im Bereich Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit wurden im Rahmen der Evaluierung ebenfalls positiv wahrgenommen. Zuletzt konnte die RAG zusammen mit der Volkshochschule Altenburger Land als Partner die Gestaltung von Lehrfilmen zur Erwachsenenbildung und Sensibilisierung umsetzen. Für die Zukunft möchte die RAG insbesondere den Internetauftritt über die Website <www.leader-rag-abg.de> und in den Sozialen Medien weiter ausbauen, um eine zeitgemäße Informationsbereitstellung zu gewährleisten. Ein Wunsch war es zudem, bestehende Zugangsbarrieren und Berührungspunkte potenzieller Akteure abzubauen und die Möglichkeiten der LEADER-Förderung klar zu kommunizieren. Im Rahmen der zukünftigen Öffentlichkeitsarbeit soll deshalb eine breite Informationsbereitstellung zu Rahmenbedingungen der Förderung und mehr Sichtbarkeit von bereits erfolgreich umgesetzten Projekten erfolgen. Konkrete Vorschläge hierzu wurden im Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit in der RES 2023-2027 berücksichtigt.

Die Strukturen und Abläufe innerhalb der RAG und in der Zusammenarbeit mit externen Partnern haben sich in der vergangenen Förderperiode sehr gut etabliert und sollen für die Zukunft beibehalten werden. Zuletzt konnten u.a. durch die enge Vernetzung und Kooperation mit regionalen Netzwerken wie dem Kreisbauernverband Altenburg e.V. und dem Regionalverband Altenburger Land der Kleingärtner e.V. erfolgreich Akteure angesprochen und Projekte initiiert werden. Die RAG möchte weiterhin Akteure aus möglichst vielen Sektoren integrieren und Beteiligungsmöglichkeiten bei der Bedarfsanalyse für die Entwicklung der Region sowie auch bei der konkreten Umsetzung der Strategie schaffen. Die Zusammenarbeit mit dem LEADER-Management sowie mit dem Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum funktioniert reibungslos und trägt dazu bei, dass die notwendigen Rahmenbedingungen zur erfolgreichen Umsetzung der RES gegeben sind. Der bestehende Umfang und Ablauf des Projektauswahlverfahrens der RAG wird von den Mitgliedern der RAG und den Projektträgern einstimmig als praktikabel und effizient empfunden. Die Gestaltung der Fördersätze sowie auch die inhaltliche Zweckmäßigkeit der Bewertungskriterien wurden im Rahmen der Evaluierung sehr heterogen diskutiert. Dies unterstreicht die enorme Komplexität der Sachverhalte und damit die Herausforderung der RAG, die verschiedenen Interessen aller beteiligten Akteure gerecht abzubilden. Im Rahmen des Erarbeitungsprozesses der RES 2023-2027 wurden konkrete Vorschläge hierzu entwickelt.

Als Ergebnis lässt sich festhalten, dass die Umsetzung des LEADER-Programmes im Aktionsgebiet Altenburger Land bereits auf einem sehr guten Weg ist und die RAG ihre Zukunftsfestigkeit bewiesen hat. Sowohl aus Sicht der Vereinsmitglieder als auch der Projektinitiatoren wurden die vielseitigen Möglichkeiten im Rahmen von LEADER als sehr positiv wahrgenommen und ein Fortbestehen ausdrücklich gewünscht, da mit dem Ansatz Potenziale für die Entwicklung der Region verbunden sind.

3 BETEILIGUNGSVERFAHREN ZUR ERSTELLUNG DER REGIONALEN ENTWICKLUNGSSTRATEGIE

Um die Erarbeitung einer bedarfsorientierten, zukunftsfähigen Regionalen Entwicklungsstrategie für das Altenburger Land sicherzustellen, wurde der gesamte Erarbeitungsprozess durch ein öffentliches Beteiligungsverfahren begleitet. Die Beteiligung umfasste neben größeren, öffentlichen Veranstaltungen und Workshops auch Beratungen in Arbeitsgruppen sowie Einzelgespräche mit Experten und relevanten Akteuren aus Kommunen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Mit dem Aufruf vom 30.06.2022 wurden alle Bürger im Aktionsgebiet dazu eingeladen, sich aktiv mit ihren Ideen und Wünschen am Erarbeitungsprozess der RES zu beteiligen. Die Mitglieder der Regionalen Aktionsgruppe Altenburger Land fungierten dabei als Multiplikatoren für die breite Einbindung der verschiedenen Interessensgruppen. Unterstützt wurde die RAG in der Umsetzung und Öffentlichkeitsarbeit durch die Wirtschaftsfördergesellschaft Ostthüringen mbH (WFG OT). Die Information der Öffentlichkeit erfolgte über Pressemitteilungen an lokale Medien, Direktansprachen relevanter Akteure und Multiplikatoren sowie über die Internetseite der RAG. Schwerpunkte des Beteiligungsverfahrens bildeten interne Strategiegruppensitzungen, eine öffentliche Auftaktveranstaltung sowie ein weiterer öffentlicher Workshop zur Diskussion und Bearbeitung von Handlungsfeldern, Zielen sowie möglichen Leitprojekten. Darüber hinaus wurden zahlreiche bilaterale Gespräche mit potenziellen Vorhabenträgern und in Arbeitsgruppen geführt. Zur besseren Veranschaulichung wurde das Beteiligungsverfahren zur Erarbeitung der RES „Altenburger Land“ 2023-2027 in Abbildung 2 dargestellt.



Abb. 2: Beteiligungsverfahren zur Erstellung der RES „Altenburger Land“ 2023-2027, Quelle: WFG OT

Der breite Beteiligungsprozess wurde mit der öffentlichen Auftaktveranstaltung am 11.07.2022 im Gemeindesaal in Starkenberg eröffnet. Der Auftakt diente dabei sowohl als Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte der vergangenen LEADER-Förderperiode 2014-2020/22 im Altenburger Land, als auch als thematischer Einstieg in die Erarbeitung der RES 2023-2027. Die WFG OT präsentierte zunächst die Ergebnisse der Bedarfsanalyse und der Evaluation der letzten Förderperiode, anschließend wurden durch die teilnehmenden Akteure bereits erste Projektideen und Themenfelder für die Entwicklung des Altenburger Landes formuliert. Im Ergebnis der Auftaktveranstaltung wurden die Entwicklungspotenziale des Altenburger Landes stärker herausgearbeitet. Am 25.08.2022 fand im Rahmen des zweiten öffentlichen Workshops, ebenfalls im Gemeindesaal in Starkenberg, die Vorstellung und Diskussion der bisher erarbeiteten Zwischenergebnisse statt. Die WFG OT präsentierte die identifizierten Entwicklungsziele sowie die daraus abgeleiteten Handlungsfelder. Zudem wurden den Teilnehmern eingebrachte Vorschläge für Projektvorhaben im Altenburger Land präsentiert und diese gemeinsam diskutiert. Im Ergebnis des Workshops wurden die aus der Bedarfsanalyse und Auswertung der letzten Förderperiode identifizierten Handlungsfelder und -ziele weiter geschärft und mit Schwerpunkten untersetzt.

Das Ziel der öffentlichen Veranstaltungen bildete das Ergänzen und Priorisieren der aufbereiteten Zwischenergebnisse unter Beteiligung der Experten und Akteure aus Fachinstitutionen, Gebietskörperschaften und Bildungseinrichtungen sowie gemeinnützigen Vereinen und privatwirtschaftlichen Unternehmen. Zu den teilnehmenden Interessenvertretern zählten u.a. Mitglieder der RAG Altenburger Land, der Tourismusverband Altenburger Land e.V., der Kreisbauernverband Altenburg e.V., Agrargenossenschaften und Landwirtschaftsbetriebe, der Altenburger Bauernhöfe e.V., der Kreisfeuerwehrverband Altenburger Land e.V., die Handwerkskammer für Ostthüringen, der Kirchenkreis Altenburger Land, die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege, die Jugendinitiative FACK e.V., zahlreiche Heimat- und Kulturvereine, sowie Vertreter der Städte und Gemeinden und der Bau- und Umweltbehörden des Landkreises – um nur einige zu nennen. Die Ergebnisse der Workshops und Gespräche wurden anschließend auf der Internetseite der RAG Altenburger Land zur Verfügung gestellt und in Zusammenarbeit mit regionalen Medienvertretern öffentlichkeitswirksam aufbereitet.

Bereits zu Beginn der Erarbeitung der RES wurden durch die WFG OT in einer ersten Prozessphase zahlreiche Gesprächstermine mit kommunalen Vertretern sowie engagierten Vereinen und Unternehmen in der Region organisiert. Gleichzeitig wurde zusammen mit dem Aufruf vom 30.06.2022 ein Projektbogen zur Beteiligung potenzieller Projektinitiatoren online zur Verfügung gestellt. Ziel war es, zunächst die Aufmerksamkeit in der Region für die Thematik zu verstärken und mögliche Projektinitiatoren im Hinblick auf die Entwicklung von eigenen Ideen und Projektansätzen zu unterstützen. Auf dieser Grundlage konnten dann im Laufe des Erarbeitungsprozesses weiterführende, gezieltere Besprechungen sowohl mit einzelnen Projektinitiatoren als auch in Form von themenspezifischen Arbeitsgruppen realisiert werden (siehe Abb. 2). Im Ergebnis konnten so frühzeitig Leitprojekte diskutiert und entwickelt werden, die einen reibungslosen Start der Umsetzung der RES 2023-2027 ermöglichen sollen.

Parallel zum öffentlichen Beteiligungsprozess wurden zusätzlich in regelmäßigen Abständen interne Strategiesitzungen mit Vertretern der RAG Altenburger Land und der

WFG OT durchgeführt. In diesen Beratungen wurden die Inhalte und Ziele der zukünftigen Prozessorganisation der RAG diskutiert und auf die gesamtheitliche strategische Ausrichtung der RES abgestimmt. Die in der Förderperiode 2014-2020 etablierten Strukturen und Prozesse, insbesondere im Hinblick auf die Gestaltung der Fördersätze und des Projekt-auswahlverfahrens, wurden den aktuellen Bedarfen entsprechend angepasst. Zusätzlich wurden im Rahmen der Strategieguppensitzungen Möglichkeiten zur regionalen und über-regionalen Zusammenarbeit mit Entwicklungsinitiativen und LEADER-Aktionsgruppen ge-prüft und ausformuliert.



Abb. 3: Akteure aus dem Altenburger Land im gemeinsamen Austausch bei der öffentlichen Auftaktveranstaltung am 11.07.2022, Quelle: WFG OT



Abb. 4: Akteure aus dem Altenburger Land im gemeinsamen Austausch zum zweiten RES-Workshop am 25.08.2022, Quelle: WFG OT

4 GEBIETSANALYSE, SWOT- & BEDARFSANALYSE

Die Daten zur Gebiets- und SWOT-Analyse entstammen, sofern nicht etwas anderes angegeben ist, den amtlichen Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik (TLS). Aufbauend auf der Regionalen Entwicklungsstrategie „Altenburger Land“ 2014-2020/22, welche zuletzt 2018 fortgeschrieben wurde und den Zeitraum von 2007 bis 2013 umfasste, werden im Folgenden, soweit möglich, die Daten für den Zeitraum von 2013 bis 2021 in der Gebiets- und SWOT-Analyse aufgearbeitet.

4.1 GEBIETSANALYSE

Im aktuellen Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (LEP 2025) wird das Altenburger Land vollständig den Räumen mit besonderen Entwicklungsaufgaben zugeordnet, denen bei überregional bedeutsamen Standortentscheidungen und Infrastrukturvorhaben zur wirtschaftlichen und demografischen Stabilisierung besonderes Gewicht beigemessen werden sollen¹. Nach den Zielvorstellungen des Landes soll dieser Raum die zentrale Lage für die Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und die Anpassung an den demografischen Wandel nutzbar machen. Die nachfolgende Gebietsanalyse dient dem Zweck, die aktuellen Gegebenheiten im Aktionsgebiet Altenburger Land mit Bezug zu den Themenfeldern Demografie, Wirtschaftsstruktur, technische und soziale Infrastruktur, Naherholung und Tourismus sowie Umwelt und Energie eingehend darzustellen.

DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG

Zum Stand vom 31.12.2021 insgesamt 87.807 Personen ihren Hauptwohnsitz im Altenburger Land². Die Bevölkerungsdichte lag bei rund 154 Einwohnern je km². Ohne die Kreisstadt Altenburg, die eine städtische Verdichtung aufweist, verringert sich die Bevölkerungsdichte auf rund 109 Einwohner je km². Die Bevölkerungsdichte im Altenburger Land liegt sowohl über dem Durchschnittswert aller Thüringer Landkreise (rund 103 EW/km²) als auch über dem des Freistaates Thüringen (rund 130 EW/km²). Die bevölkerungsreichsten Kommunen im Aktionsgebiet sind die Kreisstadt Altenburg mit 30.670 Einwohnern, die Stadt Schmölln mit 13.620 Einwohnern und die Stadt Meuselwitz mit 9.897 Einwohnern. In diesen drei Städten wohnen mehr als die Hälfte (62%) aller Personen im Altenburger Land.

Zwischen 1989 und 2013 verlor das Altenburger Land infolge der politischen Wende und den damit verbundenen gesamtgesellschaftlichen Transformationsprozessen insgesamt 29,8% seiner Bevölkerung, was einer absoluten Einwohnerzahl von 39.751 entspricht. Als Folge der entstandenen Strukturschwäche hat sich der Bevölkerungsbestand im Altenburger Land auch in den letzten Jahren weiter verringert. Während im Jahr 2013 noch 93.605 Personen ihren Hauptwohnsitz im Kreisgebiet hatten, lag die Zahl der Einwohner 2021 nur noch bei 87.807 Personen. Das entspricht einem Rückgang von 6,2%. Im gleichen Zeitraum nahm der Bevölkerungsbestand in den Thüringer Landkreisen insgesamt um 1,3% ab, im

¹ Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 – Thüringen im Wandel; ThürGVBl 06/2014, S. 12.

² Thüringer Landesamt für Statistik – Bevölkerungsstand und -struktur, Stand: 2013 / 2021

Freistaat Thüringen sank der Bevölkerungsbestand um 2,4%. Somit ist das Altenburger Land im thüringenweiten Vergleich deutlicher von dem strukturbedingten Bevölkerungsrückgang betroffen. Differenziert nach Kommunen innerhalb des Aktionsgebietes fällt auf, dass sich der Rückgang in der Kreisstadt Altenburg mit -7,0% zwischen 2013 und 2021 deutlicher zeigt als in den umliegenden, dünner besiedelten Gemeinden (-5,7%).

Der Bevölkerungsrückgang im Altenburger Land ist im Wesentlichen auf die natürliche Bevölkerungsentwicklung zurückzuführen³. Zwischen 2013 und 2021 wurden im Aktionsgebiet insgesamt 5.416 Personen lebend geboren, während im gleichen Zeitraum 12.695 Personen verstarben. Der Sterbefallüberschuss lag somit bei 7.279 Personen. Dagegen zeigt sich der Wanderungssaldo im Aktionsgebiet in den Jahren von 2013 bis 2021 fast ausgeglichen: Insgesamt wurden 21.229 Zuzüge verzeichnet; dem gegenüber standen 20.867 Fortzüge. Der Wanderungsüberschuss betrug somit 362 Personen in acht Jahren und zeigt eine leicht positive Tendenz für die Region.

Das Altenburger Land ist im besonderen Maße von einer Verschiebung der Altersstruktur und der Alterung der Bevölkerung betroffen. Im Jahr 2013 lag das Durchschnittsalter der Bevölkerung im Aktionsgebiet bei 49,1 Jahren, im Jahr 2021 hat sich der Wert auf 50,5 Jahre erhöht. Zu beiden Zeitpunkten lag das Durchschnittsalter der Bevölkerung über den Durchschnittswerten der Thüringer Landkreise (2013: 46,9 Jahre; 2021: 48,3 Jahre) und im Freistaat Thüringen insgesamt (2013: 46,3 Jahre; 2021: 47,6 Jahre). Der Bevölkerungsanteil von Personen 65 Jahre und älter hat sich damit im Aktionsgebiet von 27,7% (2013) auf 31,7% (2021) deutlich erhöht. Gleichzeitig hat sich der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 Jahren bis unter 65 Jahre), der für den Arbeitsmarkt eine große Bedeutung hat, innerhalb der letzten Jahre von 59,8% (2013) auf 54,3% (2021) deutlich verringert. Positiv anzumerken ist jedoch, dass der Anteil der Personen jünger als 18 Jahre im Altenburger Land wieder zunimmt: von 12,5% im Jahr 2013 auf 14,0% im Jahr 2021.

WIRTSCHAFTSSTRUKTUR UND ARBEITSMARKT

Wirtschaftsstruktur

Das Altenburger Land hat in den letzten drei Jahrzehnten einen erheblichen Strukturwandel erlebt: Während früher der Uran-Bergbau im südlichen Raum des Aktionsgebietes und der Braunkohleabbau im nördlichen Raum die Wirtschaftsstruktur in der Region dominierten, wird das Aktionsgebiet heute maßgeblich durch kleine und mittelständische Unternehmen verschiedener Branchen geprägt. Zu den umsatzstärksten Wirtschaftsbereichen gehört das verarbeitende Gewerbe, u.a. in der Lebensmittel- und Genussmittelbranche, sowie die Metallverarbeitung, die Kunststofftechnik und der Maschinen- und Fahrzeugbau. Ergänzend kommen zunehmend neue und innovative Branchen hinzu, u.a. die Automobilzuliefer- und die Luftfahrtindustrie⁴. Zu den größten Unternehmen in der Region zählen die Meuselwitz Guß Eisengießerei GmbH sowie die Hanns GLASS GmbH & Co.KG (Textilherstellung) in Meuselwitz, die Wellpappen Lucka KG und die voestalpine Automotive Components

³ Thüringer Landesamt für Statistik – Natürliche und Räumliche Bevölkerungsbewegung, Stand: 2013 / 2021

⁴ IHK Ostthüringen –Regionaldaten Ostthüringen: Landkreis Altenburger Land, Nr. 5046

Schmölln GmbH. Darüber hinaus haben einige traditionsreiche Unternehmen ihren Standort im Altenburger Land gefestigt und sich mit Produkten wie Spielkarten, Bier, Käse oder Senf zu überregional bekannten Marken etabliert.

Differenziert nach Wirtschaftszweigen ist der Dienstleistungsbereich der dominierende Wirtschaftsbereich im Aktionsgebiet⁵: Aktuell entfallen 63,6% aller Arbeitsplätze auf diesen Bereich, womit das Altenburger Land leicht über der entsprechenden Quote der Thüringer Landkreise (61,1%) und deutlicher unter der Quote im Freistaat Thüringen insgesamt (68,8%) liegt. Der Anteil der Erwerbstätigen im produzierenden Gewerbe liegt im Aktionsgebiet aktuell bei 34,1% und damit deutlich über dem Thüringer Durchschnitt (29,5%) und leicht unter der entsprechenden Quote der Thüringer Landkreise (36,4%). Innerhalb der letzten Jahre haben sich die Anteile der Erwerbstätigen in den verschiedenen Wirtschaftszweigen an der Gesamtzahl im Altenburger Land nur marginal verändert: Der Anteil der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft hat sich leicht verringert (2013: 3,0%, 2020: 2,3%), während sich der Anteil im produzierenden Gewerbe (2013: 33,9%, 2020: 34,1%) sowie der Anteil im Dienstleistungsbereich (2013: 63,1%, 2020: 63,6%) leicht erhöht haben. Absolut hat sich die Zahl der Arbeitsplätze im Altenburger Land innerhalb der letzten Jahre um 6,2% verringert.

Der flächenmäßig präsenteste und auch traditionellste Wirtschaftsbereich im Altenburger Land ist die Landwirtschaft und damit ein besonders prägender Faktor der hiesigen Natur- und Kulturlandschaft. Gleichwohl sind in diesem Bereich nur etwa 3% der Erwerbstätigen beschäftigt. Das gleicht etwa dem Durchschnittswert in den Thüringer Landkreisen (2,4%), der Anteil im Freistaat Thüringen liegt noch deutlich niedriger (1,7%). Im Jahr 2020 bewirtschafteten 193 Landwirtschaftsbetriebe im Altenburger Land eine Fläche von 36.401 ha. Damit ist gegenüber dem Jahr 2010 sowohl die Zahl der Landwirtschaftsbetriebe (211) als auch die landwirtschaftlich genutzte Fläche (38.141 ha) leicht zurückgegangen⁶. Allerdings erhöhte sich die durchschnittliche Betriebsfläche von 180,8 ha je Betrieb (2010) auf 188,6 ha je Betrieb. 51% aller Landwirtschaftsbetriebe im Aktionsgebiet sind Ackerbaubetriebe (99 Betriebe, 18.324 ha Fläche). Danach folgen mit einem Anteil von 26% Futterbaubetriebe (50 Betriebe, 2.886 ha Fläche). Rund 11% der Betriebe sind auf Pflanzenanbau und Viehhaltung spezialisiert (21 Betriebe, 13.553 ha Fläche). Trotz der rasanten Marktentwicklungen für Bio-Produkte ist dieses Segment im Altenburger Land bisher eher unterrepräsentiert. Aktuell wirtschaften 16 Betriebe mit einer Gesamtfläche von 2.014 ha nach den Vorgaben der ökologischen Landwirtschaft. Mit rund 5,6% der landwirtschaftlichen Fläche spielt es damit eine eher untergeordnete Rolle, was auf den sehr hohen – nicht nur finanziellen – Aufwand zurückzuführen ist, der mit einer entsprechenden Umstellung einhergeht.

Die Bruttowertschöpfung im Altenburger Land belief sich im Jahr 2019 auf 1,820 Mrd. € und erreichte somit je Erwerbstätigen einen Betrag von 50.980 €. Im Vergleich zum Jahr 2010 bedeutet dies einen Anstieg von 31,6 % (3,1% p.a.)⁷. Vor allem im Dienstleistungsbereich hat sich die Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen innerhalb der letzten Jahre mit 35% (3,4% p.a.) am stärksten erhöht von 37.959 € (2010) auf 51.300 € (2019). Dagegen fielen die Steigerungsraten in den Wirtschaftsbereichen Produzierendes Gewerbe (+25%, 50.952

⁵ Thüringer Landesamt für Statistik – Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen, Stand: 2020

⁶ Thüringer Landesamt für Statistik – Landwirtschaftliche Betriebe nach Kulturarten, Stand: 2010 / 2020

⁷ Thüringer Landesamt für Statistik – Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen, Stand: 2010 / 2019

€) sowie Land- und Forst-wirtschaft (+20%, 41.250 €) vergleichsweise moderat aus. Im thüringenweiten Vergleich lag die Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen im Altenburger Land im Jahr 2019 etwas niedriger als in den Thüringer Landkreisen (+32,9%, 53.934 €) und dem Freistaat Thüringen insgesamt (+32,6%, 54.586 €). Das Ausmaß abzusehender negativer Entwicklungen durch die im Jahr 2020 beginnende, weltweite SARS-CoV-2 Pandemie können aufgrund der eingeschränkten Datenlage noch nicht berücksichtigt werden.

Arbeitsmarkt

Im Altenburger Land lag die Zahl der zivilen Erwerbspersonen im Jahresdurchschnitt 2021 bei 44.273 Personen⁸. Das entspricht einer Erwerbsquote von 50,4% und liegt damit im Vergleich zu den Thüringer Landkreisen (52,8%) und dem Freistaat Thüringen insgesamt (52,7%) etwas niedriger. Innerhalb der letzten Jahre hat sich sowohl die Zahl der Erwerbspersonen als auch die Erwerbsquote im Altenburger Land verringert. Im Jahresdurchschnitt 2013 verzeichnete das Aktionsgebiet noch 48.982 zivile Erwerbspersonen, die Erwerbsquote lag bei 52,3%. Solche Entwicklung zeigen sich jedoch auch in den Thüringer Landkreisen (2013: 54,7%) und im Freistaat Thüringen insgesamt (2013: 54,1%). Die Zahl der Personen, die einer Erwerbstätigkeit im Altenburger Land nachgehen, hat sich im Vergleich zu 2013 (37.200 Personen) ebenfalls leicht verringert. Im Jahr 2021 waren im Jahresdurchschnitt insgesamt 34.900 Personen erwerbstätig, davon 31.300 Personen als Arbeitnehmer und 3.600 Personen als Selbstständige.

Der Anteil der Selbstständigen an den Erwerbstätigen im Altenburger Land lag zuletzt bei 10,3%. Die Selbstständigen-Quote liegt somit im Aktionsgebiet etwas höher im Vergleich zu den Thüringer Landkreisen (10,0%) und deutlich höher als im Freistaat Thüringen insgesamt (7,6%). Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze im Altenburger Land lag Mitte des Jahres 2021 bei 27.833 Personen und damit nahezu unverändert im Vergleich zu 2013⁹. Die meisten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze befinden sich in der Kreisstadt Altenburg (10.801), der Stadt Schmöln (5.586), der Stadt Meuselwitz (2.375) und in der Gemeinde Nobitz (2.133). Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SV-Beschäftigte), die ihren Wohnsitz im Altenburger Land hatten, betrug Mitte des Jahres 2021 33.325 Personen. Im Vergleich zum Jahr 2013 (34.137) ist dies ein leichter Rückgang um 2,4%. Im Altenburger Land herrscht aktuell noch immer ein deutlicher Überhang der SV-Beschäftigten am Wohnort zu den sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen. Für die Jahresmitte 2021 lässt sich – bezogen auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung – ein Pendlersaldo von -5.492 feststellen. Gegenüber 2013 (-6.559) hat sich der Pendlersaldo zwar leicht verringert, dennoch findet nach wie vor große Pendlerströme in die umliegenden Großstädte und Kreise statt. Zu den größten Pendlerzielen gehören Zwickau, Leipzig und Gera sowie der Burgenlandkreis¹⁰.

Die Zahl der Arbeitslosen sowie auch die Arbeitslosenquote im Altenburger Land haben in den letzten Jahren deutlich abgenommen. Im Jahresdurchschnitt 2021 lag die Zahl der Arbeitslosen bei 2.922 Personen, im Jahr 2013 waren es im Vergleich fast doppelt so viele (5.584). Die Arbeitslosenquote betrug im Jahr 2021 6,6% und liegt damit – wie schon in den

⁸ Thüringer Landesamt für Statistik – Erwerbstätigkeit und Arbeitslosenquote, Stand: 2013 / 2021

⁹ Bundesagentur für Arbeit – sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Stand: 2013 / 2021

¹⁰ Pendleratlas Altenburger Land, Stand: 2021

Vorjahren – etwas höher als in den Thüringer Landkreisen (5,4%) und im Freistaat Thüringen insgesamt (5,6%). Beim Blick auf die prozentuale Verteilung der Arbeitslosen hatte der Personenkreis über 50 Jahren lange eine deutlich höhere Arbeitslosenquote als die 25- bis 50-Jährigen. Aktuell ist das Verhältnis zwischen den Altersgruppen relativ ausgeglichen.

TECHNISCHE UND SOZIALE INFRASTRUKTUR

Voraussetzung für die Entwicklung der ländlichen Räume ist eine funktionsfähige öffentliche Infrastruktur. Die Daseinsvorsorge umfasst die Bereitstellung von notwendiger technischer Infrastruktur (Wasser und Abwasser, Müllentsorgung, Energie, Straßen, ÖPNV, Kommunikation, etc.) sowie sozialer Infrastruktur (Kultur- und Freizeitangebote, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, Einrichtungen des Gesundheitswesens etc.). In Regionen mit drastisch sinkenden Bevölkerungszahlen und sich verändernder Altersstruktur gestaltet sich die Gewährleistung der Daseinsvorsorge auf eine mittel- bis langfristige Sicht zwangsläufig als schwierig. Eine wesentliche Problematik besteht darin, dass die Bereitstellung von Infrastruktursystemen zumeist verhältnismäßig kostenintensiv, die Anpassungsfähigkeit und Flexibilität dieser angesichts veränderter Bedarfe hingegen eher gering ist.

Verkehrsinfrastruktur

In Bezug auf das überregionale Straßennetz kommen für das Altenburger Land vor allem der in West-Ost-Richtung verlaufenden A 4 eine hohe Bedeutung zu. Nachgelagert befinden sich innerhalb des Aktionsgebietes die Bundesstraßen B 2, B 7, B 93 und B 180. Das überregionale Straßennetz dient dem Zweck, die Anbindung an das transeuropäische Verkehrsnetz, die Verbindung zwischen Oberzentren und Mittelzentren sowie die Anbindung an technische und soziale Infrastruktur an Verbindungen der höheren Netzebene sicherzustellen. Dazu soll ein bedarfsgerechter Aus- und Neubau auf folgenden Verbindungen vorrangig umgesetzt werden¹¹: B 7 Gera - Altenburg mit Ortsumfahrung Großstöbnitz; B 180 / B 7 [Landesgrenze Sachsen-Anhalt] – Altenburg – A 72 mit Ortsumfahrungen Meuselwitz und Rositz; B 180 / B 93 / B 7 Altenburg – Gößnitz – [Landesgrenze Sachsen] mit Ortsumfahrungen Altenburg-West und Altenburg, Zschaschelwitzer Kreuz. Die regional bedeutsamen Landesstraßen L 1081, L 1350, L 1357, L 1358, L 1359, L 1361 sowie L 1362 sollen die Verbindung zwischen benachbarten Mittelzentren und Grundzentren untereinander sowie die Anbindung an die höherrangigen Zentralen Orte und Netzebenen sicherstellen.

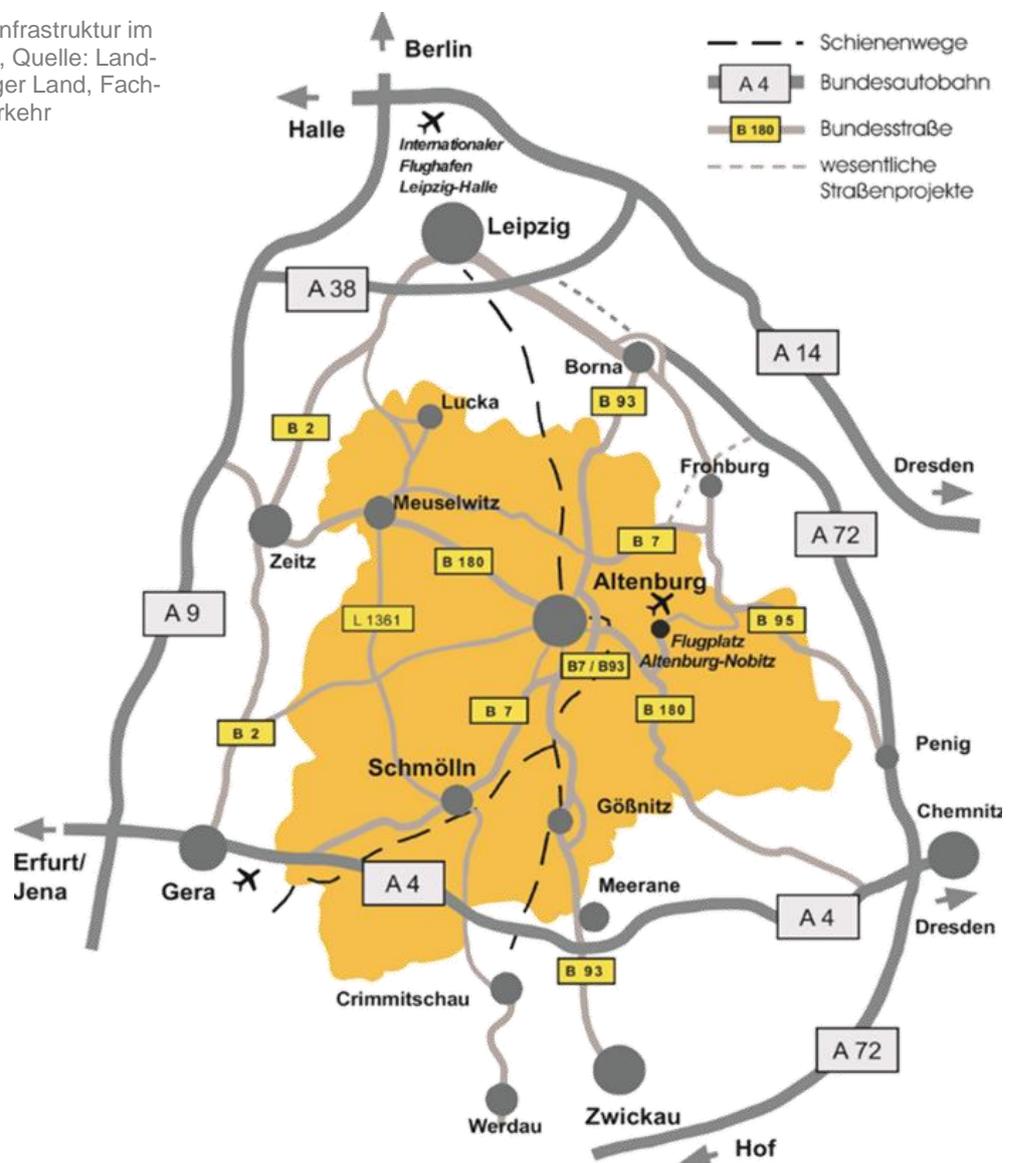
Vor dem Hintergrund der günstigen Lage des Aktionsgebietes im mitteldeutschen Wirtschaftsraum zwischen den Oberzentren Gera, Leipzig, Chemnitz und Zwickau, stellt die hiesige Verkehrsinfrastruktur ein zentrales Entwicklungspotenzial für die Ansiedlung weiterer Unternehmen im Altenburger Land dar (siehe Abb. 5). Für die Erschließung von Naherholungs- und Tourismusangeboten sowie den Alltagsverkehr ist darüber hinaus eine möglichst flächendeckende Verkehrsinfrastruktur wichtig.

Für die Anbindung an das überregional und international bedeutsame Schienennetz spielen der Knotenpunkt Leipzig, die Sachsen-Franken-Magistrale sowie die Mitte-Deutschland-

¹¹ Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen – 1. Entwurf zur Änderung des Regionalplanes Ostthüringen (RPO-Entwurf 11.2018)

Verbindung eine besondere Rolle. Der Hauptbahnhof und ICE-Knotenpunkt in Leipzig ist innerhalb einer Stunde von Altenburg und von Gößnitz aus über die bestehende S-Bahn-Verbindung im 30-Minuten-Takt erreichbar. Durch die Sachsen-Franken-Magistrale mit Haltepunkten in Altenburg und Gößnitz wird das Aktionsgebiet darüber hinaus mit Plauen (Sachsen) und Hof (Bayern) sowie durch die Mitte-Deutschland-Verbindung sowohl mit der Metropolregion Rhein-Ruhr als auch mit den oberzentralen Orten in Sachsen verbunden. Zur Stärkung der vorhandenen Schieneninfrastruktur soll aus Sicht der Raumordnung die länderübergreifenden Bahnverbindungen entlang der Via Imperii und der Via Regia durch geeignete Um- und Ausbaumaßnahmen ertüchtigt werden¹². Darüber hinaus sieht die Regionalplanung die Sicherung von Trassen ehemaliger Schienenverbindungen für eine perspektivische Wiederinbetriebnahme vor. Hierzu gehören die Kammerforstbahn von Meuselwitz bis Regis-Breitungen in Sachsen sowie die Bahnstrecke Altenburg – Meuselwitz – Zeitz, die temporär noch in Betrieb ist und Bedeutung für den Güterverkehr hat.

Abb. 5: Verkehrsinfrastruktur im Altenburger Land, Quelle: Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Straßenverkehr



¹² Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen – 1. Entwurf zur Änderung des Regionalplanes Ostthüringen (RPO-Entwurf 11.2018)

Der öffentliche Personennahverkehr im Altenburger Land wird durch die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH (THÜSAC) und den Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH (MDV) betrieben¹³. Die THÜSAC mit Sitz in Windischleuba bedient mit 140 Bussen auf 61 Linien den Regionalverkehr in den Landkreisen Altenburger Land und Leipzig sowie die Stadtverkehre in Altenburg und Schmöln. Die THÜSAC ist einer von insgesamt 14 Partnern im MDV, dadurch wird die Nutzung des ÖPNV im Zuständigkeitsbereich nach dem 1-Ticket-Prinzip möglich. Allgemein kann die Taktung im ÖPNV im Aktionsgebiet insbesondere während der Schulzeiten als verhältnismäßig dicht bezeichnet werden. Attraktive Angebote sind der PlusBus, der montags bis freitags einen optimalen Anschluss an S-Bahn, Zug und Bus im Stundentakt ermöglicht, und der TaktBus, der montags bis freitags im 2-Stundentakt verkehrt. An Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen ist dagegen das Angebot des ÖPNV vor allem in dünn besiedelten Räumen im Altenburger Land stark eingeschränkt. Grundsätzlich dominiert, wie allgemein üblich, der Schulbetrieb die Angebotsstruktur des Busverkehrs insbesondere in kleineren Gemeinden. Bereits 2015 hat eine im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur erstellte Studie ergeben, dass trotz aller Bemühungen zur Verbesserung des ÖPNV-Angebotes Teilräume verbleiben, die dauerhaft von einer guten oder akzeptablen Anbindung ausgeschlossen sind¹⁴.

Daseinsvorsorge und öffentliche Infrastruktur

Das Altenburger Land zählt zu den Regionen mit anhaltendem Bevölkerungsrückgang und sich stark verändernder Altersstruktur. Auf mittel- bis langfristige Sicht hin besteht deshalb eine besondere Herausforderung in der Bereitstellung bzw. dem Erhalt von öffentlichen Infrastruktursystemen und der Gewährleistung der Daseinsvorsorge. Dazu zählt u.a. das Versorgungsangebot mit Waren des täglichen Bedarfs, insbesondere durch den Einzelhandel. Während in Windischleuba, Lödla und Göllnitz (jeweils über 2,5 m² VK je Einwohner) und in Nobitz (2,0 bis 2,5 m² VK je Einwohner) ein überdurchschnittliches Verkaufsflächenniveau festzustellen ist, liegt die Verkaufsflächenquote in zentralen Orten höherer Stufe Altenburg und Schmöln jeweils auf Durchschnittsniveau (1,5 bis 2,0 m² VK je Einwohner)¹⁵. In anderen Gemeinden liegt die Verkaufsflächenquote zum Teil deutlich darunter. In den Gemeinden Haselbach, Gerstenberg, Heyersdorf, Heukewalde, Mehna, Döbritschen und Kriebitzsch konnte zum Zeitpunkt der Erhebung kein Einzelhandel festgestellt werden.

Zur medizinischen Versorgung der Bevölkerung stehen in der Kreisstadt mit dem Klinikum Altenburger Land und der Evangelischen Lukas-Stiftung Altenburg zwei Krankenhäuser mit insgesamt 584 Betten zur Verfügung¹⁶. Die Versorgungsfunktion entspricht in etwa den Durchschnittswerten in Thüringen. Gegenüber 2013 gingen die Versorgungsquoten (Bewohner je Krankenhausbett) im Altenburger Land um 2,6% zurück, ähnliche Tendenzen zeigen sich auch in den Thüringer Landkreisen (4,0%) und in Thüringen insgesamt (2,5%). Im Jahr 2021 kam ein Arzt im Durchschnitt auf 270,2 Einwohner im Altenburger Land und

¹³ THÜSAC (www.thuesac.de) und MDV (www.mdv.de)

¹⁴ Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur – Sicherung der Daseinsvorsorge durch regionale Abstimmung von ÖPNV- und Versorgungsstrategien, BMVI-Online-Publikation Nr. 10/2015

¹⁵ Bestandserhebung und –analyse der Einzelhandelssituation in Thüringen 2017/2018, Studie der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH

¹⁶ Thüringer Landesamt für Statistik – Krankenhäuser, Vorsorge-/Rehabilitationseinrichtungen, Stand: 2020

annähernd 280 in den Thüringer Landkreisen¹⁷. Dabei gibt es deutliche Unterschiede zwischen Stadt und Land: In den kreisfreien Städten in Thüringen lag die Arztdichte 2021 unter 130 Einwohnern je Arzt. Gegenüber 2013 hat sich die Arztdichte insgesamt verbessert.

Im Altenburger Land werden derzeit sieben Senioren- und Pflegeeinrichtungen, die eine vollstationäre Pflege anbieten, betrieben. Vier dieser Einrichtungen befinden sich in der Kreisstadt und jeweils eine in den Städten Schmölln, Meuselwitz und Rositz. Insgesamt stehen rund 700 Plätze zur Verfügung. Bezogen auf die 27.835 Einwohner im Altenburger Land, die 65 Jahre oder älter sind, ergibt sich somit eine Quote von 39,8. In Thüringen insgesamt liegt diese Quote bei 54,4. Darüber hinaus befinden sich weitere zwölf Einrichtungen im Altenburger Land, die Kurzzeit-, Tages- oder Nachtpflegedienste anbieten¹⁸.

Zur Betreuung von Kindern im Alter bis zu 14 Jahren standen im März 2021 im Altenburger Land insgesamt 55 Tageseinrichtungen zur Verfügung, davon 12 Einrichtungen, in denen Kinder integrativ betreut werden¹⁹. In den Tageseinrichtungen im Altenburger Land werden aktuell 3.379 Kinder betreut, die Zahl der genehmigten Plätze liegt bei 3.715. Im Zeitablauf hat sich die entsprechende Versorgungssituation im Aktionsgebiet leicht verbessert. Derzeit stehen 38 Kindergärten zur Verfügung, im Durchschnitt entfallen derzeit auf jeden Kindergarten etwa 55 Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren.

Im Schuljahr 2020/2021 wurden im Altenburger Land 39 allgemeinbildende Schulen mit insgesamt 366 Klassen und 7.519 Schülern unterhalten²⁰. Gegenüber 2013 ist die Zahl der Schüler leicht gestiegen (2012/2013: 7.358 Schüler), jedoch das Angebot an allgemeinbildenden Schulen und die Zahl der Klassen gesunken (2012/2013: 40 Schulen mit 396 Klassen). Grundsätzlich ist die aktuelle Versorgungssituation im Bereich der allgemeinbildenden Schulen im Altenburger Land etwas schlechter als in Thüringen insgesamt (20,1 Schüler je Klasse) und in den Thüringer Landkreisen (19,9 Schüler je Klasse). Weitere Schulschließungen sind nicht ausgeschlossen. Die Versorgungssituation der berufsbildenden Schulen blieb gegenüber 2013 nahezu unverändert. Im Schuljahr 2020/2021 wurden fünf berufsbildende Schulen mit insgesamt 115 Klassen und 1.844 Schülern unterhalten. Analog zu den thüringenweiten Tendenzen gingen in den vergangenen acht Jahren die Zahl der Klassen (2013: 126) und die Entwicklung der Schülerzahlen (2013: 2.008) zurück.

Im Rahmen der Daseinsvorsorge und Teilhabe nimmt das Thema Digitalisierung einen zunehmenden Stellenwert ein. Um weiterhin die Teilhabe und Inklusion der breiten Bevölkerung zu ermöglichen, sind flächendeckend leistungsfähige Internetverbindungen unerlässlich. Zwar hat sich die Versorgung der ansässigen Haushalte im Altenburger Land mit leistungsfähigen Internetverbindungen im Zeitablauf deutlich verbessert, hinkt jedoch noch immer dem Versorgungsgrad in Thüringen hinterher. Mitte 2021 konnten 87% der Haushalte auf Bandbreiten von mehr als 50 Mbit/s im Download zugreifen, in Thüringen insgesamt lag die Quote bei 93%²¹. Äußerst unbefriedigend ist noch immer die Breitbandverfügbarkeit in der Gemeinde Göhren, im Ortsteil Lumpzig der Stadt Schmölln und im Ortsteil Jückelberg

¹⁷ Bundesärztekammer sowie Landesärztekammer Thüringen, Stand: 2013/ 2021

¹⁸ Senioren- und Pflegeeinrichtungen in Thüringen (www.pflegesuche.de, de.statista.com)

¹⁹ Thüringer Landesamt für Statistik – Tageseinrichtungen für Kinder und betreute Kinder, Stand: 2021

²⁰ Thüringer Landesamt für Statistik – allgemeinbildende und berufsbildende Schulen, Stand: 2013 / 2021

²¹ Bundesnetzagentur – Breitbandatlas des Bundes, Stand: 2021

der Gemeinde Nobitz (Quote <10%), in den Gemeinden Mehna, Göllnitz und Löbichau sowie im Ortsteil Drogen der Stadt Schmöln (Quote 10% bis 50%).

Für die soziale Infrastruktur bzw. Daseinsvorsorge spielt zudem die Vereinskultur eine große Rolle. Vereine bilden einen zentralen Ankerpunkt dörflicher Gemeinschaft, regionaler Tradition, Kultur und Identität sowie bürgerschaftlich-ehrenamtlichen Engagements. Im Altenburger Land waren im Jahr 2021 allein 134 Sportvereine mit insgesamt 14.781 Mitgliedern im Kreissportbund organisiert²². Der Anteil der Mitglieder in Sportvereinen an der Gesamtbevölkerung lag bei 16,8 % und damit auf dem gleichen Niveau wie der Thüringer Schnitt (16,6%). Insgesamt ist die Zahl der Vereine in etwa analog zur Bevölkerungsentwicklung in den vergangenen Jahren leicht zurückgegangen. Neben Sportvereinen existieren im Altenburger Land zahlreiche Feuerwehrvereine, Heimat-, Kultur- und Geschichtsvereine, Vereine aus dem Bereich Umweltschutz und Tierzucht sowie auch Fördervereine für Bildungseinrichtungen. Die verfügbare materielle Ausstattung sowie der Zustand der Vereinsstätten sind jedoch angesichts der eher geringen verfügbaren Mittel häufig mangelhaft und erschweren die Vereinsarbeit vielerorts erheblich.

Ein aktives Gemeinwesen im Altenburger Land zeichnet sich durch die immer noch zahlreichen Feste und Veranstaltungen auf lokaler Ebene ab. Häufig entfalten diese Feste und Veranstaltungen eine identitätsstiftende Wirkung. Beispielhaft zu nennen sind in diesem Zusammenhang das Klassik OpenAir auf dem Altenburger Marktplatz, verschiedene Veranstaltungen und Ausstellungen im Residenzschloss Altenburg oder auf der Burg Posterstein, die Altenburger Museumsnacht, das Sommerkabarett im Pfarrhof in Gößnitz, das traditionelle Dorffest und Vogelschießen in Göpfersdorf, diverse Bauern- und Kunsthandwerkermärkte, Sportevents und zahlreiche Karnevals- oder Kirmesveranstaltungen.

NAHERHOLUNG UND TOURISMUS

Bei der Identifizierung von Tourismusregionen in Thüringen wird das Altenburger Land nach den drei bundesländerübergreifenden Regionen, dem Thüringer Wald und den vier Städte-destinationen, den sieben weiteren Flächenregionen zugeordnet²³. Im Regionalplan Ostthüringen ist das „Altenburger Wald- und Seenland“ im Nordosten als Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung ausgewiesen²⁴. In diesem Gebiet befinden sich unter anderem der Haselbacher See, der Erholungspark Pahnna, das Waldgebiet Kammerforst und Leinawald sowie die historische Kohlebahn, die für Touristen zwischen Meuselwitz und Regis-Breitlingen verkehrt. Aus regionalplanerischer Sicht ist für das Altenburger Land zudem die Touristische Infrastrukturachse der so genannten Thüringer Städtekette relevant. Der Tourismusverband Altenburger Land e.V. sieht die Region als Naturraum mit Aktivangeboten und Kultur in Tagesausflugsnähe zu den Metropolen und strebt an, das Entwicklungsthema Spielkultur für die Ausrichtung des Tourismus im Aktionsgebiet voranzutreiben.

²² Landessportbund Thüringen (www.thueringen-sport.de)

²³ dwif consulting – Tourismusstrategie Thüringen 2025, im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (2017)

²⁴ Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen – 1. Entwurf zur Änderung des Regionalplanes Ostthüringen (RPO-Entwurf 11.2018)

Der Nordosten des Altenburger Landes bietet mit seinen Wald- und Gewässerbeständen einen besonderen Schwerpunkt für naturnahe Naherholung und Tourismus. Darüber hinaus existieren Gebiete, die für die Erhaltung der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen von Bedeutung sind, dazu zählen u.a. das Sprottetal, die Blaue Flut, der Deutsche Bach / Kleiner Jordan sowie der Luckaer Forst, der Kammerforst und die Haselbacher Teiche. Die Regionalplanung weist diesen Gebieten jeweils den Status eines „Vorranggebietes Freiraumsicherung“ zu. Im Übrigen wird das Altenburger Land durch eine sanfte Hügellandschaft, beschauliche Ortschaften mit historischen Vierseithöfen, ausgedehnten Wäldern und idyllischen Badeseen geprägt. Die gesamte Region ist reich an bedeutsamen Zeugnissen hiesiger Siedlungs- und Kulturgeschichte. Besonders identitätsstiftend sind die zahlreichen kulturhistorisch bedeutenden Bauwerke, darunter Burgen und Schlösser wie etwa das Residenzschloss in Altenburg, die Burg Posterstein aus dem 12. Jahrhundert sowie die Schlösser in Ponitz, Ehrenberg, Windischleuba und Dobitschen. Für das Altenburger Land besonders prägend sind die historischen Gutshöfe (Vierseithöfe) der kleinen Bauerndörfer sowie der Bestand an historischen Wind- und Wassermühlen wie etwa die Bockwindmühle im Ortsteil Lumpzig der Stadt Schmölln. Bei vielen dieser Objekte besteht jedoch ein erhöhter Sanierungsbedarf bzw. fehlt ein nachhaltiges Nutzungskonzept.

Als Ort mit dem Potenzial überörtlich bedeutsamer Tourismus- und Erholungsfunktion im Bereich „Natur und Aktiv“ ist die Stadt Meuselwitz ausgewiesen. In der geschichtsträchtigen Kreisstadt Altenburg liegen die Potenziale vor allem im Bereich des Kultur- und Bildungstourismus. Neben dem renommierten Lindenau-Museum und dem historischen Schlosskomplex mitsamt Spielkartenmuseum beherbergt Altenburg eine Spielstätte des einzigen Fünfsparten-Theaters in Thüringen. Dem entsprechend weist die Stadt einen Großteil der Ankünfte und Übernachtungen im Altenburger Land auf: 2020 entfielen 57% der Ankünfte und 48% der Übernachtungen auf die Kreisstadt.

Das Altenburger Land verfügt über verschiedene ausgewiesene Wander- und Radwege und ist diesbezüglich, etwa mit dem Lutherweg, auch in überregionale Infrastrukturen eingebunden. Für den Tourismus sind vor allem der Anschluss an die Radfernwege, wie der 110 km lange „Pleiße-Radweg“ in Nord-Süd-Richtung und der 229 km lange Fernradweg „Thüringer Städtekette“ in Ost-West-Richtung, von Bedeutung. Darüber hinaus existieren zahlreiche individuelle Radtouren wie „Altenburger Obstland“, „Von Altenburg ins Kohrener Land“ oder „Auf den Spuren der Braunkohle“²⁵. Für die weitere Stärkung des Fahrrades bzw. E-Bikes in der Freizeitgestaltung und dem Alltagsverkehr ist eine möglichst flächendeckende Radverkehrsinfrastruktur wichtig. Auf der Grundlage des Radverkehrskonzeptes 2.0 soll das Radroutennetz, z.B. durch den Bau von Radwegen an Bundes- und Landesstraßen, weiterentwickelt und noch vorhandene Lücken geschlossen werden.

Das Altenburger Land zählt nicht zu den klassischen Urlaubsregionen. Außerhalb der Verdichtungsräume fehlt es bislang an weiteren etablierten touristischen Leuchttürmen und entsprechender Infrastrukturausstattung. Aktuell ist die Bedeutung der Tourismuswirtschaft im Aktionsgebiet daher eher gering: Im Durchschnitt der letzten zehn Jahre entfielen lediglich 1,7% der Ankünfte und 1,4% der Übernachtungen in Thüringen auf das Altenburger Land²⁶. Im Zeitraum zwischen 2013 und 2019 hat sich im Altenburger Land die Zahl der

²⁵ Altenburger Tourismusverband e.V. – Rad- & Wanderwege (www.altenburg.travel/rad-wanderwege)

²⁶ Thüringer Landesamt für Statistik – Ankünfte u. Aufenthaltsdauer in Beherbergungsstätten, Stand: 2021

Ankünfte um 19% und die Zahl der Übernachtungen um 29% verringert. Auch die durchschnittliche Aufenthaltsdauer lag im Altenburger Land zuletzt im Jahr 2019 mit 2,1 Tagen unter der in Thüringen insgesamt (2,5 Tage). Bedingt durch die weltweite SARS-CoV-2 Pandemie sind die Daten zur Tourismuswirtschaft in den Jahren 2020 und 2021 allenfalls bedingt belastbar, allerdings wird der langfristige Trend im Altenburger Land eher bestätigt.

UMWELT- UND RESSOURCENSCHUTZ, ERNEUERBARE ENERGIEN

Flächennutzung und Naturschutz

Das Altenburger Land weist eine Bodenfläche von insgesamt 56.939 ha auf. Den weitaus überwiegenden Anteil an der Bodenfläche im Altenburger Land haben die Flächennutzungen „Landwirtschaft“ (70,3%) und „Wald/Gehölz“ (12,5%). Der Anteil der Siedlungsfläche an der Bodenfläche beläuft sich auf 10,9%; davon entfallen 3,8 Prozentpunkte auf Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen, 2,9 Prozentpunkt auf Wohnbauflächen und 2,2 Prozentpunkte auf Industrie- und Gewerbeflächen. Die Wohnbaufläche umfasste zum Stand 2021 23.230 Wohngebäude und wird im Wesentlichen durch Einfamilienhäuser (62,5%) und Zweifamilienhäuser (14,7%) geprägt²⁷.

Nennenswerte Unterschiede in der Flächennutzung im Altenburger Land sind besonders bei Landwirtschaft und Wald festzustellen. Die Anteile der Bodenfläche, die landwirtschaftlich genutzt werden, liegen in den Thüringer Landkreisen (52,7%) und im Freistaat Thüringen insgesamt (52,0%) deutlich niedriger als im Altenburger Land und die Anteile der Wald- und Gehölzflächen an der Bodenfläche deutlich höher (34,5% bzw. 34,2%). Im Jahr 2020 wurden 63,9% der Bodenfläche im Altenburger Land auch tatsächlich landwirtschaftlich genutzt²⁸. Von insgesamt 36.401 ha Fläche entfielen 33.195 ha auf Ackerland (91,2%), 1.865 ha auf Weiden (5,1%) und 1.132 ha auf Wiesen (3,1%). Auf rund 5,6% der landwirtschaftlich genutzten Fläche wird ökologische Landwirtschaft betrieben. Innerhalb der letzten zehn Jahre hat sich die landwirtschaftlich genutzte Fläche im Altenburger Land insgesamt 4,6% verringert (2010: 38.141 ha). Bei der Entwicklung der Flächennutzung im Zeitverlauf fällt auf, dass sich die Siedlungs- und Verkehrsfläche im Altenburger Land in den letzten Jahren um mehr als 10 ha jährlich erhöht hat. Dagegen hat sich die landwirtschaftlich genutzte Fläche in den letzten Jahren um mehr als 100 ha jährlich verringert. Dieser Trend trifft auch auf die Thüringer Landkreise und den Freistaat Thüringen insgesamt zu.

Nach Angaben des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz befinden sich sieben Naturschutzgebiete im Altenburger Land: das NSG „Lödlauer Bruch“ (33 ha), das NSG „Leinawald“ (1.844 ha), das NSG „Fasanerieholz“ (18,7 ha), das NSG „Brandrübeler Moor“ (5,9 ha), das NSG „Restloch Zechau“ (155 ha), das NSG „Haselbacher Teiche“ (125 ha) sowie das NSG „Phönix Nord“ (166 ha) als Bergbaufolgelandschaft. Daneben existieren drei, bereits vor der politischen Wende eingerichtete Landschaftsschutzgebiete (LSG): das LSG „Kohrener Land“ (82,4 km²), das LSG „Sprottetal“ (11,4 km²) sowie das LSG „Hainbergsee“ (35 ha). Zu nennen sind darüber hinaus insgesamt 45 geschützte Landschafts-

²⁷ Thüringer Landesamt für Statistik – Flächen nach Art der tatsächlichen Nutzung, Stand: 2021

²⁸ Thüringer Landesamt für Statistik – Landwirtschaftliche Betriebe nach Kulturarten, Stand: 2010 / 2020

bestandteile, Flächennaturdenkmale und Naturdenkmale, FFH-Gebiete sowie das knapp 34 km² umfassende Europäische Vogelschutzgebiet Nordöstliches Altenburger Land. Insgesamt betrachtet nehmen Naturschutzgebiete (23,6 km²) und Landschaftsschutzgebiete (94,2 km²) im Altenburger Land eine Fläche von knapp 118 km² ein.

Erneuerbare Energien

Die Bemühungen um den Klimaschutz haben in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen, auch um Wertschöpfungspotenziale zu erschließen, die sich aus Klimaschutz und Energiewende ergeben²⁹. Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist dabei eine zentrale Säule der bundesdeutschen Energiewende. Der von Landesseite im Jahr 2014 für die Planungsregion Ostthüringen vorgegebene Orientierungswert für die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien von 1.600 GWh/a wurde bereits im Jahr 2016 erreicht: Insgesamt wurden 1.750 GWh/a erzeugt, und zwar im Wesentlichen durch Nutzung von Biomasse (knapp 890 GWh/a), Windenergie (465 GWh/a) und Sonnenenergie (334 GWh/a). Beim weiteren Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien soll der räumlich nachhaltigen Biogas- und Biomasseproduktion eine herausragende Bedeutung zukommen, wobei die agrarstrukturellen Voraussetzungen und Potenziale im Altenburger Land verstärkt genutzt werden sollen³⁰. Im Aktionsgebiet stieg die installierte Leistung durch erneuerbare Energien in den vergangenen Jahren kontinuierlich an, 2021 betrug die installierte Leistung rund 99 MW, wobei Photovoltaik und Windenergie den größten Anteil darstellten.

Der Ausbau der Windenergie in Ostthüringen wurde längere Zeit durch rechtliche Bedenken beeinträchtigt. Erst mit dem Sachlichen Teilplan Windenergie der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen wurden neue Vorranggebiete Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten durch Veröffentlichung der Genehmigung im Thüringer Staatsanzeiger am 21.12.2020 in Kraft gesetzt³¹. Im Aktionsgebiet Altenburger Land wurden vier Vorranggebiete Windenergie ausgewiesen, und zwar in Drogen (Ortsteil der Stadt Schmölln), Thonhausen, Rositz und Naundorf (Ortsteil der Gemeinde Starkenberg). Zum Teil stehen in diesen Gebieten bereits Windenergieanlagen, teilweise können nunmehr weitere errichtet oder durch Repowering leistungsfähiger werden.

Die Nutzung der Sonnenenergie durch Photovoltaik an oder auf Gebäuden wird zur Erreichung landesplanerischer Energieziele als nicht ausreichend angesehen, sodass zusätzlich die Errichtung von Photovoltaik auf Freiflächen für erforderlich gehalten wird. Dazu sind im aktuellen Entwurf des Regionalplans Ostthüringen bezogen auf das Altenburger Land zehn Vorbehaltsgebiete für großflächige Anlagen vorgesehen, und zwar in Falkenhain (Phönix Nord), Meuselwitz (Heukendorf, Neupoderschau), Treben, Starkenberg, Altenburg Nord, Nobitz, Schmölln (Kapsgraben, Brandübel) und Löbichau (Beerwalde). Aus Sicht einzelner Gemeinden im Altenburger Land sollen weitere Freiflächen hinzukommen.

Im Altenburger Land sind entlang des Flussgebietes der Pleiße derzeit drei Wasserkraftanlagen in Betrieb mit einer installierten elektrischen Leistung von insgesamt 117 kW. Die

²⁹ Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz – Integrierte Energie- und Klimaschutzstrategie (2019)

³⁰ Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen – 1. Entwurf zur Änderung des Regionalplanes Ostthüringen (RPO-Entwurf 11.2018)

³¹ Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen – Sachlicher Teilplan Windenergie (2020)

Mühle in Treben ist außer Betrieb und könnte bei Wiederinbetriebnahme eine weitere elektrische Leistung von 18 kW erzeugen.

Bereits im Jahr 2010 wurde das Projekt „Praxisbetriebe Altenburger Energiefruchtfolge“, das durch die RAG Altenburger Land im Rahmen der Umsetzung einer Bioenergiestrategie bearbeitet wurde, als eines der drei besten Vorhaben in Thüringen ausgezeichnet³². Im Jahr 2012 wurde das Altenburger Land dann Partner der Bioenergieregion „Thüringer Vogtland“, für die bereits vier Jahre zuvor ein Bioenergiekonzept ausgearbeitet wurde³³. Inzwischen sind einige Maßnahmen zur Nutzung von Bioenergie im Altenburger Land umgesetzt worden: Die installierte Leistung aus Biomasse zur Stromerzeugung hat sich im Landkreis von 2,6 MW (2013) auf 7,4 MW (2021) erhöht; für die installierte Leistung aus Biomasse zur Wärmeerzeugung gab es im Jahr 2013 noch keine Werte, mittlerweile liegt die Leistung bereits bei 5 MW (2020) und stemmt die Hälfte der Gesamtleistung³⁴.

4.2 SWOT- UND BEDARFSANALYSE

Wie die Ergebnisse der Gebietsanalyse zeigen, sind die grundlegenden Herausforderungen des Aktionsgebietes an sehr tief greifende, langfristige Entwicklungsprozesse gekoppelt. Sowohl die Bevölkerungs- und Gemeindeentwicklung als auch die Wirtschaftsstruktur des Altenburger Landes sind dabei wechselseitig aufeinander bezogen und wirken sich in komplexer und umfassender Weise auf die Lebensverhältnisse in der Region aus. Die Steuerung solcher grundlegenden Entwicklungen und Gegebenheiten ist eine Langzeitaufgabe. Auf diesem Weg gilt es, sowohl bereits bestehende positive Entwicklungen in der Region auszubauen und dabei gleichzeitig auch Neues und Innovatives zu befördern. Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden die regionalen Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken zusammengefasst und bestehende (über-)regionale Planungen und Initiativen berücksichtigt. Sie dienen als Grundlage für die Formulierung und Priorisierung entsprechender Handlungsbedarfe und Entwicklungsziele für das Aktionsgebiet Altenburger Land.

SWOT-ANALYSE

Die SWOT-Analyse ist das zentrale Instrument zur Ableitung der Handlungsbedarfe für das Altenburger Land. Sie beruht auf der Auswertung der statistischen Daten, den Gesprächen mit Akteuren und Fachgruppen sowie den gewonnenen Erfahrungen der vorangegangenen Förderperiode. Bei der SWOT-Analyse erfolgt eine Darstellung der Stärken und Schwächen (**S**trengths and **W**eakness) sowie eine Bewertung der Chancen und Risiken (**O**pportunities and **T**hreats). Dabei ist zu berücksichtigen, dass alle identifizierten Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken jeweils relativ sind und nur im Vergleich mit konkurrierenden Regionen Aussagekraft gewinnen. In den nachfolgenden Tabellen sind die Ergebnisse der SWOT-Analyse des Altenburger Landes aufgeteilt nach Themenfeldern zusammengefasst.

³² Amtsblatt Altenburger Land Nr. 01/21

³³ Agro-Öko-Consult GmbH – Regionales Entwicklungskonzept Bioenergieregion „Thüringer Vogtland“ (2008)

³⁴ Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur GmbH – Energieatlas Thüringen, (www.thega.de/energieatlas)

Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt

Stärken	<ul style="list-style-type: none"> ▪ flächendeckend kleinteiliger und robuster Branchenmix, insbesondere KMU aus produzierendem Gewerbe und dem Dienstleistungsbereich mit Hidden Champions ▪ überregional bekannte Marken (u.a. Spielkarten, Bier, Senf) ▪ überdurchschnittliche Beschäftigungsquoten in der Landwirtschaft ▪ geringe und weiter rückläufige Arbeitslosenquote ▪ zentrale Lage der Region zwischen den wirtschaftlichen Zentren Leipzig/Halle und Chemnitz/Zwickau
Schwächen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Randlage in Thüringen und mäßige Anbindung an national bedeutsame Verkehrswege beeinträchtigen die Wirtschaftsstruktur ▪ Prägung durch Niedergang traditioneller Wirtschaftszweige, u.a. durch den Kohleausstieg ▪ rückläufige Bevölkerungsentwicklung insbesondere im erwerbsfähigen Alter und zunehmender Fachkräftemangel ▪ hohe Pendlerbewegung und Tendenz der Abwanderung junger, qualifizierter Arbeitskräfte ▪ eingeschränkte Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit in KMU ▪ geringer Anteil Bio-Landwirtschaft bei positiver Marktentwicklung
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Attraktive Standorte mit hoher Wohn- und Lebensqualität fördern den Zuzug bzw. die Rückkehr qualifizierter Arbeitskräfte ▪ Ausbau der Aktivitäten zur Fachkräftegenerierung, u.a. Kooperationen mit Bildungsträgern ▪ Kooperation kleiner Unternehmen zur Erhöhung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit ▪ wachsende Zahl neuer innovativer Branchen; Raum für Neuansiedlungen auf Gewerbeflächen ▪ zunehmende Bedeutung von Direkterzeugern und -vermarktung; Ausbau regionaler Wirtschaftsketten und Bio-Landwirtschaft
Risiken	<ul style="list-style-type: none"> ▪ geringer Anteil in Wachstumsbereichen (IT, High-Tech etc.) verringert die Wertschöpfungsmöglichkeiten ▪ zunehmende wirtschaftliche Schwächung der Region durch fehlende innovative Impulse und mangelnde Arbeitskräfte ▪ fossile Energieversorgung schafft Abhängigkeiten und bewirkt Wettbewerbsnachteile durch Kostensteigerungen ▪ Umwandlung von landwirtschaftlich nutzbarer Fläche für Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung schwächt die Landwirtschaft ▪ Verlust von kulturellem und wirtschaftlichen Status durch anhaltende Schrumpfungsprozesse

Tab. 2: SWOT-Analyse im Themenbereich Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt

Technische und soziale Infrastruktur, Daseinsvorsorge

Stärken	<ul style="list-style-type: none"> ▪ gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur, sehr gute S-Bahn-Anbindung an das Oberzentrum Leipzig ▪ Kinderbetreuung, medizinische Versorgung sowie Senioren- und Pflegeeinrichtungen sind grundsätzlich bedarfsgerecht ▪ Sicherung der Daseinsvorsorge in den zentralen Orten und den Gemeinden der Region (noch) gewährleistet ▪ großes Angebot an günstigem und großzügigem Wohnraum ▪ ausgeprägtes bürgerschaftliches Engagement und Gemeinschaft u.a. in den Bereichen Kultur, Sport und Feuerwehr
Schwächen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ hohe Anzahl selbstständiger Gemeinden, die dörfliche Entwicklung leidet unter geringer Leistungsfähigkeit ▪ fehlende Rentabilität bzw. Wirtschaftlichkeit vieler technischer und sozialer Infrastrukturen ▪ mangelhafte Versorgung dünn besiedelter Räume mit ÖPNV sowie technischer Infrastruktur (Breitbandausbau) ▪ soziale Infrastruktur (u.a. medizinische Versorgung) in dünn besiedelten Räumen eher unbefriedigend; fehlender Einzelhandel ▪ sichtbare Zunahme des Gebäudeleerstands und erhöhter Sanierungsbedarf
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ interkommunale Kooperationen und Nutzung von Synergieeffekten für verbesserte kommunale Leistungsfähigkeit ▪ Förderung und Koordination bürgerschaftlichen Engagements ▪ Positiver Einfluss von umliegenden Ballungszentren, Zuzugsgebiete ▪ günstiger Wohnraum, attraktives Dorfleben und S-Bahn-Anbindung an das Oberzentrum Leipzig erhöhen den Zuzug in die Region ▪ bedarfsgerechter Ausbau von Mobilitätskonzepten verbessert die Anbindung dünn besiedelter Räume ▪ Ausbau technische Infrastruktur, insbesondere Breitbandversorgung, verbessert den Zugang zu (online-) Angeboten
Risiken	<ul style="list-style-type: none"> ▪ weiter zunehmende Strukturschwäche und Bevölkerungsrückgang durch selbstverstärkende Abwärtsspirale ▪ verringerte Auslastung bei Angeboten der Daseinsvorsorge und Infrastruktur gefährdet die Tragfähigkeit und Finanzierung ▪ Bürgernetzwerke können aufgrund fehlender personeller und finanzieller Absicherung nicht nachhaltig arbeiten ▪ unzureichende Anbindung dünn besiedelter Räume gefährdet Zugang zur Daseinsvorsorge und bewirkt ein Aussterben dörflicher Strukturen ▪ Attraktivitätsverlust durch Gebäudeverfall und die Zunahme von Brachflächen ohne Nachnutzung

Tab. 3: SWOT-Analyse im Themenbereich technische und soziale Infrastruktur, Daseinsvorsorge

Naherholung und Tourismus

Stärken	<ul style="list-style-type: none"> ▪ großes naturräumliches Potenzial (Wald- und Seenlandschaften) sowie Möglichkeiten der naturnahen Freizeitgestaltung ▪ hohe Dichte an Bau- und Kulturdenkmälern (Burgen, Vierseithöfe, Mühlen) und vielseitige kulturhistorische Angebote ▪ Residenzstadt Altenburg als touristischer Leuchtturm (Bildungs- und Kulturtourismus) ▪ zahlreiche Rad- und Wanderwege, teils mit überregionaler Anbindung ▪ aktives und vielfältiges Vereinsleben sowie Feste auf lokaler Ebene bereichern das Angebot und wirken identitätsstiftend ▪ vorliegende Strategie zur Entwicklung des Tourismuskonzeptes
Schwächen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ungenutzte Potenziale; touristische Nutzungsmöglichkeiten teils unzureichend ausgeschöpft ▪ hoher Sanierungsbedarf bei Baudenkmalern und Fehlen nachhaltiger Nutzungskonzepte ▪ unzureichende touristische Infrastrukturausstattung außerhalb der Verdichtungsräume (Geschäfte, Cafés, etc.) ▪ geringer überregionaler Bekanntheitsgrad der Region als Ausflugsziel ▪ negative Eigenwahrnehmung der Region („Jammern statt Schwärmen“)
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterentwicklung von naturnahem und landschaftsbezogenen Tourismus; u.a. Entwicklung des „Altenburger Wald- und Seenlandes“ zum etablierten Naherholungsgebiet ▪ Ausbau der touristischen Infrastruktur außerhalb der Verdichtungsräume und bessere Vernetzung touristischer Angebote durch den Ausbau von Kooperationen bei Produktentwicklung und Marketing ▪ Bedarfsgerechte Weiterentwicklung touristischer Potenziale, insbesondere in Bezug auf Tagestouristen und Familien ▪ weitere Anknüpfung an überregionale Tourismuskonzepte (Rad- und Wanderwege, Thüringer Städtekette)
Risiken	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verfall / Verlust bauhistorischer Kulturgüter, dadurch zunehmender Attraktivitäts- und Imageverlust der Region ▪ unzureichende Auslastung der Angebote, gleichzeitig schränken Rentabilitätsgrenzen die Handlungsfähigkeit ein (Teufelskreis Angebotsqualität vs. Nachfrage) ▪ ungenutzte Potenziale und Stagnation in der touristischen Entwicklung führen zum Rückfall im Wettbewerb mit anderen Regionen

Tab. 4: SWOT-Analyse im Themenbereich Naherholung und Tourismus

Umwelt, Ressourcen und erneuerbare Energien

Stärken	<ul style="list-style-type: none"> ▪ vielfältige Natur- und Erholungsräume sowie zahlreiche FFH-, Natur- und Landschaftsschutzgebiete ▪ vereinzelt, aber ausgeprägtes bürgerschaftliches Engagement in den Bereichen Naturschutz und Umweltbildung ▪ überwiegende Flächennutzung ist Landwirtschaft und Wald, Siedlungsfläche liegt bei 11% ▪ Bioenergie als wachsender Energieträger der Region mit viel Potenzial ▪ vorliegende Strategien / Konzepte zur Entwicklung der erneuerbaren Energien
Schwächen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ungenutzte Potenziale; Nutzungsmöglichkeiten erneuerbarer Energien unzureichend ausgeschöpft ▪ zunehmende Flächenversiegelung durch Bau von Verkehrswegen, Gewerbegebieten und Siedlungsflächen ▪ mangelhafte Versorgung dünn besiedelter Räume mit ÖPNV bzw. klimafreundlichen Mobilitätskonzepten ▪ teilweise fehlendes Bewusstsein in der Bevölkerung zu Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Etablierung der nachhaltigen Gewinnung erneuerbarer Energien als wirtschaftliches Element für die Region, insbesondere im Bereich Bioenergie ▪ flächendeckende Maßnahmen zum nachhaltigen Schutz der Natur- und Kulturlandschaft und der biologischen Vielfalt ▪ Ausbau bereits vorhandener Potenziale für Angebote zur Klimaschutz- und Umweltbildung ▪ Verbesserung der landwirtschaftlichen Bodennutzung, Ausbau regionaler Wirtschaftsketten und Stoffkreisläufe ▪ Revitalisierung vorhandener Brachflächen
Risiken	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausschließlich fossile Energieversorgung schafft Abhängigkeiten und Nachteile durch Kostensteigerungen ▪ Akzeptanzprobleme und hohe Investitionen bei der Etablierung erneuerbarer Energien ▪ Gefahren durch Nutzungsintensivierung und zunehmende Flächenversiegelung, u.a. Verlust der Biodiversität, Überschwemmungen ▪ steigender Anpassungsdruck der Landwirtschaft an klimatische Veränderungen (u.a. Temperatur, Niederschlag, Schädlinge)

Tab. 5: SWOT-Analyse im Themenbereich Umwelt, Ressourcen und erneuerbare Energien

LISTUNG RELEVANTER PLANUNGEN UND INITIATIVEN

Im Rahmen des Erarbeitungsprozesses der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) „Altenburger Land“ 2023-2027 wurden verschiedene Planungen und Initiativen betrachtet, deren Schwerpunktthemen sowohl in der Vergangenheit wie auch für die zukünftige Entwicklung des Aktionsgebietes Altenburger Land eine Rolle spielen. Die nachfolgende Auflistung ist nicht abschließend. Insbesondere in der Umsetzungsphase der RES müssen projekt- und themenbezogen weitere relevante Planungen und Initiativen berücksichtigt werden.

Landesebene
Thüringer Programme zu ELER, EFRE, ESF
Thüringer Demografiebericht (Teil 2: Handlungsansätze, Stand 2016)
Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (2014)
Thüringer Landesentwicklungsbericht (2019)
Regionalplan Ostthüringen (Stand 2012; sowie Änderungsentwurf vom 30.11.2018)
Tourismusstrategie Thüringen 2025 (2017)
Radverkehrskonzept 2.0 für den Freistaat Thüringen (2018)
Integrierte Energie- und Klimaschutzstrategie für den Freistaat Thüringen (2019)
Bundesmitten im Sinne des Investitionsgesetzes Kohleregionen (2022)
Landkreis bzw. auf Teilregionen bezogen
Modellvorhaben „Progressiver Ländlicher Raum“ (2022)
Tourismusstrategie Altenburger Land (2017)
TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel (2020)
HyStarter Altenburger Land (HyLand Wasserstoffregionen in Deutschland 2021)
Absichtserklärung zur Gestaltung der Bioökonomieregion Mitteldeutschland (2022)
RevierKompass – Innovationsregion Mitteldeutschland (2022)
Regionalverkehr verbindet – Mobilität für das Altenburger Land (2022)
Städte und Gemeinden
Integriertes Stadtentwicklungskonzept ISEK 2030 der Stadt Altenburg (2020)
Klimaschutzkonzept Phase 1, sowie Hochwasserschutz- und Gewässerentwicklungskonzept der Stadt Altenburg
Integriertes Stadtentwicklungskonzept Gartenanlagen ISEK GA der Stadt Altenburg (in Erarb.)
Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Altenburg (in Erarbeitung)
Integriertes Stadtentwicklungskonzept ISEK der Stadt Lucka (2021)
Integriertes Stadtentwicklungskonzept ISEK der Stadt Meuselwitz (2009, 3. Fortschreibung)
Machbarkeitsstudie Entwicklungschancen Schloss Windischleuba (in Erarbeitung)
Dorfentwicklungskonzepte für die Dorfregionen Nöbdenitz (2017) und Lumpzig (2018)
Gemeindliches Entwicklungskonzept GEK für die Dorfregion Schmölln (2019)
Gemeinschaftliches Integriertes Stadtentwicklungskonzept ISEK der Städte Schmölln und Gößnitz (in Erarbeitung)

HANDLUNGSBEDARFE UND PRIORISIERUNG

Die Ergebnisse der Gebiets- und SWOT-Analyse sowie die Erkenntnisse aus vorhandenen Planungen und Initiativen zur Entwicklung des Altenburger Landes dienen als Ausgangspunkt für die Formulierung von Entwicklungspotenzialen und Handlungsbedarfen im Aktionsgebiet. Diese bilden die Grundlage für die weitere Erarbeitung von Handlungsfeldern und Zielen der Regionalen Entwicklungsstrategie (siehe Kapitel 5). Die Entwicklungspotenziale für das Altenburger Land wurden in Anlehnung an die Gebiets- und SWOT-Analyse in vier übergreifende Themenbereiche gegliedert und entsprechende Handlungsbedarfe im Zusammenhang mit den Entwicklungspotenzialen formuliert. Bei der Priorisierung wurden vor allem jene Belange vertieft, in denen **erfolgsversprechende Ansatzpunkte im Rahmen der inhaltlichen und finanziellen Möglichkeiten** des LEADER-Programmes gesehen werden. Hierbei wurden **auch reale Bedarfe der regionalen Akteure** im Ergebnis des Beteiligungsprozesses, u.a. durch Anzahl und inhaltliche Ausrichtung der eingereichten Projektideen für die kommenden Jahre, bei der Priorisierung der Handlungsbedarfe berücksichtigt. Die festgelegten Prioritäten spiegeln sich in den Themen der Handlungsfelder und Handlungsfeldteilziele sowie in den erarbeiteten Zielindikatoren wider.

Entwicklungspotenziale	Handlungsbedarfe für das Altenburger Land (abgeleitet aus Gebiets- und SWOT-Analyse)	Prior.
Regionale Wertschöpfung nachhaltig weiterentwickeln	Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit regionaler Wirtschaftsakteure, Unternehmerische Initiative und Kooperation anregen	hoch
	Aufbau nachhaltiger Wirtschaftsformen (u.a. ökologische Landwirtschaft, Direktvermarktung, Wertschöpfungsketten)	mittel
	Qualifizierte Arbeitskräfte für die Region gewinnen, Fachkräfte- und Nachwuchsgenerierung	niedrig
Lebensorte attraktiv und bedarfsgerecht gestalten	Sicherung der Infrastrukturen der Daseinsvorsorge, bedarfsgerechte Gestaltung insbesondere in dünn besiedelten Räumen	mittel
	Stärkung des bürgerlichen Engagements, insbesondere der Einbindung junger Menschen	hoch
	Wahrnehmung der Region als attraktiven Lebensort stärken, Anpassungsstrategien an den demografischen Wandel entwickeln	hoch
Potenziale für Naherholung und Tourismus ausschöpfen	Weiterentwicklung des naturräumlichen und kulturellen Potenzials durch die Aufwertung bzw. Schaffung attraktiver Angebote	mittel
	Touristische Angebote der Region weiterentwickeln und vernetzen, Alleinstellungsmerkmale in Wert setzen	hoch
	Vereinsleben und bürgerliches Engagement stärken, um regionale Identität und Tradition zu erhalten	hoch
Klimawandel und Energie-wende gemeinsam lenken	Akzeptanz und Ausbau erneuerbarer Energien, Erhöhung der Energieeffizienz	niedrig
	Maßnahmen zum Schutz der Natur- und Kulturlandschaften sowie zur Ressourcenschonung	mittel
	Bildungsangebote und Sensibilisierung für Themen des Natur- und Klimaschutzes	hoch

Tab. 6: Entwicklungspotenziale und Handlungsbedarfe des Altenburger Landes, priorisiert anhand der Ziele und Möglichkeiten von LEADER in der Förderperiode 2023-2027

Eine niedrige Priorisierung von Handlungsbedarfen schließt dabei nicht auf eine geringere Bedeutung für die regionale Entwicklung des Altenburger Landes. Vielmehr handelt es sich um umfassende und langwierige Entwicklungen, die durch die finanziell und inhaltlich begrenzten Mittel des LEADER-Programmes nur ansatzweise verfolgt werden können und deren Realisierung maßgeblich in anderen Förderprogrammen verortet ist. Im Rahmen der Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie „Altenburger Land“ 2023-2027 sollen deshalb mögliche Potenziale in der fondsübergreifenden Zusammenarbeit und der Verzahnung unterschiedlicher Fördermittel bestmöglich realisiert werden, um komplexe Entwicklungsthemen und entsprechende Projektmaßnahmen ganzheitlich bearbeiten zu können.

5 HANDLUNGSFELDER, ZIELE & MAßNAHMEN

Im vorherigen Kapitel wurden aus den Erkenntnissen der Gebiets- und SWOT-Analyse sowie der vergangenen Förderperiode und unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Beteiligungsprozesses Entwicklungspotenziale und Handlungsbedarfe für das Altenburger Land abgeleitet und priorisiert. Die Entwicklungspotenziale bestehen demnach in der Stärkung der regionalen Wertschöpfung und der vorhandenen Wirtschaftsakteure; in der Sicherung einer ausreichenden Daseinsvorsorge und der Gestaltung attraktiver und an den demografischen Wandel angepasster Lebensorte; sowie in dem Ausbau der in der Region vorhandenen Potenziale für Naherholung und Tourismus. Ergänzend hierzu soll ebenso ein Schwerpunkt auf notwendige Anpassungen an den Klimawandel und die Energiewende in Deutschland gelegt werden. Diese identifizierten Entwicklungspotenziale und Handlungsbedarfe wurden entsprechend ihrer Umsetzbarkeit mit LEADER priorisiert und bilden nun die Grundlage für die weitere Erarbeitung der Entwicklungsziele und Handlungsfelder der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) „Altenburger Land“ 2023-2027 (siehe Abb. 6).

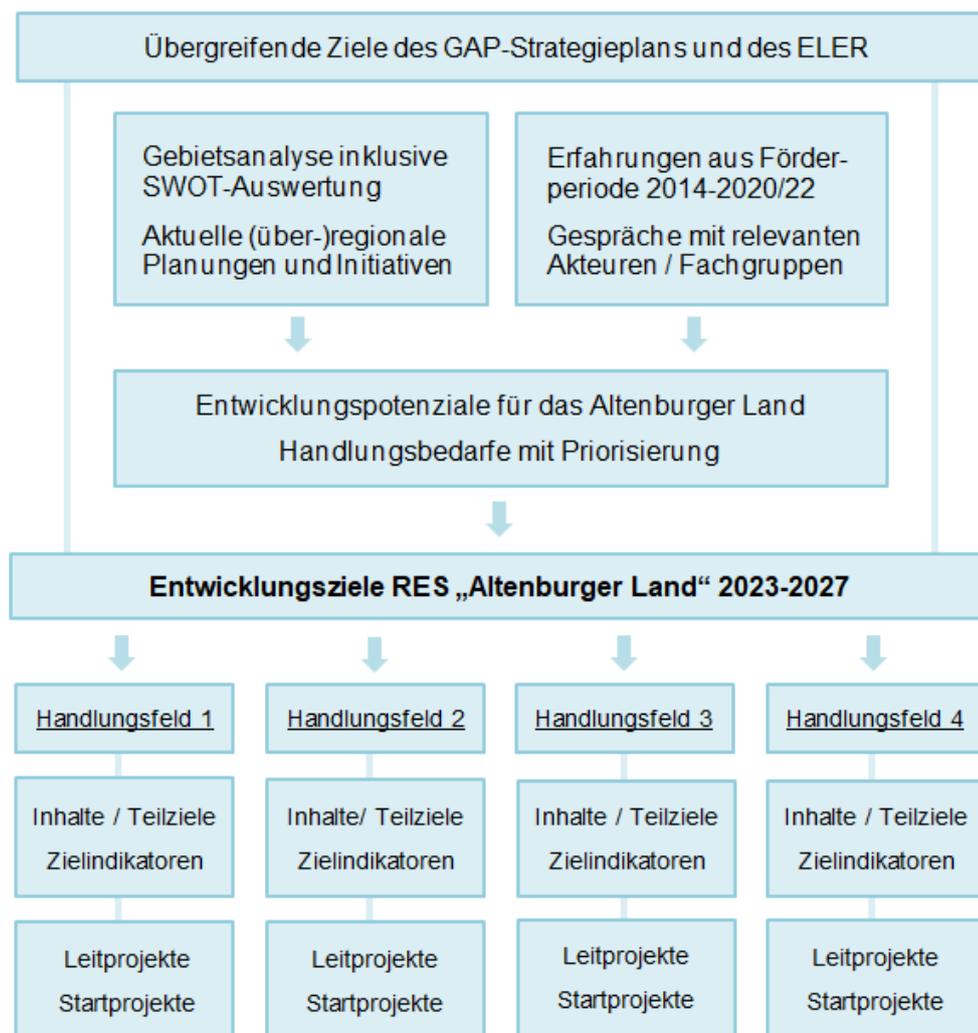


Abb. 6: Prozessdarstellung der Erarbeitung und Ableitung von Entwicklungszielen und Handlungsfeldern der Regionalen Entwicklungsstrategie „Altenburger Land“ 2023-2027

ÜBERGEORDNETE ZIELSTELLUNGEN

Die Entwicklungsziele berücksichtigen neben den regionalen Bedarfen und Potenzialen im besonderen Maße auch die übergeordneten politischen Zielstellungen. Dazu zählen auf EU-Ebene und Bundesebene die Verordnung über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) und die Ziele des GAP-Strategieplanes 2023-2027³⁵, sowie auf Landesebene u.a. die Integrierte Energie- und Klimaschutzstrategie für den Freistaat Thüringen. Die übergreifende strategische Ausrichtung der RES „Altenburger Land“ 2023-2027 orientiert sich demnach an den folgenden übergeordneten Leitzielen:

- Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Gebieten durch die Schaffung attraktiver Lebens- und Wirtschaftsräume und die Entwicklung innovativer Lösungen zur Anpassung an den demografischen Wandel,
- Förderung eines intelligenten, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektors, der die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet,
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittelständischer Unternehmen und der Landwirtschaft, inklusive Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze
- Steigerung der Kooperations-, Service- und Innovationskultur im Tourismus und qualitative Verbesserung der touristischen Infrastruktur,
- Unterstützung und Stärkung von Umweltschutz, einschließlich der biologischen Vielfalt, und Klimaschutz und Beitrag zur Erreichung der umwelt- und klimabezogenen Ziele der EU,
- Förderung der Ressourcen- und Energieeffizienz sowie Unterstützung von klimaverträglichem Wirtschaften im Forst- und Landwirtschaftssektor,
- Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements und Stärkung der Selbstorganisation bei der Förderung der lokalen Entwicklung der Regionen.

Die LEADER-Methode³⁶ stellt im Rahmen dieser politischen Zielstellungen eine spezifische Umsetzungsmethode dar und ist als solche an weitere charakteristische Schwerpunkte geknüpft. Für die Regionale Entwicklungsstrategie 2023-2027 wurden Handlungsschwerpunkte deshalb besonders in jenen Bereichen gesetzt, wo die LEADER-Methode und die Rahmenbedingungen der LEADER-Förderung größtmögliche Effekte erwarten lassen. Auf diesem Weg gilt es, sowohl bereits bestehende positive Entwicklungen in der Region auszubauen und dabei gleichzeitig auch Neues und Innovatives zu befördern. Die Potenziale des Aktionsgebietes werden dabei herausgearbeitet und gezielt in Wert gesetzt, wofür insbesondere eine enge Zusammenarbeit der regionalen Akteure notwendig ist. Bei der Erarbeitung der Entwicklungsziele wurde deshalb Wert auf einen integrierten, sektorübergreifenden Charakter der Strategie gelegt.

³⁵ Zum Zeitpunkt der RES Überarbeitung lag der durch die Europäische Kommission genehmigte GAP-Strategieplan Version 2.0 (16.03.2023) sowie die Zusammenfassung zum GAP-Strategieplan (29.03.2023) vor

³⁶ European Network for Rural Development – LEADER/CLLD: Was ist das? Der LEADER-Ansatz, https://enrd.ec.europa.eu/leader-clld/leader-toolkit/leaderclld-explained_de

LEITBILD FÜR DAS ALTENBURGER LAND

Unter Einbeziehung der übergeordneten politischen Zielvorgaben, den identifizierten Entwicklungspotenzialen und Handlungsbedarfen sowie den Erfahrungen aus den Beteiligungsprozessen wird im Folgenden ein Leitbild als Zukunftsvision der Region skizziert. Dieses schließt an das in der RES „Altenburger Land“ 2014-2020 formulierte Leitbild an, um auf die dort erzielten Erfolge aufbauen zu können und um die Region in einer konsistenten Weise weiterzuentwickeln. Für die Entwicklung des Altenburger Landes im Zeitraum von 2023 bis 2027 werden folgende Leitvorstellungen zusammengefasst:

Das Altenburger Land, als spezifisch ländlich geprägter Kultur-, Natur- und Wirtschaftsraum, kann die vorhandenen Potenziale für eine zukunftssichere Entwicklung der Region ausschöpfen und nachhaltig in Wert setzen.

Durch den Ausbau der sektorübergreifenden Vernetzung und Kooperation regionaler Akteure, können lokale Wirtschaftsstrukturen krisenfest stabilisiert werden. Im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit ansässiger Unternehmen und Landwirtschaftsbetriebe sowie die langfristige Sicherung qualifizierter Arbeitskräfte ist die Region gut aufgestellt.

Die Daseinsvorsorge in dünner besiedelten Räumen bleibt durch innovative Nutzungskonzepte und Versorgungsangebote gewährleistet. Bestehende Erlebnis- und Begegnungsangebote stärken die soziale Gemeinschaft und schaffen attraktive Lebens- und Arbeitsräume für alle Generationen.

Es bestehen auch außerhalb der Zentren attraktive und vernetzte Naherholungs- und Tourismusangebote. Durch bürgerschaftliches Engagement werden die Alleinstellungsmerkmale der hiesigen Natur, Kultur und Tradition hervorgehoben und ein diesbezügliches Interesse und Bewusstsein gefördert.

Im Altenburger Land existiert ein ausgeprägtes Verständnis für den Schutz von Umwelt und Ressourcen, einschließlich der biologischen Vielfalt. Durch Anpassungen an den Klimawandel und die Energiewende in Deutschland trägt die Region zur Erreichung der übergeordneten Klimaziele bei.

ÜBERSICHT DER ENTWICKLUNGSZIELE

Die Entwicklungsziele der RES „Altenburger Land“ 2023-2027 werden in ihrer Hierarchie und ihrem Wirkungsbereich nachfolgend beschrieben und in Abbildung 7 grafisch dargestellt. Die horizontalen Entwicklungsziele unterstützen die Umsetzung der übergeordneten Zielstellungen. Sie sind mittel- bis langfristig orientiert und handlungsfeldübergreifend angelegt (Querschnittsziele). Die strategischen Entwicklungsziele leiten sich direkt aus den priorisierten Handlungsbedarfen ab und gliedern sich thematisch in vier Handlungsfelder. Diese Handlungsfeldziele sind themen- bzw. projektbezogen und dienen der strategischen Umsetzung der gesetzten Handlungsschwerpunkte mit identifizierbaren Zielgruppen in jedem Handlungsfeld. Handlungsfeld-Teilziele sind konkret messbare Ziele, deren Erreichung einen Beitrag zur Erfüllung eines übergeordneten Handlungsfeldziels liefern.



Abb. 7: Darstellung der Hierarchie und der Wirkungsbereiche der Entwicklungsziele der Regionalen Entwicklungsstrategie „Altenburger Land“ 2023-2027

Zudem wurden neben den inhaltlichen Entwicklungszielen auch Prozess- und Strukturziele erarbeitet, die über alle Hierarchieebenen hinweg Bezug nehmen zur Organisations-, Arbeits- und Beteiligungsstruktur der RAG. Die Prozess- und Strukturziele werden im Rahmen von Kapitel 6 ausführlich dargestellt.

5.1 HANDLUNGSFELDER UND HANDLUNGSFELD-TEILZIELE

Die identifizierten Entwicklungspotenziale und Handlungsbedarfe im Aktionsgebiet Altenburger Land bilden die Grundlage für die Formulierung von thematischen Handlungsschwerpunkten in Form von strategischen Entwicklungszielen. Für die RES „Altenburger Land“ 2023-2027 wurden insgesamt vier strategische Entwicklungsziele herausgearbeitet, die sich über die folgenden Handlungsfelder definieren:

- Handlungsfeld 1: Naherholung, Tourismus und Kultur,
- Handlungsfeld 2: Daseinsvorsorge, attraktive Lebensorte,
- Handlungsfeld 3: Regionale Wertschöpfung, (Land-)Wirtschaft,
- Handlungsfeld 4: Klimawandel, Energie, Ressourcen.

Diese Handlungsfelder bilden den Rahmen für die Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie und damit für die Realisierung konkreter Projekte. Die Reihenfolge der Handlungsfelder spiegelt dabei nicht die Priorisierung wider, sondern orientiert sich an der Reihenfolge der RES „Altenburger Land“ 2014-2020, welche die Handlungsfelder „Regionale Natur- und Kulturlandschaft“, „Daseinsvorsorge und Gemeinschaft“ sowie „(Land-)Wirtschaft“ umfasste. Inhaltlich knüpfen die Handlungsfelder an die Entwicklungspotenziale und Handlungsbedarfe an und beinhalten den Ausbau der in der Region vorhandenen Potenziale für Naherholung und Tourismus (Handlungsfeld 1); weiterhin die Sicherung einer ausreichenden Daseinsvorsorge und die Gestaltung attraktiver und an den demografischen Wandel angepasster Lebensorte (Handlungsfeld 2); sowie die Stärkung der regionalen

Wertschöpfung und der vorhandenen Wirtschaftsakteure (Handlungsfeld 3). Unter Einbeziehung der übergeordneten politischen Zielvorgaben sowie den Erfahrungen aus den Beteiligungsprozessen wurde im Rahmen der Erarbeitung der RES 2023-2027 ein zusätzliches viertes Handlungsfeld formuliert. Demnach soll in den nächsten Jahren ebenso ein Schwerpunkt auf notwendige Anpassungen an den Klimawandel und die Energiewende in Deutschland gelegt werden (Handlungsfeld 4). Durch die Verteilung der Schwerpunkte auf vier Handlungsfelder erlangen sowohl Projektvorhaben in den Bereichen Kultur und Tourismus sowie auch für den Natur- und Klimaschutz relevante Projektvorhaben eine breitere Verankerung in der Regionalen Entwicklungsstrategie.

Die vier Handlungsfelder sind dabei als Themenbereiche nicht unabhängig voneinander, sondern in Hinblick auf Schnittmengen auch ergänzend zueinander zu sehen. Die Erfahrung der letzten Förderperiode 2014-2020/22 haben gezeigt, dass Projektvorhaben, die thematisch in verschiedenen Handlungsfeldern agieren, besonders positiv auf die Entwicklung der Region wirken. Beispiel hierfür waren in den vergangenen Jahren unter anderem die Förderung von Mehrfunktionshäusern. Sie dienten nicht nur als Begegnungsstätte für die Gemeinde, sondern erhielten durch die Bereitstellung von sozialer und technischer Infrastruktur auch das bürgerschaftliche Engagement und Vereinsleben aufrecht, welches vielfältige Impulse zu Tradition, Freizeitgestaltung oder Landschaftsschutz setzte. Somit konnte die Attraktivität der Region insgesamt gesteigert werden.

Im Rahmen der Erfüllung der Entwicklungsziele werden, wie bereits in der vorangegangenen Förderperiode, mögliche Potenziale in der fondsübergreifenden Zusammenarbeit und der Verzahnung unterschiedlicher Fördermittel berücksichtigt, um komplexe Entwicklungsthemen ganzheitlich bearbeiten zu können. Entsprechende Projektanfragen sollen auch künftig für andere Maßnahmen der Richtlinie ILE/REVIT, u.a. dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen, Kleinstunternehmen der Grundversorgung, Dorferneuerung und -entwicklung, Revitalisierung von Brachflächen, sowie anderen Förderrichtlinien qualifiziert werden. Diese Projektmaßnahmen werden unabhängig von den definierten Handlungsfeldern als „vermittelte Projekte“ gewertet.

Auf den folgenden Seiten werden nun die einzelnen Handlungsfelder erläutert und operationalisierte Handlungsfeld-Teilziele mit Indikatoren zugeordnet. Die Handlungsfeldziele sind als strategische Entwicklungsziele umsetzungsbezogen formuliert und sprechen durch ihre Zuordnung zu einem Themenfeld identifizierbare Zielgruppen an. Im Hinblick auf die Evaluation der strategischen Entwicklungsziele wurden Handlungsfeld-Teilziele und Indikatoren entwickelt, die „SMART“ – d.h. spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch, terminiert – formuliert sind.

HANDLUNGSFELD 1 – NAHERHOLUNG, TOURISMUS UND KULTUR

Die Besonderheiten und die Charakteristik der Natur- und Kulturlandschaft sowie der zahlreichen kulturhistorischen Bauten im Altenburger Land bergen ein bedeutendes Potenzial, die Entwicklung der gesamten Region zu befördern. Unter Besonderheiten werden hier diejenigen Elemente gefasst, welche die Region in Bezug auf ihre Traditionen und Historie prägen und die in Abgrenzung zu anderen Regionen gemeinhin als typisch gelten. Dazu

gehören Elemente wie das vielfältige Vereinsleben rund um Tradition und Kultur der Region, die zahlreichen Kulturdenkmäler als Zeugen der regionalen Geschichte und Identität, aber auch die generelle Nähe zu Natur und Umwelt, welche die Region auszeichnen. Diese Besonderheiten gilt es zu nutzen und für die Entwicklung der gesamten Region nachhaltig in Wert zu setzen, indem sie durch verschiedenste Angebote in umfassendem Maße für eine breite Nutzergruppe erfahrbar gemacht werden. Um dazu beizutragen, wurden die folgenden Ziele für das Handlungsfeld „Naherholung, Tourismus und Kultur“ formuliert:

Das naturräumliche und kulturelle Potenzial ausschöpfen

Das Altenburger Land verfügt durch die vorhandene attraktive Natur- und Gewässerlandschaft über ein enormes naturräumliches Potenzial. Dies soll durch Maßnahmen gefördert werden, die zum Erhalt und zur Weiterentwicklung von naturnahen Freizeit- und Erholungsangeboten sowie dem Bereich Well-Being beitragen. Darüber hinaus ist das Altenburger Land reich an Zeugnissen hiesiger Siedlungs- und Kulturgeschichte. Um das kulturelle Potenzial auszuschöpfen, werden Maßnahmen und Akteure gefördert, welche in ihrem Bemühen die Erhaltung und Belebung von kulturhistorisch bedeutenden Bauwerken im ländlichen Raum zum Ziel haben. Dazu gehören auch Maßnahmen im Bildungsbereich, welche ein Bewusstsein für Natur und Kultur in ihren verschiedenen Facetten zu vermitteln versuchen.

Die touristische und kulturelle Infrastruktur innovativ entwickeln und vernetzen

Vor dem Hintergrund eines sich wandelnden Reise- und Freizeitverhaltens gilt es, die touristischen und kulturellen Potenziale des Altenburger Landes innovativ zu entwickeln. Um die vorhandenen Angebote in ihrem Profil zu schärfen und in Wert zu setzen, müssen noch bestehende Lücken in der Infrastruktur geschlossen und einzelne Angebote zu marktfähigen Angebotsbausteinen verbunden werden. Gefördert werden investive Maßnahmen, die dazu beitragen, die vorhandene Infrastruktur bedarfs- und zeitgemäß weiterzuentwickeln. Hierbei sollen im besonderen Maße die Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen regionalen Akteuren gestärkt und gemeinsame Vermarktungspotenziale ausgebaut werden.

Das vorhandene Wander- und Radwegenetz qualitativ aufwerten

In den vergangenen Jahren hat sich das Wander- und Radwegenetz als ein zunehmend bedeutendes Element der touristischen, aber auch der privat genutzten Mobilitätsinfrastruktur auf dem Land erwiesen. Ziel für das Altenburger Land ist es, in Zukunft die vorhandenen Wander- und Radwegenetze aufzuwerten, überregional zu vernetzen (u.a. zum Burgenlandkreis) und die angrenzenden Angebote noch besser zu vermarkten und zu integrieren. Gefördert werden investive Maßnahmen, die dazu beitragen, die vorhandene Infrastruktur weiterzuentwickeln und die (über-)regionale Anbindung und Vermarktung zu stärken.

Das bürgerschaftliche Engagement und die regionale Identität erhalten

Die regionalen Alleinstellungsmerkmale des Altenburger Landes, welche sich in den Werten, Bräuchen und Traditionen widerspiegeln, sollen bewahrt und an junge Menschen in der Region weitergegeben werden. In diesem Zusammenhang stellen bürgerschaftliches Engagement und Vereinsarbeit ein nicht zu unterschätzendes Potenzial dar, welches die Identifikation, Zusammengehörigkeit und Regionalbezug befördert. Unterstützt werden

deshalb Maßnahmen, die dazu beitragen, die Besonderheiten der Region sowohl nach innen wie auch nach außen bewusst zu vermitteln. Dabei sollen Vereine und Netzwerke, die in ihrem Bemühen zum Erhalt der regionalen Identität beitragen, gezielt unterstützt werden.

Die vorhandene Infrastruktur im Hinblick auf Inklusion verbessern

Insgesamt gilt es, im Bereich Naherholung, Tourismus und Kultur den Qualitätsgedanken an die gestiegenen Anforderungen der Besucher und Gäste anzupassen. In diesem Zusammenhang soll die Service- und Angebotsqualität bestehender Angebote insbesondere in den Bereichen Familienfreundlichkeit und Barrierefreiheit verbessert werden. Gefördert werden Maßnahmen zur qualitätsverbessernden Sanierung, Modernisierung und Umgestaltung von Angeboten, um eine bessere Inklusion von Menschen mit unterschiedlichsten Bedürfnissen zu ermöglichen.

Handlungsfeld 1 – Naherholung, Tourismus und Kultur			
Teilziel	Indikatoren	Zielgröße (kumuliert)	Termin
Das naturräumliche und kulturelle Potenzial ausschöpfen	Aufwertung bzw. Neuschaffung naturnaher Angebote	3 Angebote 6 Angebote	2025 2027
	Aufwertung bzw. Neuschaffung kulturhistorischer Angebote	3 Angebote 6 Angebote	2025 2027
	Unterstützung regionaler Künstler bzw. Kunsthandwerker	1 Projekt 3 Projekte	2025 2027
Touristische und kulturelle Infrastrukturen innovativ entwickeln und vernetzen	Digitalisierung der touristischen/kulturellen Infrastruktur	1 Angebote 3 Angebote	2025 2027
	Vernetzung zwischen touristischen Angeboten	1 Projekt 3 Projekte	2025 2027
	Initiierung überregionaler Vermarktungsk Kooperationen	1 Kooperation 2 Kooperation.	2025 2027
Das vorhandene Wander- und Radwegenetz qualitativ aufwerten	Entwicklung des (über-) regionalen Wanderwegenetzes	2 Gemeinden 4 Gemeinden	2025 2027
	Entwicklung des (über-) regionalen Radwegenetzes	2 Gemeinden 4 Gemeinden	2025 2027
Das bürgerschaftliche Engagement und die regionale Identität erhalten	Verbesserung der Vereinsinfrastrukturen	2 Vereine 5 Vereine	2025 2027
	Bewusstseinsbildung für regionale Besonderheiten	1 Projekt 3 Projekte	2025 2027
	Inwertsetzung regionaler Alleinstellungsmerkmale	1 Projekt 3 Projekte	2025 2027
Die vorhandene Infrastruktur im Hinblick auf Inklusion verbessern	Reduzierung räumlicher und kommunikativer Barrieren	1 Projekt 3 Projekte	2025 2027
	Entwicklung von familien- und kindgerechten Angeboten	1 Angebot 3 Angebote	2025 2027

Tab. 7: Handlungsfeld 1: Naherholung, Tourismus und Kultur – Teilziele und Indikatoren für die Umsetzung der RES in der Förderperiode 2023-2027

HANDLUNGSFELD 2 – DASEINSVORSORGE, ATTRAKTIVE LEBENSORTE

Das Altenburger Land steht vor dem Hintergrund des demografischen und gesellschaftlichen Wandels in nahezu allen Lebensbereichen vor neuen Herausforderungen und Bedarfen, um die Attraktivität der Region als Arbeits- und Lebensort zu bewahren. Im Zentrum steht die Aufgabe, angesichts sinkender Bevölkerungszahlen sowie der Zunahme von Leerständen die Daseinsvorsorge und damit auch die Lebensqualität auf dem Land aufrecht zu halten und langfristig zu verbessern. In enger Zusammenarbeit mit Akteuren aus Kommunalpolitik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft sollen innovative und bedarfsgerechte Lösungen für den Erhalt der Versorgungsinfrastruktur entwickelt werden. Einen Schwerpunkt bildet dabei die Förderung und Qualifizierung bürgerlichen Engagements. Zudem sollen der generationsübergreifenden Zusammenarbeit und Teilhabe sowie der Stärkung des sozialen Miteinanders mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Das Altenburger Land hat, wie die SWOT-Analyse gezeigt hat, das Potenzial, sich in Zukunft durch den Zuzug junger Familien und Rückkehrer als attraktiver Arbeits- und Lebensort zum städtischen Raum zu etablieren. Um dazu beizutragen, wurden die folgenden Ziele für das Handlungsfeld „Daseinsvorsorge, attraktive Lebensorte“ formuliert:

Die Angebote und Infrastrukturen zur Sicherung der Daseinsvorsorge stärken

Ein zentrales Anliegen bei der Entwicklung der ländlichen Räume ist die Sicherung der sozialen und technischen Infrastrukturen in den lokalen Versorgungseinrichtungen. Durch Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden im Altenburger Land kann es gelingen, Angebote zur Daseinsvorsorge wie beispielsweise Nah- oder Grundversorgung, gemeinschaftlich nutzbare Einrichtungen und Mobilitätsangebote zu erhalten und den sich ändernden Bedarfen anzupassen. Dabei sollen nicht nur kommunale Maßnahmen gefördert werden, sondern ebenso bürgerliches Engagement in den Bereichen Daseinsvorsorge und Pflege von Dorfgemeinschaft unterstützt und Synergieeffekte ausgebaut werden.

Die Dörfer und Städte als attraktive Lebensorte bedarfsgerecht gestalten

Das Altenburger Land soll auch in Zukunft attraktiv für junge Menschen und Familien sein. Gleichzeitig müssen die Bedürfnisse der zunehmend alternden Bevölkerung berücksichtigt und mögliche Barrieren und Versorgungsengpässe im Alltag reduziert werden. In diesem Sinne sollen Maßnahmen gefördert werden, die der Entwicklung einer ganzheitlichen Infrastruktur für Medizin, Pflege, Kita, Schule, Nahversorgung und Mobilität dienen. Dazu gehört die Förderung von innovativen, partizipativen und generationsübergreifenden Ansätzen der Dorfentwicklung. Ziel ist es, die Attraktivität und Lebensqualität des ländlichen Raumes nachhaltig zu verbessern.

Das soziale Miteinander stärken und dörfliche Inklusion verbessern

Um den schnelllebigen gesellschaftlichen Veränderungen und Herausforderungen in der heutigen Zeit gewachsen zu sein, bedarf es einer gestärkten Kultur des Dialoges und stabiler sozialer Gefüge. In diesem Sinne sollen niedrigschwellige Begegnungsangebote geschaffen und die lokale Vereinskultur gestärkt werden, um das soziale Miteinander und

gegenseitige Verständnis zu fördern. Ziel ist es, Angebote für die Teilhabe und Inklusion von Menschen mit unterschiedlichsten Bedürfnissen zu ermöglichen.

Den jungen Menschen Teilhabe und Mitgestaltung ermöglichen

Einen besonderen Stellenwert bei Projektumsetzungen sollen zukünftig die Bedürfnisse und Ideen junger Menschen in der Region erhalten. Die zentrale Fragestellung dabei ist, wie Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene trotz abnehmenden Stimmgewichts gehört und aktiv in der Regionalentwicklung beteiligt werden können. Gefördert werden deshalb Maßnahmen, durch die soziale Infrastruktur wie Kindertagesstätten, Schulen und Jugendclubs sowie technische Infrastruktur wie Mobilität, Wohnraum und Telekommunikation an die Bedarfe dieser Bevölkerungsgruppen angepasst werden. Gleichzeitig sollen zukünftig vermehrt Gestaltungs- und Beteiligungsformate für junge Menschen ermöglicht werden.

Dem Leerstand durch innovative Nutzungskonzepte entgegenwirken

In vielen Gemeinden des Altenburger Landes sind bereits durch Sanierungen und vielfältige Nutzungskonzepte neue Dorfgemeinschafts- und Begegnungsräume entstanden, die einerseits den Erhalt kulturhistorisch bedeutender Bausubstanz ermöglichen und zudem wesentlich zur Attraktivität der Orte beitragen. Diese Entwicklungen sollen fortgeführt und die Wiedernutzung von Leerstand und Brachflächen gezielt unterstützt werden. Zu diesem Zweck werden Maßnahmen und Akteure gefördert, welche in ihrem Bemühen die Aufwertung und Aktivierung von Leerstand im ländlichen Raum zum Ziel haben.

Handlungsfeld 2 – Daseinsvorsorge, attraktive Lebensorte			
Teilziel	Indikatoren	Zielgröße (kumuliert)	Termin
Die Angebote und Infrastrukturen der Daseinsvorsorge stärken	Qualitative Aufwertung von Angeboten der Daseinsvorsorge	3 Angebote 6 Angebote	2025 2027
	Verbesserung des Zugangs zu vorhandenen Infrastrukturen	1 Angebote 3 Angebote	2025 2027
	Synergieeffekte und Zusammenarbeit stärken	1 Projekt 3 Projekte	2025 2027
Die Dörfer und Städte als attraktive Lebensorte bedarfsgerecht gestalten	Verbesserung der Lebensqualität von jungen Familien	3 Angebote 6 Angebote	2025 2027
	Verbesserung der Lebensqualität von älteren Bewohnern	3 Angebote 6 Angebote	2025 2027
	Umsetzung generationsübergreifender Angebote	1 Angebot 3 Angebote	2025 2027
Das soziale Miteinander stärken und dörfliche Inklusion verbessern	Aufwertung bzw. Neuschaffung von Begegnungsangeboten	1 Projekt 3 Projekte	2025 2027
	Verbesserung der Vereinsinfrastrukturen	1 Vereine 3 Vereine	2025 2027
	Förderung von Teilhabe und Beteiligungsformaten	1 Projekt 3 Projekte	2025 2027

Handlungsfeld 2 – Daseinsvorsorge, attraktive Lebensorte (Fortsetzung)			
Teilziel	Indikatoren	Zielgröße (kumuliert)	Termin
Den jungen Menschen Teilhabe und Mitgestaltung ermöglichen	Beteiligung junger Menschen an der Projektumsetzung	1 Projekt 3 Projekte	2025 2027
	Aufwertung bzw. Neuschaffung v. Angeboten f. junge Menschen	3 Angebote 6 Angebote	2025 2027
Dem Leerstand durch innovative Nutzungskonzepte entgegenwirken	Aufwertung bzw. Aktivierung ländlicher Bausubstanz	1 Projekt 3 Projekte	2025 2027
	Umsetzung innovativer, multifunktionaler Nutzungskonzepte	1 Projekt 3 Projekte	2025 2027

Tab. 8: Handlungsfeld 2: Daseinsvorsorge, attraktive Lebensorte – Teilziele und Indikatoren für die Umsetzung der RES in der Förderperiode 2023-2027

HANDLUNGSFELD 3 – REGIONALE WERTSCHÖPFUNG, (LAND-)WIRTSCHAFT

Die Stärkung der Wirtschaftskraft und -struktur ist für die Entwicklung des Altenburger Land von Bedeutung, da eine florierende Wirtschaft positive Effekte in ganz verschiedene gesellschaftliche Bereiche ausstrahlt und insgesamt attraktivitätssteigernd und belebend für die Region wirkt. Eine Möglichkeit im Rahmen von LEADER liegt dabei in der Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen, die für das Altenburger Land strukturbestimmend sind, durch die Förderung von innovativen Vorhaben und der Diversifizierung der Wirtschaft. Eine weitere Möglichkeit liegt in der Stärkung landwirtschaftlicher Wertschöpfung, die nicht nur als besonders prägender Faktor der hiesigen (traditionellen) Kulturlandschaft von Bedeutung ist, sondern auch wesentlich die Wirtschaftsaktivitäten und damit auch die Lebenskultur außerhalb der Verdichtungsräume bestimmt. Für die Zukunft gilt es, die vorhandenen wirtschaftlichen Potenziale gewinnbringend zu nutzen und für die Entwicklung der gesamten Region nachhaltig in Wert zu setzen. Gleichzeitig soll das Bewusstsein für regionale Wertschöpfung gestärkt werden. Um dazu beizutragen, wurden die folgenden Ziele für das Handlungsfeld „Regionale Wertschöpfung, (Land-)Wirtschaft“ formuliert:

Die Wettbewerbsfähigkeit regionaler Wirtschaftsakteure unterstützen

Lokal ansässige Wirtschaftsakteure stehen angesichts des schnelllebigen globalen Marktes und sich verschärfender geopolitischer Rahmenbedingungen vor großen Herausforderungen. Es werden deshalb Maßnahmen gefördert, die dazu beitragen, die Wettbewerbs- und Widerstandsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen und Landwirtschaftsbetriebe im Altenburger Land nachhaltig zu stärken sowie direkt oder indirekt dazu beitragen, Arbeitsplätze vor Ort zu sichern. Darüber hinaus wird die Entwicklung neuer, innovativer Formen des Wirtschaftens und die Umsetzung von Pilotvorhaben in der Region unterstützt.

Die Fachkräftesicherung und Nachwuchsvorsorge unterstützen

Um die Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftskraft lokaler Unternehmen und Landwirtschaftsbetriebe langfristig zu erhalten, müssen Anstrengungen zur Fachkräftegewinnung

und Nachwuchsförderung erfolgen. In diesem Zusammenhang sollen investive Maßnahmen gefördert werden, die Fachkräfte durch Weiterbildung und Qualifizierung aus dem vorhandenen Potential erschließen oder durch Informationsangebote und Regionalmarketing gezielt neue Arbeitskräfte in die Region locken.

Regionale Kreisläufe und nachhaltige Wertschöpfungsketten ausbauen

Für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung des Altenburger Landes soll der Ausbau regionaler Wirtschaftskreisläufe und nachhaltiger Wertschöpfungsketten vorangetrieben werden. Anknüpfend an bereits bestehende Entwicklungen werden Maßnahmen zur Erweiterung der Zusammenarbeit von regionalen Produzenten, Vertrieb und Vermarktung gefördert. Insbesondere im Bereich der landwirtschaftlichen Erzeugung soll die Entwicklung von diversifizierten, krisenfesten Wirtschaftsstrukturen vorangetrieben werden, um die langfristige Ernährungssicherheit gewährleisten zu können. Darüber hinaus sollen Potenziale im Bereich der Bioökonomie weiter forciert werden.

Den Wissenstransfer und die Kooperation zwischen Akteuren fördern

Ein branchenübergreifender, offener Austausch zwischen regionalen und überregionalen Wirtschaftsakteuren kann dazu beitragen, Wissenstransfer und Innovation zu begünstigen sowie neue Wertschöpfungsketten zu erschließen. Um dies zu ermöglichen, werden Maßnahmen und Akteure gefördert, welche in ihrem Bemühen Wissensvermittlung sowie Erfahrungsaustausch und Vernetzung zum Ziel haben.

Das Bewusstsein für regionale Wertschöpfung und Landwirtschaft stärken

Mit der traditionellen Kulturlandschaft und leistungsfähigen Landwirtschaft hat das Altenburger Land eine regionale Besonderheit, welche es zu bewahren und wertzuschätzen gilt. In Zukunft soll die (über-)regionale Sichtbarkeit und Bewusstseinsbildung zur hiesigen Wertschöpfung noch stärker forciert werden. Dazu zählen Maßnahmen, die durch die Bereitstellung von Bildungsangeboten und Öffentlichkeitsarbeit gezielt Themen wie Landschaftspflege, bäuerliche Traditionen in Dörfern, Produktionsabläufe in modernen Betrieben sowie regionale Erzeugnisse in die öffentliche Wahrnehmung rücken.

Handlungsfeld 3 – Regionale Wertschöpfung, (Land-)Wirtschaft			
Teilziel	Indikatoren	Zielgröße (kumuliert)	Termin
Die Wettbewerbsfähigkeit regionaler Wirtschaftsakteure fördern	Förderung der Diversifizierung bzw. Weiterentwicklung	2 Projekte 5 Projekte	2025 2027
	Förderung von innovativen Vorhaben und Pilotprojekten	1 Projekt 3 Projekte	2025 2027
	Bestehende Arbeitsplätze sichern / Neuschaffung fördern	1 Arbeitsplatz 2 Arbeitsplätze	2025 2027
Die Fachkräftesicherung und Nachwuchsvorsorge unterstützen	Beitrag zu Informations- bzw. Qualifizierungsangeboten	1 Angebot 2 Angebote	2025 2027

Handlungsfeld 3 – Regionale Wertschöpfung, (Land-)Wirtschaft (Fortsetzung)			
Teilziel	Indikatoren	Zielgröße (kumuliert)	Termin
Regionale Kreisläufe und nachhaltige Wertschöpfungsketten ausbauen	Förderung der Entwicklung regionaler Wertschöpfungsketten	1 Projekt 3 Projekte	2025 2027
	Erschließung von Potenzialen im Bereich der Bioökonomie	1 Projekt 3 Projekte	2025 2027
Den Wissenstransfer und die Kooperation zwischen Akteuren fördern	Förderung von (sektorübergreifenden) Wissenstransfer	1 Angebote 3 Angebote	2025 2027
	Initiierung (über-)regionaler Kooperationen u. Vernetzung	1 Kooperation 2 Kooperation.	2025 2027
Das Bewusstsein für regionale Wertschöpfung und Landwirtschaft stärken	Umsetzung bewusstseinsbildender Angebote	3 Angebote 6 Angebote	2025 2027
	Ausbau von Öffentlichkeitsarbeit und Vermarktung	1 Projekt 3 Projekte	2025 2027

Tab. 9: Handlungsfeld 3: Regionale Wertschöpfung, (Land-)Wirtschaft – Teilziele und Indikatoren für die Umsetzung der RES in der Förderperiode 2023-2027

HANDLUNGSFELD 4 – KLIMAWANDEL, ENERGIE, RESSOURCEN

Die Auswirkungen des voranschreitenden Klimawandels sind auch im Altenburger Land spürbar und bringen enorme Herausforderungen für den Erhalt der hiesige Natur- und Gewässerlandschaft sowie für den landwirtschaftlichen Betrieb mit sich. Vor diesem Hintergrund wird es notwendig, hier aktiv Förderanreize zu setzen, um entsprechende Anpassungsmaßnahmen vorzunehmen, aber auch um einen verantwortungsbewussten Umgang mit Landschaft und Ressourcen zu verfolgen. Das Handlungsfeld „Klimawandel, Energie, Ressourcen“ wurde unter Berücksichtigung der übergeordneten politischen Zielvorgaben sowie den Erfahrungen aus den Beteiligungsprozessen zur RES 2023-2027 als zusätzliches viertes Handlungsfeld für das Altenburger Land entwickelt. Die Schwerpunkte des Handlungsfeldes liegen in der Stärkung von Umwelt- und Klimaschutz und dem Erhalt der biologischen Vielfalt; der Förderung von Ressourcen- und Energieeffizienz, einschließlich der Nutzung erneuerbarer Energien; sowie der Unterstützung von klimaverträglichem Wirtschaften im Forst- und Landwirtschaftssektor.

Den Umweltschutz und den Erhalt der Biodiversität fördern

Das Altenburger Land verfügt über eine attraktive Natur- und Gewässerlandschaft. Um diese langfristig zu bewahren, sind Maßnahmen zum Erhalt und der Vernetzung von Biotopen, dem Schutz der Gewässer sowie dem Schutz und der Pflege der Naturlandschaft zur Anpassung an den Klimawandel notwendig. Darüber hinaus sollen Maßnahmen gefördert werden, die eine klimaverträgliche Bewirtschaftung der Kulturlandschaft zum Ziel haben. Grundsätzlich soll die Biodiversität in der Region bewahrt und im Zusammenwirken von Landwirtschaft und Naturschutz entwickelt werden. Dabei sind Zusammenarbeit und Vernetzung von Akteuren aus Landwirtschaft, Forst- und Naturschutz unabdinglich.

Die Reduzierung des Ressourcenverbrauchs und der CO₂-Emission

Die Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen entlang der gesamten Wertschöpfungskette ist mit Emissionen und anderen Umweltwirkungen verbunden. Um die Entwicklungen des Klimawandels und die Belastung der hiesigen Natur- und Kulturlandschaft zu reduzieren sind Maßnahmen zum Schutz bzw. zur effizienten Nutzung natürlicher Ressourcen sowie der Reduktion von CO₂-Emissionen im Rahmen der regionalen Wertschöpfung zu fördern. Darüber hinaus werden Vorhaben zu Wissens- und Technologietransfer zwischen Akteuren sowie die Koordination von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Region unterstützt.

Die nachhaltige Energieversorgung und effiziente Infrastrukturen ausbauen

Der kontinuierliche Ausbau einer nachhaltigen, autarken Energieversorgung hat vor dem Hintergrund der angespannten Wirtschaftslage der vergangenen Monate enorm an Bedeutung gewonnen. Gefördert werden deshalb Maßnahmen, die einen Beitrag zum Ausbau einer effizienten und flächendeckenden Energieinfrastruktur und zur Nutzung regenerativer Energiequellen leisten. Dazu zählt auch die optimierte Nutzung von Biomasse, wie Holz und Landschaftspflegematerial, sowie neue Ansätze einer klimafreundlichen Mobilitätsinfrastruktur auf dem Land.

Die Anpassung an Folgen des Klimawandels in der Region unterstützen

Die durch den Klimawandel verursachten Extremwetterereignisse, wie Starkregen und anhaltende Trockenphasen, stellen für die hiesige Natur- und Gewässerlandschaft, aber auch für die Versorgungsinfrastrukturen in Dörfern und Städten eine starke Belastung dar. Gefördert werden deshalb Maßnahmen zur Anpassung an die vielfältigen Folgen des Klimawandels. Dazu zählen Wasserspeicher- und Bewässerungssysteme sowie die Pflege der Natur- und Kulturlandschaft. Einen Schwerpunkt bildet dabei die Förderung eines diversifizierten Landwirtschaftssektors, um die langfristige Ernährungssicherheit zu gewährleisten.

Die Bewusstseinsbildung für nachhaltigen Konsum und Wertschöpfung stärken

Die Erreichung der umwelt- und klimabezogenen Ziele erfordert auf allen Ebenen den Einsatz von Akteuren aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Auch für das Altenburger Land ist es von zentraler Bedeutung, die angestrebten Maßnahmen durch eine sektorübergreifende Bewusstseinsbildung im Bereich Konsum und Wertschöpfung zu begleiten. Um dazu beizutragen, werden Maßnahmen und Akteure gefördert, welche in ihrem Bemühen Wissensvermittlung zu Themen wie Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Energie- und Ressourcennutzung im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) zum Ziel haben.

Handlungsfeld 4 – Klimawandel, Energie, Ressourcen			
Teilziel	Indikatoren	Zielgröße (kumuliert)	Termin
Den Umweltschutz und den Erhalt der Biodiversität fördern	Förderung von Umweltschutzmaßnahmen und Biodiversität	2 Projekte 4 Projekte	2025 2027
	Unterstützung der klimaverträglichen Forst- und Landwirtschaft	1 Projekte 3 Projekte	2025 2027

Handlungsfeld 4 – Klimawandel, Energie, Ressourcen (Fortsetzung)			
Teilziel	Indikatoren	Zielgröße (kumuliert)	Termin
Die Reduzierung des Ressourcenverbrauches und der CO ² -Emission	Maßnahmen zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs	2 Projekte 4 Projekte	2025 2027
	Maßnahmen zur Reduzierung der CO ₂ -Emission	1 Projekte 3 Projekte	2025 2027
Die nachhaltige Energieversorgung und Mobilitätsinfrastruktur ausbauen	Ausbau der Nutzung regenerativer Energiequellen	3 Projekte 6 Projekte	2025 2027
	Ausbau einer klimafreundlichen Mobilitätsinfrastruktur	2 Projekte 4 Projekte	2025 2027
Die Anpassung an Folgen des Klimawandels in der Region unterstützen	Anpassung an Extremwetterereignisse	2 Projekte 4 Projekte	2025 2027
	Diversifizierung und Stärkung des Landwirtschaftssektors	2 Projekte 4 Projekte	2025 2027
Bewusstseinsbildung für nachhaltigen Konsum und Wertschöpfung stärken	Angebote zu Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)	2 Angebote 4 Angebote	2025 2027
	Ausbau von Öffentlichkeitsarbeit zur Bewusstseinsbildung	1 Projekt 2 Projekte	2025 2027

Tab. 10: Handlungsfeld 4: Klimawandel, Energie, Ressourcen – Teilziele und Indikatoren für die Umsetzung der RES in der Förderperiode 2023-2027

5.2 HORIZONTALE ENTWICKLUNGSZIELE

Neben den projektbezogenen, strategischen Entwicklungszielen, welche sich thematisch in vier Handlungsfelder unterteilen, berücksichtigt die RES „Altenburger Land“ 2023-2027 zudem horizontale Entwicklungsziele. Sie sind als Querschnittsziele handlungsfeldübergreifend formuliert und tragen ebenfalls dazu bei, die Umsetzung der übergeordneten politischen Zielstellungen zu unterstützen. Dazu zählen auf EU-Ebene und Bundesebene die Verordnung über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) und die Ziele des GAP-Strategieplanes 2023-2027. Als horizontale Entwicklungsziele wurden sie im Zuge der RES-Erarbeitung bei der Formulierung der Indikatoren und Zielstellungen der strategischen Entwicklungsziele (siehe Kapitel 5.1) sowie der Prozess- und Strukturziele (siehe Kapitel 6.1) berücksichtigt. Darüber hinaus fließen sie als Qualitätskriterien in die Bewertung und Priorisierung der Projektmaßnahmen im Rahmen des Projektauswahlverfahrens ein (siehe Kapitel 6.3).

Kooperation und Vernetzung

Die RES verfolgt einen integrierten, sektorübergreifenden Entwicklungsansatz. In diesem Sinne soll im Rahmen der Umsetzung die Verknüpfungen und Wechselwirkungen zwischen den beschriebenen Handlungsfeldern berücksichtigt sowie die aktive Zusammenarbeit und Vernetzung von lokalen wie auch überregionalen Akteuren angestrebt werden. Einen Beitrag dazu leisten die im nachfolgenden Kapitel aufgeführten, geplanten Kooperations-

vorhaben, bei denen gezielt der Austausch von Erfahrungen und Wissen mit anderen Regionen sowie mögliche Synergieeffekte bei der Umsetzung von Projektmaßnahmen gefördert werden.

Innovation

Im Rahmen der Umsetzung der RES sollen insbesondere auch innovative Ansätze für die Entwicklung der ländlichen Räume gefördert werden. Dazu zählen im weitesten Sinne neuartige Prozesse, Produkte sowie neue Formen der Zusammenarbeit und des Miteinanders sowie Ansätze, die kooperativ, ressort- und themenübergreifend angelegt sind. In diesem Zusammenhang sollen insbesondere Pilotprojekte und Vorhaben mit Modellcharakter unterstützt werden, die dazu beitragen, innovative Ansätze und deren Übertragung in ländlichen Räumen zu erproben. Zielstellung ist die Entwicklung der Region durch den Erhalt und die Diversifizierung der regionalen Wirtschaft und Landwirtschaft sowie auch die Entwicklung innovativer Lösungen zur Anpassung an den demografischen Wandel.

Teilhabe und Inklusion

Die Förderung der Gleichstellung sowie der sozialen Integration ist eine zentrale Zielstellung in europäischen und nationalen Bestrebungen zur Entwicklung ländlicher Räume und soll auch bei der Umsetzung der RES besondere Berücksichtigung finden. Dies betrifft zum einen die inhaltliche Ausrichtung und Planung von Projektmaßnahmen, aber auch die Gestaltung von Beteiligungsprozessen. Ein Beitrag hierzu soll unter anderem durch die Reduzierung von räumlichen und kommunikativen Barrieren sowie durch die Förderung von Begegnungs- und Beteiligungsformaten in ländlichen Räumen geleistet werden.

Jugendbeteiligung

Die Beteiligung und Befähigung junger Menschen bei der Gestaltung von bedarfsgerechten und innovativen Lösungsansätzen im Umgang mit dem demografischen Wandel in ländlichen Räumen ist nicht nur Querschnittsziel, sondern zugleich Fokusthema der RES. Im Rahmen des Beteiligungsprozesses zur RES-Erarbeitung konnten bereits zahlreiche Projektideen und Bedarfe mit Interessensvertretern junger Menschen (bis 27 Jahre) erörtert werden. Dieses Engagement soll zukünftig stärker gefördert und junge Menschen aktiv bei Themen der Regionalentwicklung eingebunden werden. Zentrale Fragestellungen in diesem Zusammenhang sind: Welche Bedingungen wünschen sich junge Menschen, um in der Region ansässig zu bleiben? Und was können sie selbst tun, um für sich und andere das Leben im Altenburger Land auch in Zukunft lebenswert und attraktiv zu gestalten?

Die **Übersicht der horizontalen und strategischen Entwicklungsziele** der RES „Altenburger Land“ 2023-2027 wird noch einmal in Abbildung 8 zusammengefasst. Dabei wurde die Priorisierung der Handlungsbedarfe (siehe Kapitel 4.2) bei der Erarbeitung der Entwicklungsziele berücksichtigt. Die gesetzten Schwerpunkte wurden ebenso bei der Abstimmung des möglichen Projektportfolios mit entsprechenden Start-, Leit- und Kooperationsprojekten bedacht, welches auf den nachfolgenden Seiten dargestellt wird. Die Einschätzung der verfügbaren Budgetmittel erfolgte entsprechend der Priorisierung. Ausführliche Angaben zu den geschätzten Gesamtkosten und den möglichen Fördermittelzuschüssen im Rahmen der Umsetzung der RES befinden sich in der indikativen Finanztafel (siehe Anlage 6).

Horizontale Entwicklungsziele			
Kooperation & Vernetzung: Förderung von sektorübergreifendem Austausch und Agieren			
Innovation: Unterstützung von innovativen Vorhaben und Maßnahmen mit Pilotcharakter			
Teilhabe & Inklusion: Reduzierung von Barrieren und Unterstützung sozialer Integration			
Jugendbeteiligung: Beteiligung junger Menschen und Berücksichtigung deren Bedürfnisse			
Strategische Entwicklungsziele			
Handlungsfeld 1 Ausschöpfung des naturräumlichen und kulturellen Potenzials, Aufwertung und Vernetzung der touristischen Infrastruktur, Förderung der Vereinskultur	Handlungsfeld 2 Erhalt von Infrastrukturen und Angeboten der Daseinsvorsorge, Entwicklung attraktiver bedarfsgerechter Lebensorte, Stärkung von sozialer Teilhabe und Miteinander	Handlungsfeld 3 Sicherung der Wettbewerbs- und Widerstandsfähigkeit der regionalen Wirtschaft, Ausbau nachhaltiger Wertschöpfungsketten und Kooperation, Bewusstseinsbildung	Handlungsfeld 4 Umwelt- und Klimaschutz, Förderung von nachhaltiger Ressourcennutzung und Energieversorgung, Anpassung an die Folgen des Klimawandels
Priorisierung 1 Fördervolumen bis 550.500 €	Priorisierung 1 Fördervolumen bis 550.500 €	Priorisierung 2 Fördervolumen bis 420.500 €	Priorisierung 2 Fördervolumen bis 420.500 €

Abb. 8: Zusammenfassung der horizontalen und strategischen Entwicklungsziele der RES „Altenburger Land“ 2023- 2027

5.3 START- UND LEITPROJEKTE, AKTIONSPLAN

Die Umsetzungsphase der Regionalen Entwicklungsstrategie „Altenburger Land“ 2023-2027 besteht zu wesentlichen Teilen in der Realisierung konkreter Projektmaßnahmen im Aktionsgebiet. Auf den folgenden Seiten wird das mögliche Projektportfolio anhand der vier Handlungsfelder mit entsprechenden Start-, Leit- und Kooperationsprojekten dargestellt und der Rückbezug zu den strategischen Handlungsfeldzielen und den horizontalen Querschnittszielen aufgezeigt. Die Start-, Leit- und Kooperationsprojekte sowie sämtliche weiteren Projektskizzen, die im Rahmen des Beteiligungsprozesses zur RES eingereicht wurden, sind im Aktionsplan (siehe Anlage 2) entsprechend der Handlungsfelder und der Förderjahre aufbereitet. In dem Aktionsplan wurden zudem wichtige Meilensteine zur Erreichung der gewählten Zielsetzungen gekennzeichnet. Der aufgestellte Aktionsplan soll jährlich fortgeschrieben werden.

Angaben zu den geschätzten Gesamtkosten und den möglichen Fördermittelzuschüssen für die im nachfolgenden beschriebenen Start-, Leit- und Kooperationsprojekte sowie für sämtliche weiteren Projektskizzen, die im Rahmen des Beteiligungsprozesses zur RES eingereicht wurden, finden sich in der indikativen Finanztafel (siehe Anlage 6). Bereits in der vergangenen Förderperiode ist es gelungen, zur erfolgreichen Umsetzung von Projektmaßnahmen LEADER als Ergänzung zu anderen tragfähigeren Förderprogrammen einzusetzen. Auch in der Förderperiode 2023-2027 sollen neben dem zur Verfügung stehenden LEADER-Budget, die möglichen Potenziale in der fondsübergreifenden Zusammenarbeit

und der Verzahnung unterschiedlicher Fördermittel bestmöglich berücksichtigt werden, um komplexe Themen und Projektmaßnahmen ganzheitlich bearbeiten zu können (siehe auch Kapitel 7).

FESTLEGUNGEN ZU FÖRDERSÄTZEN UND FÖRDERHÖCHSTBETRÄGEN

Wie in der vergangenen Förderperiode erfolgt eine Definition der Fördersätze sowie der Förderhöchstbeträge für Projektvorhaben zur Umsetzung der RES weiterhin in Eigenverantwortung durch die RAG, jedoch nur im Rahmen der geltenden Bestimmungen der Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen (FR ILE/REVIT)³⁷. Demnach wird bei der Förderung von Einzelvorhaben und Kooperationsprojekten zwischen investiven und nichtinvestiven Projekten unterschieden. In Ergänzung zu den Festlegungen der FR ILE/REVIT werden durch die RAG Altenburger Land bei der projektbezogenen Vergabe von Fördermitteln für das Aktionsgebiet Altenburger Land zwei verschiedene Fördersätze zugrunde gelegt: Für Projektmaßnahmen, deren Projektträger Privatpersonen, gewinnorientierte Unternehmen oder kirchliche Organisationen sind, beläuft sich der mögliche Fördermittelzuschuss auf bis zu 50 Prozent. Projektmaßnahmen, deren Projektträger Kommunen oder gemeinnützige juristische Personen wie Vereine oder Stiftungen sind, können hingegen mit bis zu 75 Prozent* bezuschusst werden. Dieser Förderhöchstsatz wird auch gewährt, wenn der FEAL e.V. als RAG selbst Projektträger ist sowie bei der Umsetzung von Kooperationsprojekten und von Kleinprojekten, deren förderfähige Kosten 5.000,- Euro nicht übersteigen. Dabei ist das maximale Fördervolumen pro Projektträger und Projektmaßnahme grundsätzlich auf 100.000,- Euro begrenzt. Eine Aufhebung der Zuwendungsbeschränkung ist nicht vorgesehen.

Fördersätze und Förderhöchstbeträge im Aktionsgebiet Altenburger Land		
Projektträger	Förderhöchstsätze	max. Zuwendung
Privatpersonen, Unternehmen, kirchliche Organisationen	nicht-investive Vorhaben: 50% investive Vorhaben: 50%	100.000 Euro
Kommunen, gemeinnützige juristische Personen (Vereine, Stiftungen, o.ä.)	nicht-investive Vorhaben: 75% investive Vorhaben: 65% / 75%*	100.000 Euro
Zuwendungsempfänger eines LEADER-Kooperationsprojektes	nicht-investive Vorhaben: 75% investive Vorhaben: 65% / 75%*	100.000 Euro
Zuwendungsempfänger eines LEADER-Kleinprojektes (< 5.000 Euro)	nicht-investive Vorhaben: 75% investive Vorhaben: 65% / 75%*	3.250 Euro

Für unternehmerisch tätige Projektträger sind im Rahmen der LEADER-Förderung zudem immer die Regelungen der De-Minimis-Beihilfe bindend. Über die Festsetzung der Fördersätze wird im Entscheidungsgremium der RAG, gemäß den Regelungen der Beschlussfassung in der Vereinssatzung, abgestimmt. Diese Abstimmung ist Teil des Projektauswahlverfahrens und wird entsprechend dokumentiert. Die hier getroffenen Aussagen gelten immer vorbehaltlich der Bestimmungen der aktuellen FR ILE/REVIT.

³⁷ Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft – FR ILE/REVIT ab 2023 (Stand: 24.04.2023)

* vorbehaltlich der Bestimmungen der FR ILE/REVIT ab 2023

MAßNAHMEN IN HF 1 – NAHERHOLUNG, TOURISMUS UND KULTUR

Startprojekt: Aufwertung der Radwegeinfrastruktur Altenburger Land

Der Tourismusverband Altenburger Land e.V. verfolgt das Ziel, seine Radwegebeschilderung für Gäste und Bewohner des Altenburger Landes weiterzuentwickeln. Die Qualitätssicherung der touristischen Infrastruktur zeigt die Notwendigkeit, 95 Zielwegweiser und 20 Infotafeln zu erneuern, darunter überregionale Radwege wie den Fernradweg Thüringer Städtekette und den Pleiße Radweg. Im Zuge der Erneuerung sollen zudem QR-Codes mit Verlinkungen auf Europas größtes Touringportal Outdooractive integriert werden, um auf regionale Sehenswürdigkeiten, Gastronomie, Beherbergungsangebote sowie Direktvermarkter entlang der Strecke zu verweisen. Ziel der Projektmaßnahme ist die Aufwertung und Digitalisierung der touristischen Radwegeinfrastruktur.

Leitprojekt 1: Konzept und Neuerschließung Wanderwegenetz Altenburger Land

Der Tourismusverband Altenburger Land e.V. möchte in Zusammenarbeit mit dem Kreisbauernverband Altenburger Land e.V. ein Wanderwegekonzept für die Erschließung des Potenzials landwirtschaftlich genutzter Wege erarbeiten. Dabei soll für Gäste und Bewohner des Altenburger Landes eine Wanderwegeinfrastruktur entwickelt werden, die regionale Sehenswürdigkeiten, Gastronomie, Beherbergungsangebote, Direktvermarkter und weiterführende ÖPNV-Angebote integriert. Ziel der Konzeption ist es zudem, über konkrete Vorschläge zur Schaffung von Naturlehrpfaden, Artenschutzmaßnahmen, Rastplätzen und Infotafeln zukünftig einen Beitrag zur Stärkung des Bewusstseins für die regionale Land(wirt)schaft im Altenburger Land zu leisten.

Leitprojekt 2: Gestaltung des Sommerfrischehauses Max Förster

Auf einer Streuobstwiese am Großen Teich in Altenburg steht ein 1911 auf massivem Kellergeschoß errichtetes Sommerfrischehaus des Hutfabrikanten Max Förster. Der in Gründung befindliche Verein um das Sommerfrischehaus plant unter Einbeziehung von Denkmalpflege und Fachhandwerk die Sanierung als Schulungs- und Ausbildungsprojekt in Abstimmung mit regionalen Betrieben aus dem Altenburger Land zu entwickeln. In Zusammenarbeit mit Kunstschaaffenden sowie den Tourismus- und Kulturbetrieben im Altenburger Land sollen die Räumlichkeiten zukünftig als Begegnungsort mit Kulturangeboten ausgebaut werden. Zur Realisierung des Vorhabens sollen ergänzend zu anderen Förderprogrammen auch Bausteine durch die LEADER-Förderung umgesetzt werden.

Kooperation: Einrichtung einer Mitteldeutschen Safranstraße

Der Safran als kulturhistorische Besonderheit des Altenburger Landes wurde in den vergangenen Jahren intensiv erforscht und eine Etablierung der Marke „Altenburger Safran“ vorangetrieben. Anknüpfend an neuste Funde in historischen Aufzeichnungen soll die überregionale Bedeutung und Zusammenarbeit mit Bezug auf den Safranbau durch die Einrichtung einer Mitteldeutschen Safranstraße aufgearbeitet und eine nachhaltige wirtschaftliche und touristische Entwicklung des Safrans in der Region angestrebt werden. In enger Zusammenarbeit mit der LAG Sächsisches Zweistromland Ostelbien und der LAG Südraum Leipzig sollen die historischen Standorte verknüpft werden und eine überregionale Vermarktungskoooperation aufgebaut werden.

Auszug aus dem Projektportfolio zu HF 1 „Naherholung, Tourismus & Kultur“			
Startprojekt	Beitrag zu den Handlungsfeldzielen	Träger	Zeit
Aufwertung der Radwegeinfrastruktur Altenburger Land	Entwicklung des (über-) regionalen Radwegenetzes (HF1), Digitalisierung der touristischen/ kulturellen Infrastruktur (HF1), Bewusstseinsbildung für regionale Besonderheiten (HF1), Ausbau einer klimafreundlichen Mobilitätsinfrastruktur (HF4)	Tourismusverband Altenburger Land e.V.	2023 - 2024
Leitprojekte	Beitrag zu den Handlungsfeldzielen	Träger	Zeit
Konzept und Neuerschließung Wanderwege Altenburger Land	Entwicklung des (über-) regionalen Wanderwegenetzes (HF1), Digitalisierung der touristischen/ kulturellen Infrastruktur (HF1), Umsetzung bewusstenbildungsangebote zur regionalen Wertschöpfung (HF3)	Tourismusverband Altenburger Land e.V.	2024 - 2025
Gestaltung des Sommerfrischehaus Max Förster	Neuschaffung kulturhistorischer Angebote (HF1), Inwertsetzung regionaler Alleinstellungsmerkmale (HF1), Aufwertung ländlicher Bausubstanz (HF2), Umsetzung von Angeboten zu Bildung für Nachhaltige Entwicklung (HF4)	Sommerfrischehaus Max Förster e.V.i.G.	2023 - 2025
Kooperationen	Beitrag zu den Handlungsfeldzielen	Träger	Zeit
Einrichtung einer Mitteldeutschen Safranstraße (LAG Sächs. Weststrol. Ostelb., LAG Südraum Leipzig)	Aufwertung bzw. Neuschaffung kulturhistorischer Angebote (HF1), Bewusstseinsbildung für regionale Besonderheiten (HF1), Initiierung überregionaler Vermarktungskoperationen (HF1), Ausbau von Öffentlichkeitsarbeit und Vermarktung (HF3)	W ³ Wandel-Werte-Wege gGmbH	2024 - 2026

Tab. 11: Handlungsfeld 1: Naherholung, Tourismus und Kultur – Projektportfolio zu Start-, Leit- und Kooperationsprojekten in der Förderperiode 2023-2027

MAßNAHMEN IN HF 2 – DASEINSVORSORGE, ATTRAKTIVE LEBENSORTE

Startprojekt: Begegnungs- und Kulturstätte in Lucka Neustadt

In der Neustadt von Lucka befindet sich ein ehemaliger Gasthof, der zum Teil bereits als Bibliothek wiedergenutzt wird. Der verbliebene Teil des städtischen Gebäudes soll nun ebenfalls modernisiert werden, um eine Begegnungsstätte für die Bewohner der Neustadt zu schaffen. In diesem Zusammenhang möchte die Stadt Lucka ebenso Möglichkeiten zur kulturellen Nutzung, z.B. für temporäre Ausstellungen, sowie für Vereinsarbeit in dem Gebäude umsetzen. Ziel ist die Stärkung der gemeinschaftlich-sozialen Infrastruktur und die Aufrechterhaltung der Lebensqualität im Bereich Neustadt in Lucka.

Leitprojekt 1: Eröffnung eines 24/7-Ladens zur Versorgung im Ortsteil Altkirchen

Im Ortsteil Altkirchen mangelt es derzeit an einer Versorgungsinfrastruktur mit Gütern des täglichen Bedarfs. In Zusammenarbeit mit einem privatwirtschaftlichen Anbieter plant die Stadt Schmölln deshalb die Eröffnung eines 24/7-Ladens. Um die Grundvoraussetzungen zu schaffen, möchte die Stadt einen Containerbaustein gegenüber der neuen Kinder-

tagesstätte und des Freibades errichten. Dieser soll anschließend langfristig durch einen privatwirtschaftlichen Anbieter betrieben werden. Ziel der Projektmaßnahme ist der Aufbau einer nachhaltigen, finanzierbaren Versorgungsinfrastruktur und die Sicherung der Daseinsvorsorge im Ortsteil Altkirchen.

Leitprojekt 2: Sozialer Ankerpunkt „Kletterspielplatz Altenburg Nord“

Im Norden von Altenburg befindet sich in unmittelbarer Nähe zu einem für diesen Stadtteil prägenden Bildungskomplex ein Areal, das als generationsübergreifender, sozialer Ankerpunkt fungiert. Im Zuge der Umgestaltung und Neufassung dieses Areals plant die Stadt Altenburg die Entstehung eines Abenteuer- und Kletterspielplatzes mit multifunktionalen Spielangeboten und Verweilmöglichkeiten. Ziel ist die Aufwertung von Angeboten für junge Menschen und die Steigerung der Lebens- und Wohnqualität des Stadtteils.

Leitprojekt 3: Konzept für ein Gütelabel „Jugendbeteiligung im Altenburger Land“

Die Jugendinitiative FACK e.V. (Futurist's Agency for a new Cultural Kick-Off) hat sich 2021 gegründet, um Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Altenburger Land eine Anlaufstelle zu bieten, selbst in der Region aktiv zu werden. FACK e.V. plant langfristig die Berücksichtigung und Beteiligung von jungen Menschen in der Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren zu stärken, indem ein Gütelabel „Jugendbeteiligung“ entwickelt wird. Zielstellung ist die Förderung von Organisationen und Initiativen zur Aktivierung junger Menschen als aktive, selbstbestimmte und innovative Unternehmer und Akteure in der Region.

Auszug aus dem Projektportfolio zu HF 2 „Daseinsvorsorge, attraktive Lebensorte“			
Startprojekt	Beitrag zu den Handlungsfeldzielen	Träger	Zeit
Begegnungs- und Kulturstätte in Lucka Neustadt	Aufwertung von Angeboten der Daseinsvorsorge (HF2), Verbesserung der Lebensqualität (HF2), Aufwertung von Begegnungsangeboten (HF2), Verbesserung der Vereinsstruktur (HF2)	Stadt Lucka	2023 - 2024
Leitprojekte	Beitrag zu den Handlungsfeldzielen	Träger	Zeit
Eröffnung 24/7-Läden zur Versorgung im Ortsteil Altkirchen	Aufwertung von Angeboten der Daseinsvorsorge (HF2), Verbesserung der Lebensqualität (HF2), Entwicklung regionaler Wertschöpfungsketten (HF3)	Stadt Schmölln	2024 - 2025
Sozialer Ankerpunkt Kletterspielplatz Altenburg Nord	Verbesserung der Lebensqualität für junge Familien (HF2), Umsetzung generationsübergreifender Angebote (HF2), Aufwertung von Angeboten für junge Menschen und von Begegnungsangeboten (HF2)	Stadt Altenburg	2023 - 2024
Gütelabel „Jugendbeteiligung im Altenburger Land“	Beteiligung junger Menschen und Neuschaffung von Angeboten für junge Menschen (HF2), Förderung von Teilhabe und Beteiligungsformaten (HF2), Initiierung regionaler Kooperation (HF3)	FACK e.V.	2025 - 2027

Tab. 12: Handlungsfeld 2: Daseinsvorsorge, attraktive Lebensorte – Projektportfolio zu Start-, Leit- und Kooperationsprojekten in der Förderperiode 2023-2027

MAßNAHMEN IN HF 3 – REGIONALE WERTSCHÖPFUNG, (LAND-)WIRTSCHAFT

Startprojekt: Warenpräsentationsstrecke auf der Straußenfarm Burkhardt

Die Straußenfarm Burkhardt hat sich als regionaler Direkterzeuger und -vermarkter, Gastronomie sowie als Freizeit- und Veranstaltungsort in der Region fest etabliert. Durch den Umbau des Freizeit- und Kulturzentrums in der Förderperiode 2014-2020/22 wurde ein weiteres Modul für die Umsetzung von touristischen Angeboten und Weiterbildungsveranstaltungen auf der Straußenfarm ergänzt. An diese positiven Entwicklungen soll angeknüpft werden, indem als weiteres Modul eine Waren- und Speisepräsentationsstrecke installiert wird, um dem gestiegenen Bedarf der Straußenfarm gerecht zu werden.

Leitprojekt 1: Attraktive Außenwirkung der Altenburger Landwirtschaft

Die Landwirtschaft stellt traditionell einen wichtigen Wirtschaftszweig im Altenburger Land dar. Allerdings fehlen in der öffentlichen Wahrnehmung oft das Bewusstsein und Verständnis für landwirtschaftliche Tätigkeiten und Produktionsabläufe. Der Kreisbauernverband Altenburger Land e.V. möchte deshalb den Außenauftritt des regionalen Landwirtschaftssektors stärken. Geplant ist die Überarbeitung des Internetauftrittes und Werbematerials sowie die Investition in einen mobilen Informationsstand. Ziel ist die Stärkung der Wahrnehmung und Wertschätzung sowie die langfristige Existenzsicherung der landwirtschaftlichen Betriebe unter Berücksichtigung sich wandelnder Rahmenbedingungen.

Leitprojekt 2: Veredelung von regionaler Soja – Ölpresse und Sojatoaster

Die Ehrenhainer Getreide- und Ölsaaten GmbH als Zusammenschluss regionaler Landwirtschaftsbetriebe stellt Technik für die Lagerung, Aufbereitung und Handel von Getreide und Ölsaaten im Altenburger und Zwickauer Land bereit. Um die kontinuierliche Eiweißversorgung der Tierproduktion weiterzuentwickeln, ist die Veredelung von regionaler, nicht genetisch modifizierter Soja geplant. Hierfür soll die vorhandene Infrastruktur ausgebaut werden, um die Toastung und Entölung von Sojabohnen zu ermöglichen. Ein derartiger Produktions- und Verarbeitungsstandort existiert gegenwärtig in Thüringen nicht, wodurch das Vorhaben zum Pilotprojekt im Altenburger Land wird. Ziel ist der Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten und die Diversifizierung des Landwirtschaftssektors.

Kooperation: Digitale Serviceplattform „Modellregion Ostthüringen“

Der Regionalbündnis Thüringen e.V. verfolgt das Ziel, eine nachhaltige, sozialverträgliche Entwicklung und Gestaltung regionaler Wertschöpfungsketten voranzutreiben. In diesem Zusammenhang soll eine digitale Serviceplattform aufgebaut werden, die regionale Erzeugerschaft, Sowieso-Logistik und B2B-Handel verknüpft und online abbildet. Gemeinsam mit den Regionalen Aktionsgruppen Greizer Land, Saale-Orla und Saale-Holzland soll die Umsetzung der digitalen Serviceplattform in der „Modellregion Ostthüringen“ erfolgen. Ziel ist die Stärkung der Nahversorgung im ländlichen Raum für Regiomaten, Dorf- und Hofläden sowie die überregionale Kooperation im Bereich Direkterzeugung und -vermarktung.

Auszug aus dem Projektportfolio zu HF 3 „Regionale Wertschöpfung, (Land-)wirtschaft“			
Startprojekt	Beitrag zu den Handlungsfeldzielen	Träger	Zeit
Warenpräsentationsstrecke Straußenfarm Burkhardt	Förderung der Diversifizierung (HF3), Ausbau von Öffentlichkeitsarbeit und Vermarktung (HF3), Aufwertung regionaler Alleinstellungsmerkmale (HF1)	Straußenfarm Burkhardt	2023 - 2024
Leitprojekte	Beitrag zu den Handlungsfeldzielen	Träger	Zeit
Attraktive Außenwirkung der Altenburger Landwirtschaft	Umsetzung von Informationsangeboten zur Fachkräftesicherung (HF3), Umsetzung bewussteinbildender Angebote (HF3), Ausbau von Öffentlichkeitsarbeit und Vermarktung (HF3)	Kreisbauernverband Altenburger Land e.V.	2023 - 2024
Veredelung von regionaler Soja – Ölpresse und Sojatoaster	Förderung der Diversifizierung (HF3), Förderung innovativer Vorhaben / Pilotprojekte (HF3), Entwicklung regionaler Wertschöpfungsketten (HF3), Stärkung des Landwirtschaftssektors (HF4)	Ehrenhainer Getreide- und Ölsaaten GmbH	2024 - 2026
Kooperationen	Beitrag zu den Handlungsfeldzielen	Träger	Zeit
Digitale Serviceplattform (RAGn Greizer Land, Saale-Orla, Saale-Holzland)	Förderung von Pilotprojekten (HF3), Entwicklung regionaler Wertschöpfungsketten (HF3), Initiierung (über-)regionaler Kooperationen und Vernetzung, (HF3), Synergieeffekte und Zusammenarbeit stärken (HF2)	Regionalbündnis Thüringen e.V.	2025 - 2027

Tab. 13: Handlungsfeld 2: Regionale Wertschöpfung, (Land-)Wirtschaft – Projektportfolio zu Start-, Leit- und Kooperationsprojekten in der Förderperiode 2023-2027

MAßNAHMEN IN HF 4 – KLIMAWANDEL, ENERGIE, RESSOURCEN

Startprojekt 1: Natürliches Wasserspeicherareal für den Botanischen Garten

Die Versorgung des Botanischen Erlebnisgartens in Altenburg mit Gießwasser ist in den immer mehr durch anhaltende Trockenperioden geprägten Sommermonaten sehr angespannt. Durch die Schaffung eines natürlichen Wasserspeicherareals möchte der Förderverein Botanischer Erlebnisgarten Altenburg e.V. zukünftig Regenwasser zur Bewässerung speichern, um so die Aufrechterhaltung der Wasserversorgung zu gewährleisten und die notdürftige Nutzung von Leitungswasser zu vermeiden. Ziel der Projektmaßnahme ist der Schutz knapper Ressourcen und die Aufrechterhaltung der Biodiversität im Botanischen Erlebnisgarten angesichts zunehmender Extremwetterereignisse.

Leitprojekt 1: Gemeinschaftsgärten – Kleingartenwesen spielend erleben

Der Regionalverband Altenburger Land der Kleingärtner e.V. möchte die bestehenden Kleingartenanlagen stärker öffnen und als Orte für Bildungs- und Begegnungsangebote entwickeln. Zukünftig sollen zu diesem Zweck leerstehende Parzellen als Gemeinschaftsflächen mit Kräuter-, Blumen- und Gemüsehochbeeten, Spielgeräten und überdachten Projektischen gestaltet werden. Diese Flächen sollen als grünes Klassenzimmer Angebote für Familien, Schulen und Kindergärten schaffen, um Themen wie Biodiversität und Artenschutz sowie gesunde Ernährung anschaulich zu vermitteln. Ziel ist es, das Kleingarten-

wesen attraktiver für Familien und Kinder zu gestalten und einen drohenden Leerstand zu vermeiden.

Leitprojekt 2: Attraktiv mit E-Mobilität durch das Meuselwitzer Land

Die Stadt Meuselwitz möchte die Nutzung der Elektromobilität attraktiver gestalten und die Region um Meuselwitz gleichzeitig als Naherholungsort und touristisches Ausflugsziel aufwerten. Hierfür sollen am Sportplatz in Meuselwitz, am Hainbergsee und am Haselbacher See Ladestationen für Fahrzeuge der Mikromobilität wie E-Bikes und E-Roller sowie für Telekommunikationsgeräte wie Mobiltelefone, Tablets und Laptops installiert werden. Die Stationen stellen außerdem Zugang zu kostenlosem WLAN bereit. Die autarke Stromversorgung soll über Photovoltaik erfolgen. Ziel ist der Ausbau einer klimafreundlichen Mobilitäts- und Energieinfrastruktur und die Aufwertung der Region als attraktives Ausflugsziel.

Leitprojekt 3: Klimapavillon für Bewusstseinsstärkung und BNE

Es bedarf sektorübergreifender Anstrengungen und der Zusammenarbeit von vielfältigen Akteuren, um gemeinsam Visionen und Maßnahmen für mehr Klimaschutz und Nachhaltigkeit im ländlichen Raum zu entwickeln. Die Stadt Schmölln möchte im Stadtgebiet eine zentrale Anlaufstelle für Fragen und Austausch rund um die Themen Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Energiewende etablieren. Ein Klimapavillon soll als Raum für verschiedene Veranstaltungsformate wie Vorträge, Workshops, Ausstellungen und Konzerte dienen und einen Beitrag zur Bewusstseinsstärkung und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) leisten.

Auszug aus dem Projektportfolio zu HF 4 „Klimawandel, Energie, Ressourcen“			
Startprojekt	Beitrag zu den Handlungsfeldzielen	Träger	Zeit
Natürliches Wasserspeicherareal für den Botanischen Garten	Maßnahmen zur Reduzierung des Ressourcenverbrauches (HF4), Schutz vor Schaden durch Extremwetterereignisse (HF4), Inwertsetzung regionaler Besonderheiten (HF1)	Altenburger Botanischer Erlebnisgarten e.V.	2023 - 2024
Leitprojekte	Beitrag zu den Handlungsfeldzielen	Träger	Zeit
Gemeinschaftsgärten – Kleingartenwesen spielend erleben	Förderung von Natur- und Artenschutzmaßnahmen (HF4), Umsetzung von Angeboten zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung (HF4), Neuschaffung von Angeboten für Familien und junge Menschen (HF2)	Regionalverband Altenburger Land der Kleingärtner e.V.	2024 - 2026
Mit E-Mobilität durch das Meuselwitzer Land	Reduzierung des Co2-Verbrauches (HF4), Nutzung regenerativer Energiequellen (HF4), Ausbau einer klimafreundlichen Mobilitätsinfrastruktur (HF4),	Stadt Meuselwitz	2024 - 2025
Klimapavillon für Bewusstseinsstärkung und BNE	Umsetzung von Angeboten zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung (HF4), Ausbau von Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung (HF4), Förderung von Teilhabe und Teilnehmungsformaten (HF2)	Stadt Schmölln	2025 - 2026

Tab. 14: Handlungsfeld 4: Klimawandel, Energie, Ressourcen – Projektportfolio zu Start-, Leit- und Kooperationsprojekten in der Förderperiode 2023-2027

Neben den bereits dargestellten **Kooperationsprojekten** plant die RAG Altenburger Land in der Förderperiode 2023-2027 eine weitreichende Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen LEADER-Regionen. Im Vordergrund stehen hierbei der Erfahrungsaustausch und der Wissenstransfer zwischen Akteuren aus den Regionen. Diverse Ansatzpunkte hierfür konnten im Rahmen der Erarbeitung der RES bereits skizziert werden:

- Sommerfrische-Architektur: Einblicke in andere Sommerfrischeregionen, insbesondere in die Region Schwarzatal im Thüringer Wald (RAG Saalfeld-Rudolstadt) sollen neue Impulse zum Umgang mit leerstehender Sommerfrische-Architektur wie dem hiesigen Sommerfrischehaus „Max Förster“ ermöglichen;
- Imagebildung Landwirtschaft: Die Sichtbarkeit und Attraktivität von „Grünen“ Berufen, insbesondere in der Landwirtschaft, soll durch überregionalen Austausch und Zusammenarbeit gestärkt werden. Ansätze zu Projekt- und Veranstaltungsformaten hierzu bestehen thüringenweit in nahezu allen LEADER-Regionen;
- Beratung und Umweltbildung: Im Rahmen der angestrebten Projektvorhaben im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung sollen ebenso überregionale Austauschformate mitgedacht werden. Mögliche Anknüpfungspunkte bestehen hier u.a. im Themenfeld Streuobstberatung (RAG Saale-Holzland, RAG Saale-Orla).

6 ORGANISATIONSSTRUKTUR UND PROZESSORGANISATION

Nachfolgend werden die Organisationsstrukturen und die Prozessorganisation der Regionalen Aktionsgruppe Altenburger Land und des LEADER-Regionalmanagements dargestellt. Dabei werden Aufgaben, Strukturen und Zuständigkeiten beschrieben und zukünftige Meilensteine im Hinblick auf Beteiligungsformate und Öffentlichkeitsarbeit aufgezeigt. Weiterhin wird transparent dargelegt, welche Verfahren und Kriterien zur Prüfung der Förderwürdigkeit und zur Projektauswahl bei der Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie „Altenburger Land“ 2023-2027 angewandt werden. Abschließend werden Aussagen zu fortlaufenden Monitoring- und Evaluierungsverfahren zur zielführenden Steuerung des LEADER-Prozesses getroffen.

6.1 REGIONALE AKTIONSGRUPPE

Der Verein zur Förderung und Entwicklung des Altenburger Landes (FEAL e.V.) wurde am 23.01.2002 im Rahmen der Wettbewerbsbeteiligung „REGION AKTIV – Land gestaltet Zukunft“ gegründet und ist im Vereinsregister beim Kreisgericht Altenburg eingetragen (VR-Nr. 786). Ziel des Vereins gemäß der Satzung ist es, die ländlichen Räume des Altenburger Landes in ihrer Gesamtheit zu entwickeln und zu fördern. Insbesondere werden dazu die übergeordneten Entwicklungsziele des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), einschließlich der Querschnittsthemen Innovation, Umwelt und Klima verfolgt bzw. umgesetzt. Im Rahmen der Wettbewerbsbeteiligung „REGION AKTIV - Land gestaltet Zukunft“, und mit der Anerkennung als Regionale Aktionsgruppe für die LEADER-Förderperioden 2007-2013 sowie 2014-2020/22, hat sich der Verein als funktionierende und gut vernetzte Struktur in der Region Altenburger Land etabliert. Aus den positiven Erfahrungen der vorangegangenen Förderperioden hat sich die Rechtsform als Verein für einen bürgernahen, umsetzungsorientierten Bottom-Up-Prozess als sehr gut geeignet erwiesen, da so eine offene Beteiligungsform und die Vertretung unterschiedlicher Interessengruppen aus dem Altenburger Land ermöglicht wird.

ORGANISATIONS- UND ENTSCHEIDUNGSSTRUKTUREN

Der FEAL e.V. als Regionale Aktionsgruppe wird derzeit durch 71 Vereinsmitglieder getragen, die Vertreter natürlicher und juristischer Personen des kommunalen, privaten und zivilgesellschaftlichen Sektors widerspiegeln (vgl. Mitgliederliste in Anlage 3). Darunter befinden sich zahlreiche Akteure, die sich teilweise bereits seit der Gründung des Vereins für die Entwicklung der Region engagieren. Für die erfolgreiche Organisations- und Prozessgestaltung wurde aus den positiven Erfahrungen der vorangegangenen Förderperioden heraus Wert auf eine klare eigenständige Organisation, auf eine offene Beteiligung, auf die Mitwirkung kompetenter Interessengruppen und auf einen hohen Beteiligungsgrad gelegt. Die Organisationsstruktur der RAG Altenburger Land besteht dabei im Wesentlichen aus zwei Organen: der Mitgliederversammlung und dem Vorstand, einschließlich des geschäftsführenden Vorstandes (siehe Abb. 9). Die jährliche Mitgliederversammlung ist das

oberste Gremium der RAG. Gemäß der Satzung des FEAL e.V. wählt sie die Vertreter des Vorstandes Vorstand und beschließt über die Belange des Vereins, u.a. zu Satzungsänderungen, der Bestätigung des Jahresberichtes sowie der Berufung von Arbeitsgruppen. In Anpassung an die Förderperiode 2023-2027 soll die bestehende Satzung des FEAL e.V. entsprechend der neuen Rechtsgrundlagen und Zielsetzungen angepasst werden (siehe Anlage 4).

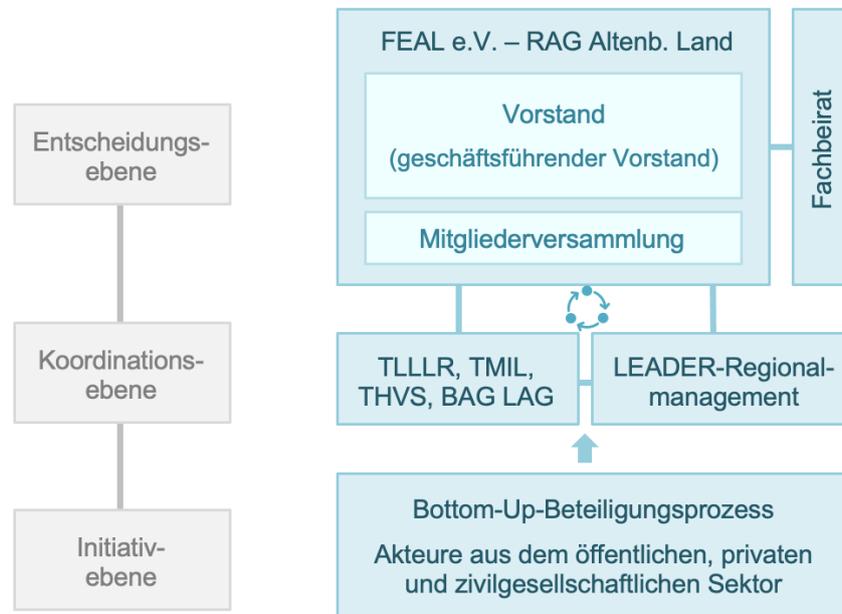


Abb. 9: Organisations- und Prozessstruktur der RAG Altenburger Land, Quelle: eigene Darstellung

Auf operativer Ebene der RAG agieren der Vorstand und der geschäftsführende Vorstand des FEAL e.V. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt und umfasst derzeit 20 Mitglieder aus den öffentlichen, privaten und zivilgesellschaftlichen Sektoren. Der Vorstand fungiert als Entscheidungsgremium der RAG und ist damit das zentrale Organ zur Erarbeitung, Steuerung und Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie. In seiner Funktion als Entscheidungsgremium entscheidet der Vorstand gemäß der Satzung über die Finanzplanung und Mitgliedschaft im Verein, über die Koordination von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung sowie über die Bewertung und Priorisierung der eingereichten Projektanträge entsprechend dem Projektauswahlverfahren. Es werden mindestens zwei Sitzungen des Vorstandes pro Jahr abgehalten, darüber hinaus können schriftliche Umlaufbeschlussverfahren durchgeführt werden, wenn es im Ermessen liegt. Um eine flexible und schnelle Organisation des Tagesgeschäfts zu ermöglichen, werden für die Geschäftsführung aus den Reihen des Vorstandes zudem fünf Mitglieder zum geschäftsführenden Vorstand bestätigt. Dieser umfasst den Vorsitzenden und seine zwei Stellvertreter sowie die Rolle des Kassierers und des Schriftführers. Der geschäftsführende Vorstand befindet sich dabei stets in enger Abstimmung mit dem LEADER-Regionalmanagement.

Um die verschiedenen Interessensgruppen des Altenburger Landes in angemessener Weise abzubilden, setzt sich der Vorstand als Entscheidungsgremium der RAG aus einem ausgewogenen Verhältnis von Wirtschafts- und Sozialpartnern, Vertretern der Zivilgesell-

schaft sowie gewählten Repräsentanten kommunaler Gebietskörperschaften zusammen (siehe Abb. 10). Derzeit umfasst der Vorstand acht Vertreter des öffentlichen Sektors, sechs Vertreter des zivilgesellschaftlichen Sektors (gemeinnützige Vereine) und sechs Vertreter des privaten Sektors (Privatpersonen und Wirtschaftsunternehmen). Bei Beschlussfassungen in Funktion als Entscheidungsgremium der RAG müssen mindestens 50% der Stimmen von Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie anderen Vertretern der Zivilgesellschaft stammen. Entsprechend den Bestimmungen des nationalen GAP-Strategieplanes wurde zudem sichergestellt, dass dem Entscheidungsgremium zum ersten Projektauswahlverfahren der Förderperiode 2023-2027 mindestens eine Person unter 40 Jahren angehört. Der Anteil der Frauen im Vorstand entspricht dem relativen Frauenanteil innerhalb der Vereinsmitglieder des FEAL e.V. zu Beginn der Förderperiode (20%).

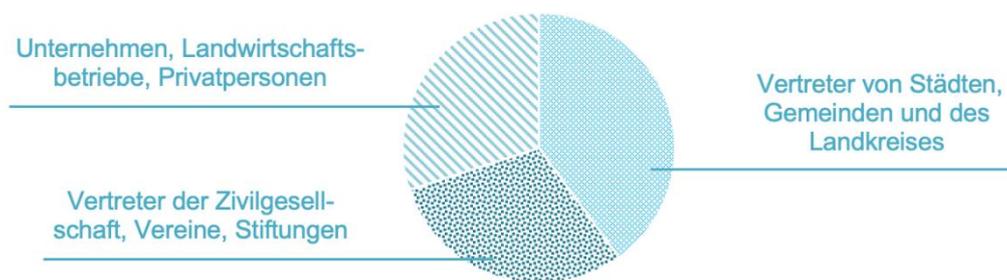


Abb. 10: Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums der RAG Altenburger Land

Die Zusammensetzung der Entscheidungsgremien deckt eine Breite an Interessen – von Kommunen, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreis, über Akteure aus Tourismus, Unternehmen und Landwirtschaft sowie Landschaftspflege und Umweltschutz, bis hin zu Vereinsarbeit und Sozialwirtschaft – ab und wird damit den gesetzten Handlungsfeldern der Regionalen Entwicklungsstrategie „Altenburger Land“ 2023-2027 gerecht. Über die aktive Mitwirkung der Vereinsmitglieder in regionalen und überregionalen Netzwerken und der Rückspiegelung von Erkenntnissen in die RAG wird der integrative Ansatz der Organisations- und Prozessstruktur sowie ein hoher Qualitätsanspruch sichergestellt. Für Entscheidungsprozesse im Hinblick auf die Bewertung und Priorisierung der eingereichten Projektanträge im Rahmen des Projektauswahlverfahrens steht der RAG zudem ein Fachbeirat aus Vertretern des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) als zuständige Bewilligungsbehörde sowie der Fachdienste Bauordnung und Denkmalschutz sowie Natur- und Umweltschutz des Landratsamtes Altenburger Land beratend zur Seite. Die Mitglieder des Fachbeirates sind ohne Stimmrecht. Durch die Einbeziehung des Fachbeirates wird sichergestellt, dass innerhalb der Umsetzung der RES eine fachliche Begleitung über verschiedene Sachgebiete bzw. Kompetenzbereiche stets gewährleistet wird.

Auf koordinierender und organisierender Ebene erhält die RAG Altenburger Land zudem Unterstützung durch das LEADER-Regionalmanagement. Zu den wesentlichen Aufgabefeldern des Regionalmanagements gehören die Organisation, Durchführung, Moderation und Nachbereitung von Vorstandssitzungen, Versammlungen, Arbeitskreisen und Informationsveranstaltungen sowie allgemeine Beratungs- und Koordinationsfunktionen mit regionalen Akteuren zur Gewährleistung eines breit angelegten Beteiligungsverfahrens bei der

Umsetzung der RES (siehe Kapitel 6.2). Die Thüringer Vernetzungsstelle (THVS), das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) und das TLLLR sowie die Bundesarbeitsgemeinschaft LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland (BAG LAG) bilden zudem zentrale Anlaufstellen, welche die Regionalen Aktionsgruppen vernetzen, beraten und qualifizieren.

In der Förderperiode 2023-2027 sollen die etablierten Strukturen und Arbeitsweisen der RAG Altenburger Land, die sich als konstruktiv und effizient erwiesen haben, weitestgehend beibehalten werden. Eine Umgestaltung und Weiterentwicklung der Strukturen ist im Falle sich ergebender Bedarfe damit jedoch nicht ausgeschlossen. Im Rahmen des Beteiligungsprozesses wird weiterhin darauf geachtet, ein ausgewogenes Verhältnis der verschiedenen Interessensgruppen des Altenburger Landes aufrecht zu erhalten. Weiterhin soll die diskriminierungsfreie Beteiligungsmöglichkeit aller interessierten Akteure unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Herkunft oder ihrer sozialen Zugehörigkeit ermöglicht werden.

GEPLANTE AKTIVITÄTEN, PROZESS- UND STRUKTURZIELE

Für die erfolgreiche Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie „Altenburger Land“ 2023-2027 wurden ergänzend zu den inhaltlichen Entwicklungszielen auch Prozess- und Strukturziele erarbeitet, die über alle Hierarchieebenen hinweg Bezug nehmen zur Organisations-, Arbeits- und Beteiligungsstruktur der RAG. Im Folgenden werden die geplanten Aktivitäten und Ziele im Hinblick auf die Beteiligung und Sensibilisierung der Bevölkerung, die Zusammenarbeit mit (über-)regionalen Akteuren sowie das geplante Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit der RAG dargestellt. Im Hinblick auf die Evaluation der Umsetzung der RES wurden die Prozess- und Strukturziele „SMART“ formuliert.

Gewährleistung effizienter Organisations- und Arbeitsstrukturen

Die Strukturen und Abläufe innerhalb der RAG und in der Zusammenarbeit mit externen Institutionen und Partnern haben sich in der vergangenen Förderperiode sehr gut etabliert und sollen für die Zukunft beibehalten werden. Die RAG möchte weiterhin Akteure aus möglichst vielen Sektoren integrieren und Beteiligungsmöglichkeiten bei der Umsetzung der Strategie schaffen. In diesem Zusammenhang soll die Werbung neuer Vereinsmitglieder fortgesetzt und zukünftig gezielt auch die Beteiligung und Vertretung junger Menschen gefördert werden. Die RAG strebt an, dass im Entscheidungsgremium verschiedene Interessensgruppen sowie Frauen und Männer anteilig ausgeglichen vertreten sind. Anknüpfend an die Ergebnisse der Evaluation der vergangenen Förderperiode soll zukünftig zudem die Bereitstellung von Informationen zu laufenden Aktivitäten der RAG noch besser an die Mitglieder zurückgespiegelt werden. Bei der Schaffung einer effizienten Prozessorganisation wird weiterhin auf eine enge Zusammenarbeit mit dem LEADER-Regionalmanagement gesetzt, um die zuverlässige Vorbereitung, Umsetzung und Nachbereitung der Gremiensitzungen zu gewährleisten. Das bestehende Verfahren zur Durchführung von öffentlichen Projektaufrufen und Projektauswahlverfahren soll ebenso weitestgehend beibehalten werden. Auf Änderungen infolge der Evaluationsergebnisse wird in Kapitel 6.3 bei der Beschreibung des Projektauswahlverfahrens näher eingegangen.

Qualifizierung von RAG-Mitgliedern und Regionalmanagement

Die Zusammenarbeit mit dem LEADER-Regionalmanagement funktionierte in der vergangenen Förderperiode problemlos und trug dazu bei, dass die notwendigen Rahmenbedingungen zur erfolgreichen Umsetzung der RES gegeben waren. Die Kompetenz des Regionalmanagements bei der Prozessorganisation und der Beratung von Projektträgern wurde im Rahmen der Evaluation ebenfalls als sehr gut eingeschätzt. An diese Ergebnisse soll in der Förderperiode 2023-2027 angeknüpft werden und die Qualifizierung des Regionalmanagements, aber auch der Mitglieder der RAG in Entscheidungsgremien, kontinuierlich erhalten werden. Die RAG möchte deshalb weiterhin aktiv an dem Erfahrungsaustausch und der Vernetzung mit nationalen und europäischen Netzwerken mitwirken und Angebote der THVS sowie der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) wahrnehmen.

Kontinuierliche Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit

Die LEADER-Förderung lebt von den Impulsen und Initiativen die unmittelbar von den Akteuren in der Region ausgehen. Damit ist eine umfassende Bekanntmachung der gebotenen Möglichkeiten und Regelungen des Förderprogrammes die Grundlage für eine erfolgversprechende Arbeit auf breiter Basis. Ein wesentliches Ziel für die Umsetzung der RES „Altenburger Land“ 2023-2027 besteht demnach darin, bestehende Zugangsbarrieren und Berührungängste potenzieller Akteure im Altenburger Land zunehmend abzubauen und die Möglichkeiten der LEADER-Förderung klar zu kommunizieren.

Ziele der Öffentlichkeitsarbeit
Transparente Darstellung der Antragstellung und des Projektauswahlverfahrens
Information über die Ziele und Möglichkeiten der LEADER-Förderung
Öffentliche Kommunikation von Erfolgen und Verbesserungspotenzialen
Identifizierte Zielgruppen
Vereinsmitglieder und Netzwerkpartner
Multiplikatoren aus Wirtschaft und Politik, Entscheidungsträger auf Landesebene
Regionale Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft, potenzielle Projektinitiatoren
Geplante Kommunikationsmittel
Informationsbereitstellung über Internetauftritt der RAG (Website, Soziale Medien) und Veröffentlichungen in Form von Broschüren und anderen Werbeträgern
Filmische Dokumentation und Veröffentlichung von Umsetzungserfolgen
Beteiligung an regionalen Veranstaltungen und Austauschformaten (auch in Form von Projektmaßnahmen der RAG)

Die Mitglieder der RAG sollen dabei verstärkt als Multiplikatoren aktiviert werden, um die Wahrnehmung der LEADER-Förderung in der Öffentlichkeit zu verbessern und Informationen zur Sensibilisierung potenzieller Projektinitiatoren im Altenburger Land zu verbreiten. Anknüpfend an die Ergebnisse der Evaluierung soll im Rahmen der zukünftigen Öffentlichkeitsarbeit eine breitere Informationsbereitstellung zu Rahmenbedingungen der Förderung sowie mehr Sichtbarkeit von bereits erfolgreich umgesetzten Projektmaßnahmen erfolgen. Für die Zukunft möchte die RAG insbesondere den Internetauftritt über die Website

<www.leader-rag-abg.de> und in den Sozialen Medien weiter ausbauen, um eine zeitgemäße Informationsbereitstellung zu gewährleisten. Gleichzeitig soll die bestehende Berichterstattung in regionalen Medien erhalten werden und möglichst auch eine Präsenz in überregionalen Medien angestrebt werden. Die bereits bewährte filmische Dokumentation der Aktivitäten der RAG und der umgesetzten Projektmaßnahmen soll in der Förderperiode 2023-2027 ebenfalls fortgeführt werden.

Die RAG verpflichtet sich, ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit zu erstellen und jährlich zu aktualisieren, um die Ziele der RES „Altenburger Land“ 2023-2027, die Rahmenbedingungen der LEADER-Förderung sowie bereits wahrnehmbare Umsetzungserfolge öffentlichkeitswirksam zu kommunizieren. Derzeit geplante Aktivitäten und Meilensteine im Hinblick auf Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind im beigefügten Aktionsplan (siehe Anlage 2) aufgeführt. Diese Ausführungen sind nicht abschließend und Ergänzungen bzw. Änderungen sind in Abstimmung mit sich ergebenden Bedarfen zu erwarten.

Zusammenarbeit und Vernetzung mit überregionalen Akteuren

Die RAG erklärt sich bereit, auch in der Förderperiode 2023-2027 Maßnahmen der Publizität und Vernetzung durchzuführen sowie Kooperation und Austausch in der Region und mit überregionalen Netzwerken zu fördern. Dies geschieht zum einen über die aktive Mitwirkung in lokalen, landesweiten und nationalen Netzwerken sowie durch Erfahrungsaustausch bei Veranstaltungen der Vernetzungsstellen, aber auch durch selbst organisierte Vernetzungs- und Austauschformate mit regionalen Akteuren. Weiterhin ist die RAG darin bestrebt, auch in Zukunft die Anbahnung und Umsetzung von Kooperationsvorhaben mit anderen LEADER-Regionen zu begleiten. Im Zuge der Erarbeitung der RES „Altenburger Land“ 2023-2027 konnten bereits Interessensbekundungen zur Kooperation und Umsetzung regionsübergreifender Projektmaßnahmen mit den LEADER-Regionen *Greizer Land* und *Saalfeld-Rudolstadt* (Thüringen), sowie mit dem *Sächsischen Zweistromland Ostelbien* und *Südraum Leipzig* (Sachsen) skizziert werden. Darüber hinaus ist, anknüpfend an die Ergebnisse der Evaluation, für die Zukunft die Umsetzung von Vernetzungsangeboten für ehemalige und zukünftige Projektträger im Altenburger Land vorgesehen, um mögliche Synergieeffekte und Kooperationen bei Projektmaßnahmen zu fördern.

Selbstevaluierung zur Steuerung des Umsetzungsprozesses

Um die erfolgreiche Umsetzung der RES „Altenburger Land“ 2023-2027 zu gewährleisten, sind regelmäßige Überprüfungen und die Reflexion der Aktivitäten und Arbeitsstrukturen der RAG vorgesehen. Dies soll durch ein prozessbegleitendes jährliches Monitoring sowie die Durchführung umfassender Evaluierungen mit öffentlicher Beteiligung gewährleistet werden. Die erste Zwischenevaluierung nach den Vorgaben des TMIL ist für das Jahr 2026 geplant. Auf Grundlage des Evaluierungsergebnisses können Budgetanpassungen sowie eine Fortschreibung der RES „Altenburger Land“ 2023-2027 notwendig werden. Für das Monitoring und die Evaluation werden Informationen zu Organisationsstruktur, Beteiligung relevanter Akteure, Kommunikationsprozessen sowie zur (über-)regionalen Vernetzung der RAG ausgewertet, um daraus notwendige Änderungsbedarfe zur Steuerung des Umsetzungsprozesses abzuleiten. Die ausführliche Beschreibung zu geplanten Maßnahmen im Hinblick auf Monitoring und Evaluierung erfolgt in Kapitel 6.4.

Prozess- und Strukturziele der RAG Altenburger Land			
Teilziel	Indikatoren	Zielgröße (kumuliert)	Termin
Gewährleistung effizienter Organisations- und Arbeitsstrukturen zur Umsetzung der RES	Durchführung von Projektaufrufen und Projektauswahlverfahren	mindestens 1x jährlich	-
	Zufriedenheit mit Umfang und Qualität der Gremiensitzungen	80% Note 1-2 80% Note 1-2	2025 2027
	Zufriedenheit mit der internen Bereitstellung von Informationen	80% Note 1-2 80% Note 1-2	2025 2027
	Erhalt der funktionalen Vereinsstruktur und Interessenvertretung	15 neue RAG-Mitglieder	2027
Qualifizierung von RAG-Mitgliedern und Regionalmanagement	Teilnahme an Qualifizierungs- und Weiterbildungsangeboten	Teilnahme an 5 Angeboten	2027
	Zufriedenheit mit Kompetenz des Regionalmanagements	80% Note 1-2 80% Note 1-2	2025 2027
Kontinuierliche Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit	Berichterstattung zur RAG und zu Projekten in öffentlichen Medien	15 Artikel 25 Artikel	2025 2027
	Umsetzung von Informationsveranstaltungen / -angeboten	3 Angebote 5 Angebote	2025 2027
	Aktualisierung der Internetpräsenz der RAG (Website, Social Media)	Neue Inhalte u.a. Projektdatenbank	-
	Zufriedenheit mit der externen Bereitstellung von Informationen	80% Note 1-2 80% Note 1-2	2025 2027
Zusammenarbeit und Vernetzung mit (über-) regionalen Akteuren	Realisierung von Kooperationen mit anderen LEADER-Regionen	1 Projekt 2 Projekte	2025 2027
	Umsetzung von Vernetzungsangeboten mit regionalen Akteuren	2 Angebote 4 Angebote	2025 2027
	Teilnahme an (über-)regionalen Netzwerkveranstaltungen	Teilnahme an 15 Angeboten	2027
Selbstevaluation zur Steuerung des Umsetzungsprozesses	Monitoring und Fortschreibung des Aktions- und Finanzplanes	Jährliche Fortschreibung	-
	Durchführung einer Evaluation mit öffentlichem Beteiligungsprozess	Zwischeneval. Abschlusseval.	2026 2028 ff.

Tab. 15: Prozess- und Strukturziele der RAG Altenburger Land in der Förderperiode 2023-2027

6.2 REGIONALMANAGEMENT

Für eine erfolgreiche Umsetzung der RES „Altenburger Land“ 2023-2027 wird die RAG durch ein kompetentes LEADER-Regionalmanagement unterstützt. Dabei erfolgt insbesondere zwischen dem geschäftsführenden Vorstand des FEAL e.V. und dem Regionalmanagement eine intensive und regelmäßige Abstimmung und Zusammenarbeit zu den Aktivitäten der RAG. Bereits in der vergangenen Förderperiode hat sich diese Prozessstruktur als effektiv und effizient erwiesen und soll deshalb auch in der Förderperiode 2023-2027

fortgeführt werden. Im Ergebnis eines europaweiten Vergabeverfahrens, welches im Frühjahr 2023 durchgeführt wurde, beauftragte die RAG Altenburger Land die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostthüringen mbH (WFG OT) mit den Aufgaben des LEADER-Regionalmanagements für den Zeitraum der gesamten Förderperiode. Bei der Ausschreibung der externen Leistung wurde auf die notwendigen organisatorischen und fachlichen Kompetenzen und Erfahrungen der Auftragnehmer Wert gelegt, welche im Folgenden noch einmal ausführlich dargestellt werden.

Unterstützung bei der Geschäftstätigkeit der Regionalen Aktionsgruppe

Der FEAL e.V. beabsichtigt nicht, eigenes Personal einzustellen; die Arbeit des Vorstandes und der Vereinsmitglieder erfolgt ehrenamtlich. Deshalb ist die RAG Altenburger Land bei der Organisation und Koordination der Geschäftsführung auf die Unterstützung durch ein Regionalmanagement angewiesen. Die Aufgabenfelder umfassen hierbei zum einen die zuverlässige Vorbereitung, Umsetzung und Nachbereitung der Gremiensitzungen und Arbeitsgruppentreffen der RAG. Das Regionalmanagement unterstützt zudem beratend bei der strategischen Ausrichtung des LEADER-Prozesses auf regionaler, Landes- und Bundesebene. Hierfür kann das Regionalmanagement mit der Vertretung der RAG sowie ihrer Gremien und Arbeitsgruppen in Netzwerken Dritter beauftragt werden. Weiterhin unterstützt das Regionalmanagement die Aufrechterhaltung der Organisationsstrukturen des FEAL e.V. durch die Mitwirkung bei der Mitgliederverwaltung.

Projektmanagement einschließlich Finanz- und Fördermittelmanagement

Das LEADER-Regionalmanagement fungiert als Vermittler zwischen den Interessen der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Kommunalvertreter und den übergeordneten Rahmenbedingungen der projektbezogenen Mittelvergabe im Rahmen der LEADER-Förderung. Es dient als Ansprechpartner für alle Akteure im Aktionsgebiet Altenburger Land und unterstützt diese aktiv bei der Umsetzung ihrer Projektideen für die Region. Ein Schwerpunkt der Aufgaben des Regionalmanagements liegt demnach in der Realisierung des **Projektmanagements zur Umsetzung der RES**. Dies beinhaltet:

- die Initiierung von ziel- und handlungsfeldbezogenen Projektansätzen, insbesondere die Impulsgebung für in der RES definierte Leit- und Kooperationsprojekte,
- die Beratung und Unterstützung von Akteuren bei der Projektentwicklung, Vorbereitung und Einreichung des Förderantrages,
- die Vorbereitung und Begleitung des Projektauswahlverfahrens und der Prüfung der Förderwürdigkeit (siehe Kapitel 6.3),
- die Umsetzungsbegleitung und Erfolgssicherung von Projektmaßnahmen, Projektmonitoring und Nachbereitung, sowie
- die Initiierung und Moderation von Erfahrungsaustausch und Vernetzung (über-) regionaler Akteure und der Aufbau von Synergieeffekten

Darüber hinaus erfüllt das LEADER-Regionalmanagement weitere Aufgabenbereiche im **Finanz- und Fördermittelmanagement**. Diese umfassen unter anderem die Koordinierung des zur Verfügung stehenden Budgets für Projektmaßnahmen, die Akquise weiterer

zusätzlicher Fördermittel und möglicher Verknüpfungen im Rahmen der Fördermittelberatung für Projektträger und auch zur Eigenfinanzierung, sowie die Koordinierung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel für Aktivitäten der RAG.

Prozessmanagement, einschließlich Evaluation und Öffentlichkeitsarbeit

Das LEADER-Regionalmanagement bildet eine organisatorische Schnittstelle für den gesamten LEADER-Prozess. Neben der Realisierung des Projektmanagements zur Umsetzung der RES, besteht eine wesentliche Aufgabe darin, die **Organisations- und Prozessstrukturen effizient zu steuern**. Dies beinhaltet auch die Gestaltung von Angeboten zur Sensibilisierung und die **kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit**. Die möglichen Aufgabebereiche umfassen:

- die Kommunikation und Koordination der Aktivitäten der RAG, u.a. durch die Organisation und Nachbereitung von Gremiensitzungen und Veranstaltungen,
- die umfassende Bereitstellung von Informationen im Rahmen der Internetpräsenz der RAG sowie die Erarbeitung von Flyern, Publikationen und Präsentationen
- die Unterstützung der Kommunikation zwischen allen beteiligten Akteuren durch Moderation und Konfliktlösung sowie die Initiierung von Zusammenarbeit,
- die Beratung und Unterstützung der RAG bei Sensibilisierung und Bürgerbeteiligung, u.a. bei der Durchführung von Informations- und Vernetzungsangeboten,
- die Kommunikation der Aktivitäten der RAG und der Umsetzungserfolge der RES durch eine umfassende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, sowie
- Informationsaustausch und Zusammenarbeit mit Netzwerkstrukturen und Schlüsselakteuren auf regionaler, Landes- und Bundesebene (u.a. TLLLR, THVS, DVS).

Darüber hinaus wird das Regionalmanagement mit der **Evaluierung der Organisations- und Prozessstrukturen** beauftragt. Dies umfasst ein fortlaufendes Monitoring der Aktivitäten der RAG und der Projektmaßnahmen für den gesamten Zeitraum der Förderperiode 2023-2027 sowie die Fortschreibung bzw. Anpassung der RES und des Aktionsplanes. Die Ergebnisse der Evaluation werden in regelmäßigen Berichterstattungen festgehalten.

GEPLANTE FINANZIERUNG UND AUSSTATTUNG DES REGIONALMANAGEMENTS

Bei der Ausschreibung und Vergabe des LEADER-Regionalmanagements wurden die bereits genannten Aufgaben- und Kompetenzfelder in der Leistungsbeschreibung festgehalten. Bei der Besetzung wurde darauf geachtet, dass die fachlichen Qualifikationen sowie die personelle Gesamtausstattung den in der RES beschriebenen Erfordernissen und im Aktionsplan angedachten Projektmaßnahmen entsprechen. Dies bedeutet, dass neben Standardanforderungen (z.B. EDV-Kenntnisse) bei der Ausstattung des Regionalmanagements weitere Anforderungen berücksichtigt wurden. Diese umfassen:

- die Besetzung einer Geschäftsstelle im Altenburger Land,
- Erfahrungen in Management und Moderation von Projekt- und Netzwerkstrukturen in vergleichbaren Aktionsgebieten,

- Erfahrungen in der erfolgreichen Entwicklung, Umsetzung und nachhaltigen Sicherung größerer Projekte zur Entwicklung ländlicher Räume,
- Einbindung und Zugang zu unterschiedlichen Schlüsselakteuren und Netzwerken in Fachbereichen, die den Handlungsfeldern der RES entsprechen,
- Zugang zu überregionalen Netzwerken,
- mehrjährige Erfahrung in der Verwaltung von Fördermitteln mit Gesamtbudgets von mindestens 1,5 Millionen Euro.

Eine vollständige Leistungsbeschreibung des LEADER-Regionalmanagements für die Förderperiode 2023-2027 ist in Anlage 5 beigefügt. Um die Fülle der Tätigkeiten leistungsstark realisieren zu können, wird zur Durchführung des LEADER-Regionalmanagements von der WFG dauerhaft eine Vollzeitstelle (1 VBE) zur Verfügung gestellt. Die Laufzeit des Regionalmanagements ist unter Voraussetzung der dafür notwendigen Fördermittelausstattung bis zum Jahr 2029 zugesichert. Aus den Erfahrungen der vergangenen Förderperiode sieht der Finanzierungsplan der Förderperiode 2023-2027 hierfür jährliche Ausgaben in Höhe von mindestens 120.000,- € vor. Unter Annahme einer 90-prozentigen Förderung kann die RAG Altenburger Land den Eigenanteil aufbringen. Eine Aufteilung der Kosten für Regionalmanagement sowie Sachkosten und Kosten für Sensibilisierung sind in dem beigefügten indikativen Finanztableau (siehe Anlage 6) aufgeführt. Mögliche inflationsbedingte Kostensteigerungen wurden dabei berücksichtigt.

6.3 PROJEKTAUSWAHLVERFAHREN

Der projektbezogenen Vergabe von LEADER-Fördermitteln geht die Erarbeitung einer priorisierten und vom Vorstand der RAG beschlossenen Projektliste voraus. Hier wurde bereits in der vergangenen Förderperiode auf ein mehrstufiges Projektauswahlverfahren zurückgegriffen, um im ersten Schritt die Grundvoraussetzungen zur Förderwürdigkeit einer Projektmaßnahme zu prüfen und anschließend anhand qualitativer Bewertungskriterien eine Priorisierung entsprechend der Zielstellung der RES vorzunehmen. Das Projektauswahlverfahren der Förderperiode 2014-2020/22 wurde im Rahmen der Evaluation einstimmig als praktikabel und effizient empfunden und soll in Zukunft weitestgehend beibehalten werden. Geäußerte Wünsche hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der Bewertungskriterien wurden aufgenommen und in der vorliegenden Bewertungsmatrix für die Förderperiode 2023-2027 entsprechend eingearbeitet.

Im Folgenden wird das Projektauswahlverfahren der RAG Altenburger Land ausführlich beschrieben und die verpflichtenden Mindestkriterien sowie die fakultativen Qualitätskriterien dargestellt. Die Bedingungen der RAG stehen in Ergänzung zu den geltenden Bestimmungen der Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen (FR ILE/REVIT)³⁸.

³⁸ Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft – FR ILE/REVIT ab 2023 (Stand: 24.04.2023)

ABLAUF DES PROJEKTAUSWAHLVERFAHRENS

Der zentrale Arbeits- und Entscheidungsprozess in der RAG Altenburger Land ist die Durchführung eines Projektauswahlverfahrens, bei dem der Vereinsvorstand, als Entscheidungsgremium der RAG, die Förderwürdigkeit aller Projektideen beurteilt. Ziel des Projektauswahlverfahrens ist die Erarbeitung einer priorisierten Projektliste, die dem Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) als zuständiger Bewilligungsbehörde gemäß den Bestimmungen der FR ILE/REVIT bis zum 15. Februar des laufenden Jahres vorgelegt wird. Das vollständige Projektauswahlverfahren der RAG verortet sich demnach zeitlich ein bis zwei Monate davor. Der notwendige Verfahrensprozess ist objektiv und nachvollziehbar gestaltet (siehe Abb. 11).



Abb. 11: Schematische Darstellung des Projektauswahlverfahrens der RAG Altenburger Land

Im ersten Schritt werden die Antragsfristen des Projektauswahlverfahrens sowie die Höhe der Fördersätze über einen Förderaufruf der RAG Altenburger Land öffentlich bekannt gegeben. Pro Förderjahr gibt es mindestens einen Projektaufruf inklusive Auswahlverfahren, wobei je nach Verfügbarkeit der Mittel und thematischer Schwerpunktsetzung auch die Durchführung mehrerer Förderaufrufe und Auswahlrunden möglich ist. Nachdem die Projektinitiatoren ihre Fördermittelanträge fristgerecht bei der RAG bzw. dem LEADER-Regionalmanagement eingereicht haben, erfolgt zunächst die grundsätzliche Prüfung der Förderwürdigkeit anhand der folgenden verpflichtenden Mindestkriterien:

Prüfung der Pflichtkriterien	
Konformität mit ELER/FILET-Zielen	Ja/Nein
Konformität mit mindestens einem Handlungsfeld der RAG Altenburger Land	Ja/Nein
Projektumsetzung innerhalb des LEADER-Aktionsgebietes Altenburger Land	Ja/Nein
Umsetzbarkeit der Projektmaßnahme	
<ul style="list-style-type: none"> • Aussagekräftige Projektbeschreibung (Kosten- und Zeitplan) • Trägerschaft und Gesamtfinanzierung gesichert 	Ja/Nein Ja/Nein

Die Prüfung zur grundsätzlichen Förderwürdigkeit der Projektmaßnahmen im oben genannten Sinn wird vom geschäftsführenden Vorstand mit Unterstützung des LEADER-Regionalmanagements vorbereitet und anschließend im Vorstand der RAG diskutiert. Bei der Beurteilung steht dem Entscheidungsgremium ein Fachbeirat aus Vertretern des TLLLR als zuständige Bewilligungsbehörde sowie der Fachdienste Bauordnung und Denkmalschutz und Natur- und Umweltschutz des Landratsamtes Altenburger Land beratend zur Seite. Die Mitglieder des Fachbeirates sind ohne Stimmrecht. Durch die Einbeziehung des Fachbeirates wird sichergestellt, dass innerhalb der Umsetzung der RES eine fachliche Begleitung über verschiedene Sachgebiete bzw. Kompetenzbereiche stets gewährleistet wird. Parallel dazu führt die RAG gemeinsam mit den Projektinitiatoren eine Vor-Ort-Besichtigung bzw. Vorstellung aller Projektmaßnahmen durch. Diese Vorgehensweise hat sich bereits in der vergangenen Förderperiode als praktikabel erwiesen und als geeignet das weitere Auswahlverfahren für die relevanten Akteure mit umfassenden Projektkenntnissen zu konsolidieren.

Im nächsten Schritt des Projektauswahlverfahrens erfolgt eine Bewertung aller Projektmaßnahmen anhand fakultativer Qualitätskriterien, um so eine Rangfolge für die Zuteilung der LEADER-Fördermittel festzulegen. Hierfür wurde eine qualitative Bewertungsmatrix entwickelt, welche die wesentlichen Entwicklungsziele der RES „Altenburger Land“ 2023-2027 widerspiegelt (siehe Tab. 16). Die Kriterien [1] bis [4] nehmen auf die horizontalen Entwicklungsziele Bezug und können sich mit bis zu zwei Punkten (0 = nicht erfüllt, 1 = erfüllt) in der Projektbewertung niederschlagen. Die Kriterien [5] bis [9] orientieren sich an strategischen Entwicklungszielen sowie den Bezug der Projektmaßnahme zu den verschiedenen Handlungsfeldern und können sich mit bis zu fünf Punkten in der Projektbewertung niederschlagen. Die Vergabe der Punkte muss dabei aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und zur Dokumentation des Verfahrens bei Bedarf mit Stichpunkten begründet werden.

Qualitätskriterien gemäß der horizontalen Entwicklungsziele der RES	
[1] Kooperation & Vernetzung	0-2 Pkt.
<ul style="list-style-type: none"> Das Projekt schafft Angebote, die zur Vernetzung unterschiedlicher Akteure anregen und gemeinsame Handlungen und/oder Austausch ermöglichen. 	1 Pkt.
<ul style="list-style-type: none"> Das Projekt wird in Kooperation mit anderen Akteuren umgesetzt oder ist der Impuls für das Zustandekommen eines verbindlich agierenden Netzwerkes. 	1 Pkt.
[2] Innovation	0-2 Pkt.
<ul style="list-style-type: none"> Der Projektgegenstand ist neuartig für die LEADER-Region und/oder weist einen innovativen Charakter auf. 	1 Pkt.
<ul style="list-style-type: none"> Das Projekt hat Pilotcharakter und legt durch die Umsetzung maßgebliche Grundlagen zur Übertragbarkeit und Nachahmung (auch überregional). 	1 Pkt.
[3] Teilhabe & Inklusion	0-2 Pkt.
<ul style="list-style-type: none"> Durch das Projekt werden räumliche und/oder kommunikative Barrieren reduziert, um eine inklusive Teilhabe zu ermöglichen. 	1 Pkt.
<ul style="list-style-type: none"> Das Projekt schafft soziale Ankerpunkte und/oder trägt maßgeblich zur Integration und sozialen Inklusion bei. 	1 Pkt.
[4] Jugendbeteiligung	0-2 Pkt.
<ul style="list-style-type: none"> Der Projektgegenstand berücksichtigt im besonderen Maße die Bedürfnisse junger Menschen (Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene bis 27 Jahre) 	1 Pkt.
<ul style="list-style-type: none"> Das Projekt beteiligt junge Menschen maßgeblich in der Konzeption und/oder Umsetzung bzw. junge Menschen sind selbst Projektträger. 	1 Pkt.

Qualitätskriterien gemäß den strategischen Entwicklungszielen der RES	
<p>[5] Konformität mit den Handlungsfeldern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt trägt durch seine inhaltliche Ausrichtung maßgeblich zur Erfüllung der Ziele und Handlungsfelder der RES bei: <ul style="list-style-type: none"> ○ HF1: Naherholung, Tourismus & Kultur ○ HF2: Daseinsvorsorge, attraktive Lebensorte ○ HF3: Regionale Wertschöpfung, (Land-)Wirtschaft ○ HF4: Klimawandel, Energie & Ressourcen 	<p>1-4 Pkt.</p> <p>1 Pkt.</p> <p>1 Pkt.</p> <p>1 Pkt.</p> <p>1 Pkt.</p>
<p>[6] Naherholung, Tourismus & Kultur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch das Projekt wird ein Beitrag zum Erhalt des kulturellen und/oder natürlichen Erbes geleistet bzw. regionale Besonderheiten in Wert gesetzt. • Das Projekt leistet maßgeblich einen Beitrag zur Weiterentwicklung und Vernetzung der touristischen Infrastruktur in der Region. • Durch das Projekt wird die übergreifende Vermarktung von Angeboten bzw. die überregionale touristische Attraktivität der Region gestärkt. • Das Projekt fördert das Bewusstsein für regionale Identität und/oder die Stärkung von bürgerlichem Engagement. • Das Projekt trägt dazu bei, die Qualität von Bildungs- bzw. Erlebnisangeboten im Bereich Natur, Kultur oder Tradition zu erhöhen. 	<p>0-5 Pkt.</p> <p>1 Pkt.</p> <p>1 Pkt.</p> <p>1 Pkt.</p> <p>1 Pkt.</p> <p>1 Pkt.</p>
<p>[7] Daseinsvorsorge, attraktive Lebensorte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt leistet einen Beitrag zum Erhalt bzw. zur nachhaltigen Anpassung sozialer Infrastrukturen der Daseinsvorsorge an zukünftige Bedarfe. • Das Projekt fördert eine bedarfsgerechte Entwicklung der Gemeinden und Städte bzw. steigert die Attraktivität der Region als Lebens- und Arbeitsort • Durch das Projekt werden Begegnungsorte für soziales Miteinander gefördert und/oder Möglichkeiten für Beteiligung und Inklusion geschaffen. • Das Projekt berücksichtigt maßgeblich die Bedürfnisse von jungen Menschen bzw. Familien und/oder stärkt das generationsübergreifende Zusammenleben. • Im Rahmen des Projektes wird bestehende, typisch ländliche Bausubstanz erhalten, um- oder wiedergenutzt. 	<p>0-5 Pkt.</p> <p>1 Pkt.</p> <p>1 Pkt.</p> <p>1 Pkt.</p> <p>1 Pkt.</p> <p>1 Pkt.</p>
<p>[8] Regionale Wertschöpfung, (Land-)Wirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt trägt maßgeblich dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit und/oder Widerstandsfähigkeit der regionalen Wirtschaftsakteure zu stärken. • Im Rahmen des Projektes werden qualifizierte Arbeitsplätze geschaffen bzw. ein Beitrag zur Fachkräftesicherung geleistet. • Das Projekt trägt maßgeblich dazu bei, regionale Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten auszubauen bzw. Synergieeffekte zu nutzen. • Durch das Projekt wird der Wissenstransfer zwischen Akteuren der ländlichen Wirtschaft verbessert und/oder (über-)regionale Kooperation angeregt. • Das Projekt stärkt das Bewusstsein für regionale Wertschöpfung und Konsum bzw. steigert die Wertschätzung für regionale Wirtschaftsakteure 	<p>0-5 Pkt.</p> <p>1 Pkt.</p> <p>1 Pkt.</p> <p>1 Pkt.</p> <p>1 Pkt.</p> <p>1 Pkt.</p>
<p>[9] Klimawandel, Energie & Ressourcen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt leistet einen Beitrag zum Schutz der regionalen Natur- und Kulturlandschaft und/oder fördert den Erhalt der Biodiversität. • Durch das Projekt wird der Schutz wichtiger Ressourcen und/oder die Reduktion von CO₂-Emissionen gefördert. • Das Projekt dient einer nachhaltigen Energieversorgung durch die Nutzung regenerativer Quellen und/oder dem Ausbau energieeffizienter Infrastrukturen. 	<p>0-5 Pkt.</p> <p>1 Pkt.</p> <p>1 Pkt.</p> <p>1 Pkt.</p>

<ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt leistet einen Beitrag zur Anpassung an Veränderungen infolge des Klimawandels bzw. mindert den Schaden durch Extremwetterereignisse 	1 Pkt.
<ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt stärkt das Bewusstsein für klimafreundliche Wertschöpfung und Konsum und/oder schafft Angebote zur Bildung für nachhaltige Entwicklung. 	1 Pkt.
Mindestpunktzahl: 7 Maximale Punktzahl: 32 Deckelung des Förderzuschusses bei 100.000,- €	

Tab. 16: Qualitätskriterien der Projektbewertung im Projektauswahlverfahren der RAG Altenburger Land in der Förderperiode 2023-2027

Bei der Formulierung der Qualitätskriterien wurde darauf geachtet, eine objektive und transparente Beurteilung der Projektmaßnahmen zu gewährleisten, die eine subjektive Beeinflussung im Bewertungsverfahren von vornherein ausschließt. Auf eine zusätzliche Gewichtung einzelner Kriterien wurde verzichtet, da dies im Beteiligungsverfahren zur Erarbeitung der RES nicht als zielführend für eine faire Beurteilung der Projektqualität wahrgenommen wurde. Insgesamt kann pro Projektmaßnahme eine Gesamtpunktzahl von maximal 32 Punkten erreicht werden. Um eine ausreichende Qualität und Konformität mit den Zielen der RES zu gewährleisten, muss in der Bewertung zudem eine Mindestpunktzahl von 7 Punkten erreicht werden.

Die Bewertung der Projektmaßnahmen anhand der festgelegten Qualitätskriterien wird vom geschäftsführenden Vorstand und dem LEADER-Regionalmanagement vorbereitet. Im weiteren Verfahrensschritt werden die Zwischenergebnisse der Projektbewertung und Priorisierung im Vorstand der RAG vorgestellt und diskutiert. Entsprechend der erreichten Punktzahl werden die Projektmaßnahmen anschließend in einer priorisierten Rangliste für die weitere Beschlussfassung vorbereitet. Sollten zwei oder mehr Projektmaßnahmen die gleiche Punktzahl erreichen, werden sie in der Rangfolge als gleichwertig angesehen. Sollte unter diesem Umstand aufgrund von begrenzten Fördermitteln eine vollständige Bezuschussung aller punktgleichen Projektmaßnahmen nicht möglich sein, so werden die verfügbaren Restmittel zu gleichen Teilen den ranggleichen Projektmaßnahmen zugewiesen. Sollte dadurch die vorgesehene Bezuschussung einer Projektmaßnahme vollständig abgedeckt werden, so werden die gegebenenfalls frei gebliebenen Restmittel erneut zu gleichen Teilen auf die verbleibenden ranggleichen Projektmaßnahmen aufgeteilt. Dieses Vorgehen wird wiederholt, bis alle verfügbaren Mittel verteilt sind.

Die Förderwürdigkeit und die Rangfolge der Projekte werden abschließend im Vorstand als Entscheidungsgremium der RAG beschlossen. Dabei werden die Beschlussfähigkeit, die Übertragung des Stimmrechts, die Beschlussfassung sowie die Dokumentation der Projektbewertung transparent festgehalten. Bei der Beschlussfassung müssen gemäß der Satzung des FEAL e.V. mindestens 50 Prozent der Stimmen in der Auswahlentscheidung von Vertretern aus dem nichtöffentlichen Sektor stammen sowie keine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49 Prozent der Stimmrechte vertreten sein. Zur Vermeidung von Interessenskonflikten werden befangene Vertreter gemäß der Satzung bei Abstimmungen zu den betroffenen Projektmaßnahmen ausgeschlossen. Das Ergebnis des Projektauswahlverfahrens, basierend auf den Beschlüssen des Vorstandes, wird an die Bewilligungsbehörde weitergeleitet und bildet die maßgebliche Grundlage der Fördermittelvergabe durch das TLLLR. Das LEADER-Regionalmanagement informiert im Anschluss daran sämtliche

Antragsteller über das Ergebnis des Projektauswahlverfahrens und stellt bei Bedarf eine detaillierte Dokumentation zur Bewertung und Prüfung der eingereichten Projektmaßnahme zur Verfügung. Der Ablauf des Projektauswahlverfahrens sowie die Erläuterungen zu Mindest- und Qualitätskriterien sind auf der Internetseite der RAG veröffentlicht.

6.4 MONITORING UND EVALUIERUNG

Die Erarbeitung und Umsetzung einer Regionalen Entwicklungsstrategie ist kein statischer, sondern ein sich stetig weiterentwickelnder Prozess. Angesichts der Dauer der Förderperiode von mehreren Jahren ist diese Dynamik auch wichtig und ausdrücklich erwünscht. Einerseits natürlich um positive, kreative Impulse, die im Laufe der Zeit aufkommen, nicht außen vor lassen zu müssen, andererseits aber auch um eventuellen negativen Entwicklungen entgegenwirken zu können. Die Umsetzung und Fortschreibung der für die Entwicklungsstrategie gestellten Zielvorgaben soll unter Anwendung quantitativer und qualitativer Instrumente des Prozesscontrollings deshalb regelmäßig überwacht, evaluiert und gesteuert werden. Bei der Auswahl geeigneter Methoden orientiert sich die RAG an den Erfahrungen und Erkenntnissen der vergangenen Förderperioden.

FORTLAUFENDES MONITORING QUANTITATIVER KENNZAHLEN

Durch ein prozessbegleitendes Monitoring sollen kontinuierlich Informationen gesammelt werden, um die Umsetzung der RES „Altenburger Land“ 2023-2027 sowie die Arbeit der RAG und des LEADER-Regionalmanagements überprüfen zu können. Das Monitoring umfasst dabei eine systematische und regelmäßige Erfassung von quantitativen Kennzahlen. Entsprechend dem Methoden-Leitfaden der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume werden die Bewertungsbereiche „Inhalte und Strategie“, „Prozess und Struktur“ sowie „Aufgaben des Regionalmanagements“ unterschieden³⁹.

Um die Umsetzungserfolge der RES zu erfassen, werden **Inhalte und Strategie** anhand von Informationen zu Projektträgern sowie zu Anzahl, Finanzvolumen und Zeitrahmen der Projektmaßnahmen nach Handlungsfeldern und Jahren widerspiegelt. Die RAG wird hierfür eine Projektstatistik mit den folgenden Indikatoren führen:

Indikatoren „Inhalte und Strategie“	Ergänzende Methoden
Projekthinhalte, Projektziele und Finanzierung	Die Projektstatistik wird durch eine Zielfortschrittsanalyse regelmäßig aufgearbeitet
Projektanzahl u. Finanzvolumen nach Handlungsfeldern u. Jahr	
Projektträger, Eigenanteil, Umsetzungszeitraum	
Meilensteine, Abschlusserfolge	

Das Monitoring der **Prozesse und Strukturen** wird anhand einer Aufstellung der Aktivitäten der RAG sowie der Dokumentation von Organisationsabläufen und Entscheidungs-

³⁹ Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume – Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung. Leitfaden mit Methodenbox (2017)

findungen erfolgen. Dazu werden die folgenden Indikatoren verwendet, die zum Teil bereits in Kapitel 6.1 für die Prozess- und Strukturziele herangezogen wurden:

Indikatoren „Prozesse und Strukturen“	Ergänzende Methoden
Anzahl und Umfang von Gremiensitzungen der RAG	Dokumentation der Entscheidungswege in Sitzungsprotokollen, Mitgliederverwaltung der RAG
organisierte Veranstaltungen, inkl. Themenfeld und Teilnehmer	
Beteiligung an Arbeitsgruppen und Netzwerken	
Meilensteine, Abschlusserfolge	

Zur Bewertung der **Aufgaben des Regionalmanagements** werden die Aktivitäten in den Bereichen Projektberatung und -betreuung, Öffentlichkeitsarbeit, Qualifikation und Vernetzung sowie die Begleitung der Gremien und Veranstaltungen dokumentiert. Daraus ergeben sich folgende Indikatoren:

Indikatoren „Aufgaben des Regionalmanagements“	Ergänzende Methoden
Anzahl Veröffentlichungen in Presse und sozialen Medien	Arbeitszeitnachweise, untergliedert nach Projektmanagement, Gremienbetreuung, Vernetzungsaktivitäten, Berichtspflichten, etc.
organisierte Veranstaltungen, inkl. Themenfeld und Teilnehmer	
Beteiligung an externen Veranstaltungen und Netzwerken	
Erreichte Personen, Interaktionen auf Sozialen Medien	

Die oben genannten Indikatoren werden in Ergänzung zu den Handlungsfeldteilzielen (siehe Kapitel 5.1) sowie den Prozess- und Strukturzielen der RAG (siehe Kapitel 6.1) durch das LEADER- Regionalmanagement erfasst.

Im Rahmen des ersten Änderungsantrages der Bundesrepublik Deutschland zum nationalen **GAP-Strategieplan** wurden die Regionalen Aktionsgruppen zudem angehalten, für die einheitliche Berichterstattung an die europäische Kommission die nachfolgenden **Ergebnis-Indikatoren R.27, R.37, R.39 und R.41** sowie die entsprechenden Zielwerte in der RES festzuhalten. Die RAG Altenburger Land hat dazu folgende Zielwerte definiert:

Indikatoren	Parameter	Zielwerte nach Jahren und kumuliert					
		2023	2024	2025	2026	2027	gesamt
R.27 – Vorhaben, die zu den Zielen ökologische Nachhaltigkeit und der Erreichung von Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel beitragen	Anzahl der Vorhaben / Projekte	2	3	4	4	3	16
R.37 – Zahl der im Rahmen von GAP-Projekten unterstützten neuen Arbeitsplätze	Anzahl Arbeitsplätze (1 VBE)	0	0	1	0	1	2
R.39 – Zahl der im Rahmen von GAP-Projekten unterstützten Unternehmen	Anzahl Unternehmen	1	2	3	3	2	11
R.41 – Anteil der Bevölkerung, die aufgrund der GAP-Unterstützung besseren Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur hat	Anteil Bevölkerung im Aktionsgebiet (%)	5	10	15	15	10	55

Die genannten Indikatoren des Monitorings werden für die gesamte Laufzeit der Förderperiode 2023-2027 jährlich erfasst und tabellarisch aufbereitet. Die Umsetzung und Auswertung des Monitorings erfolgt durch das LEADER-Regionalmanagement. Die Fortschritte werden jährlich in einem Tätigkeitsbericht der RAG zusammengefasst und veröffentlicht. Die Zwischenergebnisse werden zudem in der jährlichen Mitgliederversammlung der RAG vorgestellt und notwendige Anpassungen zu den Aktivitäten der RAG oder der Arbeit des Regionalmanagements besprochen.

UMFASSENDE EVALUIERUNG UNTER NUTZUNG QUALITATIVER METHODEN

Während das jährliche Monitoring vordergründig eine Prozessüberprüfung beinhaltet, die bei Bedarf auch zu einer Korrektur des Aktionsplanes führt, dienen Evaluierungen einer umfassenderen Analyse des Entwicklungsprozesses. Diese wird anhand von erreichten Meilensteinen und Zielen vorgenommen und impliziert zudem insbesondere die Überprüfung von umgesetzten Projektmaßnahmen sowie eine ganzheitliche Reflexion der RES. Anhand der Evaluationsergebnisse wird geprüft, ob die entwickelte Strategie in der Region die erwartete Wirkung zeigt, ob die Umsetzung weitestgehend den Erwartungen der beteiligten Akteure entspricht oder ob neue Impulse oder Konzepte berücksichtigt werden müssen. Für den Zeitraum der Förderperiode 2023-2027 sind zwei Evaluierungen geplant. Eine prozessbegleitende Zwischenevaluierung soll im Jahr 2025 erfolgen und ein Ausgangspunkt für mögliche Anpassungen und Fortschreibung der RES „Altenburger Land“ darstellen. Eine Abschlussevaluation soll im Jahr 2027, oder bei Verlängerung spätestens zum Ende der Förderperiode, erfolgen. Die umfassende Abschlussevaluation dient dazu, die Inhalte und Ziele der RES „Altenburger Land“ 2023-2027 sowie die entsprechenden Abläufe, Prozesse und Strukturen der RAG gesamtheitlich zu reflektieren und Handlungsempfehlungen für die Zukunft auszusprechen.

Da die Inhalte, Prozesse und Strukturen, die mit der unmittelbaren Umsetzung der RES im Zusammenhang stehen, komplex und vielfältig sind, sollte die Evaluierung inhaltlich strukturiert und Schwerpunkte gesetzt werden. Gemäß den Erfahrungen der vergangenen Förderperiode orientiert sich die RAG an den folgenden vier Bewertungsbereichen:

- Ziele und inhaltliche Schwerpunkte der Strategie,
- Sensibilisierungstätigkeiten und Öffentlichkeitsarbeit,
- Umsetzungsmechanismus und Arbeitsweise der RAG,
- der Mehrwert von LEADER für die Region.

Das methodische Verfahren der Evaluation soll dabei einen Mix aus quantitativen und qualitativen Indikatoren umfassen. Dazu zählen einerseits die Ergebnisse des fortlaufenden Prozessmonitorings. Darüber hinaus wird zudem ein elektronischer Befragungsbogen erarbeitet, der eine breite Beteiligung von Vereinsmitgliedern des FEAL e.V. sowie von Projektträgern der Förderperiode 2023-2027 ermöglicht. Das Kernelement der Evaluierung bildet ein Workshop mit regionalen Akteuren, Vereinsmitgliedern und Projektträgern. Das durch das Regionalmanagement geleitete offene Austauschformat soll eine ganzheitliche Reflexion der RES ermöglichen, bei der einerseits Erfolgsgeschichten hervorgehoben und zum anderen mögliche Handlungsempfehlungen erarbeitet werden.

7 FINANZPLAN

Grundlage für die Erarbeitung des Finanzplanes der RAG Altenburger Land für die Förderperiode 2023-2027 bilden die gesetzten Rahmenbedingungen der EU und des Freistaates Thüringen und das damit verbundene zu erwartende Mittelvolumen für den Interventionsbereich LEADER. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, durch die Akquise von Drittmitteln und der Verzahnung mit anderen Förderprogrammen (z.B. ELER, GAK, EFRE, ESF, BULE) weitere Mittel für die Umsetzung von Projektmaßnahmen und zur Eigenfinanzierung bereitzustellen. Den folgenden Ausführungen zur Finanzierung der projektbezogenen Fördermittelvergabe sowie der Sensibilisierung und Verwaltungskosten wird ein erwartetes Fördermittel-Gesamtvolumen von 2,7 Millionen Euro zugrunde gelegt.

INDIKATIVE FINANZTABELLE

Die indikative Finanztabelle stellt das zu erwartende Mittelvolumen untergliedert nach Interventionsbereichen gemäß Artikel 34 (1) b) und c) der Dachverordnung sowie nach den Handlungsfeldern der RES dar. Für die Durchführung von Projektmaßnahmen einschließlich der beschriebenen Kooperationsvorhaben und deren Vorbereitung sind 75 Prozent des Gesamtbudgets der RAG vorgesehen. Gemäß der in der RES vorgenommenen Priorisierung von Handlungsfeldern und den im Beteiligungsprozess wahrgenommenen Verteilung von Projektskizzen für die Förderperiode 2023-2027 wurden den Bereichen „Naherholung, Tourismus und Kultur“ sowie „Daseinsvorsorge, attraktive Lebensorte“ höhere Anteile am verfügbaren LEADER-Budget zugewiesen.

Lfd. Nr.	Interventionsbereich	Anteil am LEADER-Budget (2,7 Mio. €)
1	Durchführung von Projektmaßnahmen, inkl. Kooperation	78,87 % (2.129.500 €)
2	HF 1: Naherholung, Tourismus und Kultur	22,04 %
3	HF 2: Daseinsvorsorge, attraktive Lebensorte	22,04 %
4	HF 3: Regionale Wertschöpfung, (Land-)Wirtschaft	17,40 %
5	HF 4: Klimawandel, Energie, Ressourcen	17,40 %
6	Verwaltung, Begleitung und Evaluierung der RES	21,13 % (570.500 €)
7	LEADER-Regionalmanagement	19,00 %
8	Sensibilisierung und Sachkosten	2,13 %

Ergänzend zur indikativen Finanztabelle wurden in Anlage 6 zusätzliche Angaben zu den geschätzten Gesamtkosten und den möglichen Fördermittelzuschüssen für die in der RES beschriebenen Start-, Leit- und Kooperationsprojekte sowie für sämtliche weiteren Projektskizzen, die im Rahmen des Beteiligungsprozesses eingereicht wurden, aufgearbeitet. Die Aufteilung von Eigen- und Förderanteilen wurde entsprechend den von der RAG festgelegten Regelungen zur Höhe der Fördersätze vorgenommen (siehe Kapitel 5.3). Auf Kooperationsprojekte entfallen nach derzeitigem Stand rund 100.000,- € Fördermittelzuschuss.

Die Finanzierung der laufenden Kosten der RAG inklusive der Kosten für das Regionalmanagement und der Kosten für Sensibilisierung sind mit einem Anteil von etwa 21 Prozent am Gesamtbudget berücksichtigt, was im Rahmen des gemäß Artikel 34 (2) der Dachverordnung gesetzten Maximalsatzes von 25 Prozent liegt. Die Grundlage für den erwarteten Finanzbedarf ist das dargelegte Aufgabenspektrum zur Erreichung der Prozess- und Strukturziele durch ein professionelles LEADER-Regionalmanagement (siehe Ausführungen in Kapitel 6.1 und 6.2 sowie in der Leistungsbeschreibung des Regionalmanagements in Anlage 5). Mögliche inflationsbedingte Kostensteigerungen wurden bei der Darstellung der geschätzten Kostenverteilung in Anlage 6 berücksichtigt. In der indikativen Finanztabelle wurde die Finanzierung bis zum Jahr 2027 dargestellt, eine Verlängerung der Laufzeit des Regionalmanagements ist unter Voraussetzung der dafür notwendigen Fördermittelausstattung bis zum Jahr 2029 zugesichert. Die RAG versichert, die Finanzierung der Eigenanteile für das LEADER-Regionalmanagements sowie für die Sensibilisierungs- und Sachkosten bis 2029 zu gewährleisten.

AKQUISE VON DRITTMITTELN ZUR PROJEKTUMSETZUNG

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die eingereichten Projektskizzen und damit der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens durch regionale Akteure geäußerte Bedarf für das Aktionsgebiet Altenburger Land das voraussichtlich zur Verfügung stehende LEADER-Budget zur Projektumsetzung übersteigt. Diese Diskrepanz dürfte sich, nicht zuletzt aufgrund der anhaltenden Inflation und der wirtschaftlichen Gesamtlage, in den kommenden Jahren noch weiter verstärken. Es muss deshalb in der Förderperiode 2023-2027 neben der Koordinierung des LEADER-Budgets, die Akquise weiterer zusätzlicher Drittmittel und möglicher Verknüpfungen zu anderen bestehenden Förderstrukturen im Rahmen der Fördermittelberatung für Projektträger und auch zur Eigenfinanzierung stets mitgedacht werden. Aus den bereits gesammelten Erfahrungen der vergangenen Förderperioden sind folgende Ansatzpunkte denkbar, die jedoch keine abschließende Aufzählung darstellen:

- (Teil-)Sanierung ländlicher Bausubstanz: Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen (FR ILE/REVIT), u.a. Dorferneuerung und -entwicklung, Revitalisierung von Brachflächen; Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG),
- Infrastrukturausbau und Erhalt der Grundversorgung: FR ILE/REVIT, u.a. dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen, Kleinstunternehmen der Grundversorgung;
- Unterstützung der Wirtschaft: Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW); Bundesmodellvorhaben Unternehmen Revier; Richtlinie zum Förderprogramm InnInvest,
- Förderung von Kleinstprojekten: FR ILE/REVIT, u.a. Regionalbudget; Fundraising bzw. Crowdfunding; Förderprogramme der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt.

Voraussetzung für die Realisierung sind ausreichend verfügbare Ressourcen, um die Koordination und Akquise möglicher Drittmittel zu stemmen.

VERZEICHNISSE

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BNE	BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG
ELER	EUROPÄISCHEN LANDWIRTSCHAFTSFONDS FÜR DIE ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS
RAG	REGIONALE AKTIONSGRUPPE
RES	REGIONALE ENTWICKLUNGSSTRATEGIE
TLLLR	THÜRINGER LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT UND LÄNDLICHEN RAUM

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

ABB. 1: RÄUMLICHE LAGE DER GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN IM LANDKREIS ALTENBURGER LAND, QUELLE: EIGENE DARSTELLUNG WFG OT	1
ABB. 2: BETEILIGUNGSVERFAHREN ZUR ERSTELLUNG DER RES „ALTENBURGER LAND“ 2023-2027, QUELLE: WFG OT	7
ABB. 3: AKTEURE AUS DEM ALTENBURGER LAND IM GEMEINSAMEN AUSTAUSCH BEI DER ÖFFENTLICHEN AUFTAKTVERANSTALTUNG AM 11.07.2022, QUELLE: WFG OT	9
ABB. 4: AKTEURE AUS DEM ALTENBURGER LAND IM GEMEINSAMEN AUSTAUSCH ZUM ZWEITEN RES-WORKSHOP AM 25.08.2022, QUELLE: WFG OT	9
ABB. 5: VERKEHRSINFRASTRUKTUR IM ALTENBURGER LAND, QUELLE: LANDRATSAMT ALTENBURGER LAND, FACHDIENST STRAßENVERKEHR	15
ABB. 6: PROZESSDARSTELLUNG DER ERARBEITUNG UND ABLEITUNG VON ENTWICKLUNGSZIELEN UND HANDLUNGSFELDERN DER REGIONALEN ENTWICKLUNGSSTRATEGIE „ALTENBURGER LAND“ 2023-2027 ..	30
ABB. 7: DARSTELLUNG DER HIERARCHIE UND DER WIRKUNGSBEREICHE DER ENTWICKLUNGSZIELE DER REGIONALEN ENTWICKLUNGSSTRATEGIE „ALTENBURGER LAND“ 2023-2027	33
ABB. 8: ZUSAMMENFASSUNG DER HORIZONTALEN UND STRATEGISCHEN ENTWICKLUNGSZIELE DER RES „ALTENBURGER LAND“ 2023- 2027	45
ABB. 9: ORGANISATIONS- UND PROZESSSTRUKTUR DER RAG ALTENBURGER LAND, QUELLE: EIGENE DARSTELLUNG	55
ABB. 10: ZUSAMMENSETZUNG DES ENTSCHEIDUNGSGREMIUMS DER RAG ALTENBURGER LAND	56
ABB. 11: SCHEMATISCHE DARSTELLUNG DES PROJEKTAUSWAHLVERFAHRENS DER RAG ALTENBURGER LAND ..	64

TABELLENVERZEICHNIS

TAB. 1: BEVÖLKERUNGSSTAND UND BODENFLÄCHEN DES ALTENBURGER LANDES NACH GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN, QUELLE: THÜRINGER LANDESAMT FÜR STATISTIK (STAND 31.12.2021)	2
TAB. 2: SWOT-ANALYSE IM THEMENBEREICH WIRTSCHAFTSSTRUKTUR UND ARBEITSMARKT	23
TAB. 3: SWOT-ANALYSE IM THEMENBEREICH TECHNISCHE UND SOZIALE INFRASTRUKTUR, DASEINSVORSORGE	24
TAB. 4: SWOT-ANALYSE IM THEMENBEREICH NAHERHOLUNG UND TOURISMUS	25
TAB. 5: SWOT-ANALYSE IM THEMENBEREICH UMWELT, RESSOURCEN UND ERNEUERBARE ENERGIEN	26
TAB. 6: ENTWICKLUNGSPOTENZIALE UND HANDLUNGSBEDARFE DES ALTENBURGER LANDES, PRIORISIERT ANHAND DER ZIELE UND MÖGLICHKEITEN VON LEADER IN DER FÖRDERPERIODE 2023-2027	28
TAB. 7: HANDLUNGSFELD 1: NAHERHOLUNG, TOURISMUS UND KULTUR – TEILZIELE UND INDIKATOREN FÜR DIE UMSETZUNG DER RES IN DER FÖRDERPERIODE 2023-2027	36

TAB. 8: HANDLUNGSFELD 2: DASEINSVORSORGE, ATTRAKTIVE LEBENSORTE – TEILZIELE UND INDIKATOREN FÜR DIE UMSETZUNG DER RES IN DER FÖRDERPERIODE 2023-2027	39
TAB. 9: HANDLUNGSFELD 3: REGIONALE WERTSCHÖPFUNG, (LAND-)WIRTSCHAFT – TEILZIELE UND INDIKATOREN FÜR DIE UMSETZUNG DER RES IN DER FÖRDERPERIODE 2023-2027	41
TAB. 10: HANDLUNGSFELD 4: KLIMAWANDEL, ENERGIE, RESSOURCEN – TEILZIELE UND INDIKATOREN FÜR DIE UMSETZUNG DER RES IN DER FÖRDERPERIODE 2023-2027	43
TAB. 11: HANDLUNGSFELD 1: NAHERHOLUNG, TOURISMUS UND KULTUR – PROJEKTPORTFOLIO ZU START-, LEIT- UND KOOPERATIONSPROJEKTEN IN DER FÖRDERPERIODE 2023-2027	48
TAB. 12: HANDLUNGSFELD 2: DASEINSVORSORGE, ATTRAKTIVE LEBENSORTE – PROJEKTPORTFOLIO ZU START-, LEIT- UND KOOPERATIONSPROJEKTEN IN DER FÖRDERPERIODE 2023-2027	49
TAB. 13: HANDLUNGSFELD 2: REGIONALE WERTSCHÖPFUNG, (LAND-)WIRTSCHAFT – PROJEKTPORTFOLIO ZU START-, LEIT- UND KOOPERATIONSPROJEKTEN IN DER FÖRDERPERIODE 2023-2027	51
TAB. 14: HANDLUNGSFELD 4: KLIMAWANDEL, ENERGIE, RESSOURCEN – PROJEKTPORTFOLIO ZU START-, LEIT- UND KOOPERATIONSPROJEKTEN IN DER FÖRDERPERIODE 2023-2027	52
TAB. 15: PROZESS- UND STRUKTURZIELE DER RAG ALTENBURGER LAND IN DER FÖRDERPERIODE 2023-2027 60	
TAB. 16: QUALITÄTSKRITERIEN DER PROJEKTBEWERTUNG IM PROJEKTAUSWAHLVERFAHREN DER RAG ALTENBURGER LAND IN DER FÖRDERPERIODE 2023-2027	67

QUELLENVERZEICHNIS

- ALTENBURGER TOURISMUSVERBAND E.V., [HTTPS://ALTENBURG.TRAVEL/DAS-ALTENBURGER-LAND](https://altenburg.travel/das-altenburger-land)
- BERNDT, MAIKE, DECKERT, MICHAEL UND FEIGE, MATHIAS, DWIF-CONSULTING IM AUFTRAG DES THÜRINGER MINISTERIUMS FÜR WIRTSCHAFT, WISSENSCHAFT UND DIGITALE GESELLSCHAFT: TOURISMUSSTRATEGIE THÜRINGEN 2025, ERFURT IM JUNI 2017.
- BUNDESÄRZTEKAMMER: ÄRZTESTATISTIK 2013 UND 2021; QUELLE: [HTTPS://WWW.BUNDESAERZTEKAMMER.DE/UEBER-UNS/](https://www.bundesaerztekammer.de/ueber-uns/).
- BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (BA), ARBEITSMARKT KOMMUNAL – GEMEINDEVERBÄNDE UND GEMEINDEN (JAHRESZAHLEN); QUELLE: [HTTPS://STATISTIK.ARBEITSAGENTUR.DE](https://statistik.arbeitsagentur.de).
- BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT – GAP-STRATEGIEPLAN FÜR DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND 2.0 (STAND: 16.03.2023); GEMÄß BESCHLUSS DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION VOM 21.11.2022; QUELLE: [HTTPS://WWW.BMEL.DE](https://www.bmel.de)
- BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT – ZUSAMMENFASSUNG ZUM GAP-STRATEGIEPLAN 2023-2027 (STAND: 20.03.2023); QUELLE: [HTTPS://WWW.BMEL.DE](https://www.bmel.de)
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR UND DIGITALE INFRASTRUKTUR – BMVI (HRSG.): SICHERUNG DER DASEINSVORSORGE DURCH REGIONALE ABSTIMMUNG VON ÖPNV- UND VERSORGUNGSSTRATEGIEN, BMVI-ONLINE-PUBLIKATION NR. 10/2015.
- BUNDESNETZAGENTUR (BNETZA), BREITBANDATLAS DES BUNDES, [HTTPS://WWW.BUNDESNETZAGENTUR.DE/DE/FACHTHEMEN/TELEKOMMUNIKATION/BREITBAND/BREITBANDATLAS/START.HTML](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/FACHTHEMEN/TELEKOMMUNIKATION/BREITBAND/BREITBANDATLAS/START.HTML)
- EUROPEAN NETWORK FOR RURAL DEVELOPMENT – LEADER/CLLD: WAS IST DAS? DER LEADER-ANSATZ, [HTTPS://ENRD.EC.EUROPA.EU/LEADER-CLLD/LEADER-TOOLKIT/LEADERCLLD-EXPLAINED_DE](https://enrd.ec.europa.eu/leader-clld/leader-toolkit/leader-clld-explained_de)
- FRIEDEL, RAINER, ET AL., AGRO-ÖKO-CONSULT BERLIN GMBH (VERFASSEN): REGIONALES ENTWICKLUNGSKONZEPT BIOENERGIEREGION „THÜRINGER VOGTLAND“, ZEULENRODA-TRIEBES, 12.12.2008.
- IHK OSTTHÜRINGEN ZU GERA (HRSG.): REGIONALDATEN OSTTHÜRINGEN - LANDKREIS ALTENBURG, NR. 5046; QUELLE: [HTTPS://WWW.GERA.IHK.DE/WIRTSCHAFTSRAUM-OSTTHUERINGEN-CHANNEL/KONJUNKTUR-STATISTIK-ANALYSEN-CHANNEL/REGIONALDATEN](https://www.gera.ihk.de/wirtschaftsraum-ostthueringen-channel/konjunktur-statistik-analysen-channel/regionaldaten).
- KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG THÜRINGEN (KVT): WIR VERARZTEN THÜRINGEN – VERSORGUNGSBERICHT 2022, WEIMAR IM MAI 2022.

- KINDERGARTEN, UNABHÄNGIGES INFORMATIONSPORTAL, [HTTPS://WWW.KINDERGARTEN.INFO/UMGEBUNG/GREIZ/](https://www.kindergarten.info/umgebung/greiz/).
- KOTLER, PHILIP; BERGER, ROLAND; RICKHOFF, NILS: THE QUINTESSENCE OF STRATEGIC MANAGEMENT; SPRINGER-VERLAG, BERLIN 2010.
- LANDESSÄRZTEKAMMER THÜRINGEN, [HTTPS://WWW.LAEK-THUERINGEN.DE/UEBER_UNSKOMMUNIKATION/STATISTIK/](https://www.laek-thueringen.de/ueber_uns/kommunikation/statistik/).
- LANDESSPORTBUND THÜRINGEN, [HTTPS://WWW.THUERINGEN-SPORT.DE/UEBER-UNS/DATEN-UND-FAKTEN](https://www.thueringen-sport.de/ueber-uns/daten-und-fakten).
- MÄNNEL, SOPHIE UND OSTERTAG, GABRIELE: BESTANDSERHEBUNG UND -ANALYSE DER EINZELHANDELSSTÄNDE IN THÜRINGEN 2017/2018. STUDIE DER GESELLSCHAFT FÜR MARKT- UND ABSATZFORSCHUNG MBH (GMA) IM AUFTRAG DES THÜRINGER MINISTERIUMS FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDWIRTSCHAFT, DRESDEN, 11.12.2018.
- MITTELDEUTSCHEN VERKEHRSVERBUND GMBH (MDV), [HTTPS://WWW.MDV.DE](https://www.mdv.de).
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT OSTTHÜRINGEN (HRSG.): 1. ENTWURF ZUR ÄNDERUNG DES REGIONALPLANES OSTTHÜRINGEN (RPO-ENTWURF 11.2018), GERA 2019.
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT OSTTHÜRINGEN (HRSG.): SACHLICHER TEILPLAN WINDENERGIE, GERA 11.12.2020.
- TEAM RED DEUTSCHLAND GMBH (VERFASSER) IM AUFTRAG DES THÜRINGER MINISTERIUMS FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDWIRTSCHAFT: THÜRINGEN STEIGT AUF – RADVERKEHRSKONZEPT 2.0 FÜR DEN FREI-STAAT THÜRINGEN, ERFURT IM JUNI 2018.
- THÜRINGER ENERGIE- UND GREENTECH-AGENTUR GMBH (THEGA), ENERGIEATLAS THÜRINGEN, [HTTPS://WWW.THEGA.DE/ENERGIEATLAS/](https://www.thega.de/energieatlas/)
- THÜRINGER LANDESAMT FÜR STATISTIK (TLS): THÜRINGER DATEN – TABELLEN UND ÜBERSICHTEN; QUELLE: [HTTPS://STATISTIK.THUERINGEN.DE](https://statistik.thueringen.de).
- THÜRINGER LANDESAMTES FÜR UMWELT, BERGBAU UND NATURSCHUTZ (TLUBN), [HTTPS://UMWELTINFO.THUERINGEN.DE/UMWELTREGIONAL/ABG/ABG07.HTML](https://umweltinfo.thueringen.de/umweltregional/abg/abg07.html).
- THÜRINGER MINISTERIUM FÜR BAU, LANDESENTWICKLUNG UND VERKEHR – TMBLV (HRSG.): LANDESENTWICKLUNGSPROGRAMM THÜRINGEN 2025 (LEP 2025) – THÜRINGEN IM WANDEL; THÜRG-VB 06/2014, VERÖFFENTLICHT AM 04.07.2014.
- THÜRINGER MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDWIRTSCHAFT – TMIL (HRSG.): LANDESENTWICKLUNGSBERICHT THÜRINGEN 2019, ERFURT IM MÄRZ 2019.
- THÜRINGER MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND NATURSCHUTZ – TMUEN (HRSG.): INTEGRIERTE ENERGIE- UND KLIMASCHUTZSTRATEGIE, ERFURT IM OKTOBER 2019.
- THÜSAC PERSONENNAHVERKEHRSGESELLSCHAFT MBH, [HTTPS://WWW.THUESAC.DE](https://www.thuesac.de).
- VEREIN KOHLEBAHNEN E.V., [HTTPS://KOHLEBAHNEN.DE](https://kohlebahnen.de)
- WIRTSCHAFTSFÖRDERGESELLSCHAFT OSTTHÜRINGEN MBH (VERFASSER): REGIONALE ENTWICKLUNGSSTRATEGIE (RES) „ALTENBURGER LAND“ ELER-FÖRDERPERIODE 2014 – 2020, ALTENBURG, GERA 12/2018.

ANLAGENVERZEICHNIS

- ANLAGE 1: DOKUMENTATION DES BETEILIGUNGSPROZESSES ZUR RES-ERSTELLUNG
- ANLAGE 2: AKTIONSPLAN ZUR RES „ALTENBURGER LAND“ 2023-2027
- ANLAGE 3: MITGLIEDERTABELLE DER RAG ALTENBURGER LAND
- ANLAGE 4: ÄNDERUNGSENTWURF ZUR SATZUNG DES FEAL E.V. (STAND 17.10.)
- ANLAGE 5: LEISTUNGSBESCHREIBUNG DES LEADER-REGIONALMANAGEMENT
- ANLAGE 6: ERGÄNZENDE INDIKATIVE FINANZTABELLEN ZUR RES „ALTENBURGER LAND“ 2023-2027

ANLAGEN

IMPRESSUM

In dem vorliegenden Konzept wird durchgehend die männliche Schreibweise verwendet. Diese Vorgehensweise stellt keinesfalls eine Wertung oder Diskriminierung dar, sondern dient allein einer besseren Lesbarkeit.

HERAUSGEBER

Verein zur Entwicklung und Förderung des Altenburger Landes (FEAL e.V.)
Regionale Aktionsgruppe Altenburger Land
Borngasse 7
04617 Starkenberg
www.leader-rag-abg.de



KONZEPT UND REDAKTION

Wirtschaftsfördergesellschaft Ostthüringen mbH (WFG)
Rudolf-Diener-Straße 19
07545 Gera



Stand: 26. September 2023



Die Regionale Aktionsgruppe Altenburger Land und die Maßnahme LEADER wird finanziert aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) sowie mit Mitteln des Freistaates Thüringen.